

RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT



Nr. 11 · November 2004 · F 5892

Vertrieb: V.A. Verein für Zahnärztinnen und Zahnärzte
Höhenerweg 276b - 40224 Düsseldorf
Postvertriebsstück F 5892 - Entgelt bezahlt



Kurstermine
Aktualisierung Röntgen
Seite 545



Der neue Praxis-Katalog.

Gleich anfordern! **nur 0,20 €**
Telefon 01 80-26 71 867

Über 800 Seiten!
Mehr als 15 000 Artikel!

mit:

- attraktiven Einkaufskonditionen
- Bonusprogramm
- und dem neuen Sterntalerprogramm

Jeder Euro ein „Sterntaler“.

Für jeden Euro, für den Sie Henry Schein Produkte einkaufen,
schreiben wir Ihnen einen „Sterntaler“ gut.



Schnell, direkt und kompetent.

Hager Dental Vertrieb GmbH
Stapelhof 8
47051 Duisburg
Telefon 02 03-28 64 0
Telefax 02 03-28 64 200
vertrieb.duisburg@hager-dental.de

Hager Dental Vertrieb GmbH
Höfkerstraße 22
441 49 Dortmund
Telefon 02 31-91 72 22-0
Telefax 02 31-91 72 22-39
vertrieb.dortmund@hager-dental.de

Hager Dental GmbH
Avenwedder Str. 210
33335 Gütersloh
Telefon 0 52 41-97 00-0
Telefax 0 52 41-97 00-17
vertrieb.guetersloh@hager-dental.de



Zahnarzt: Manager der oralen Gesundheit?

Nach seinem überlieferten Berufsbild beschäftigt sich der Zahnarzt hauptsächlich mit dem Beheben von Zahnschmerzen, dem Entfernen und Ersetzen von hoffnungslosen Zähnen, dem Restaurieren von hoffnungsvollen Zähnen. Dies geschieht alles in seinen Praxisräumen und ist im Verständnis der Bevölkerung so verwurzelt.

Die Erhaltungstherapie wurde mit modernen Mitteln und Wegen ausgeweitet und verbessert. Die Behandlung der Parodontopathien bis hin zur gesteuerten Geweberegeneration und ästhetischen Mucogingivalchirurgie wurden immer erfolgreicher. Dies gilt ebenso für die Endodontie, die mit der Einführung von hochflexiblen NiTi-Instrumenten und der maschinellen Aufbereitung dem Motto unterliegt: Wichtig ist, was herauskommt und nicht, was hineinkommt. Der Ersatz von Zähnen durch Implantate entwickelte sich von den heute belächelten Nadel- oder Blattimplantaten zu Implantatsystemen mit sehr hohen Erfolgsquoten und verbesserter Ästhetik.

Mit den in den 60er Jahren eingeführten Prophylaxemaßnahmen wandte sich der Zahnarzt der Vermeidung von Zahnläsionen und Zahnbetterkrankungen zu. Diese Ansätze wurden weiterentwickelt zu Präventionskonzepten mit Ermittlung des Erkrankungsrisikos und schadensgerechten Betreuungsplänen, wodurch bei guter häuslicher Oralhygiene und einer lebenslangen präventiven Betreuung der Erhalt der eigenen Bezahnung bis ins hohe Alter möglich erscheint, also ein Eckstein verbesserter Lebensqualität.

In den späten 70er und in den 80er Jahren erkannte der Zahnarzt, daß die Zähne und Parodontien Teil eines Mastikationssystems sind, zu dem auch die Kiefergelenke, Muskeln und Ligamente gehören. Er beschäftigte sich nunmehr nicht nur mit der funktionsorientierten Herstellung des Zahnersatzes, sondern auch mit den craniomandibulären Dysfunktionen, deren Krankheitsbilder häufig die Kooperation mit Fachmedizinern und spezialisierten Physiotherapeuten erfordern.

In Zusammenhang mit der erfolgreichen Erforschung der oralen Mikrobiologie und der Abwehrfunktionen wurden Anfang dieses Jahrhunderts Zusammenhänge der Parodontitis mit systemischen Erkrankungen, wie Diabetes, Herzinfarkt, Apoplex, untergewichtigen Frühgeburten und Lungenentzündungen durch weitere Studien zunehmend erhärtet.

Es bleiben aber noch weite Bereiche, die noch in das Beschäftigungsfeld des Zahnarztes gehören, wie die brachliegende Behandlung und Betreuung immobiler und pflegebedürftiger Menschen sowie von Kindern mit hohem Kariesrisiko. Hier trifft

der Zahnarzt häufig auf soziale Probleme, für die er nicht ausgebildet ist. Es fragt sich, wie weit die Zahnmedizin reicht: Ist der Zahnmediziner ein halber Sozialarbeiter? Wenn er es nicht ist oder aus vielen Gründen nicht sein soll, dann stellt sich die Frage nach der Kooperation mit Nichtzahnmedizinern, z. B. mit dem Sozialarbeiter, dem Pfleger oder dem Lehrer. Dieser Ansatz geht über die Schnittstelle zwischen Gruppen- und Individualprophylaxe hinaus.

Pro futura muß das erweiterte Berufsbild des Zahnarztes als „zentraler Manager der oralen Gesundheit“ gesehen werden, von dem alle Berufsbilder, die sich um diese Thematik notwendigerweise ranken, z. B. auch Sozialarbeiter, Pfleger und Lehrer, in Sachen orale Gesundheit organisiert und koordiniert werden. Der Kerngedanke ist, daß man dem niedergelassenen Zahnarzt eine neue Rolle als „Manager der oralen Gesundheit“ außerhalb der eigenen Praxis gibt, wobei sich die Frage stellt, ob ein solches Modell professionspolitisch akzeptabel ist, denn noch vor ein paar Jahren hieß es, der Zahnarzt ist kein Sozialarbeiter. Ethische Grundsätze, Eigenverantwortlichkeit und Selbstverpflichtung sind direkt mit dem Zahnarztberuf verbunden, so daß es Ziel sein muß, alles dafür zu tun, Hochrisikogruppen, Immobile und Pflegebedürftige zu erreichen, um deren Kariesrisiko gering zu halten und ggf. notwendige Behandlungsmaßnahmen auszuführen. Dieses muß sich professionspolitischen Gründen unterordnen, und es müssen Mittel und Wege gefunden werden, dies voranzutreiben.

Der Zahnarzt als „Manager der oralen Gesundheit“ ist fortan nicht nur als Manager in seinen eigenen Praxiswänden tätig, sondern soll auch außerhalb seiner Praxis als „Manager der oralen Gesundheit“ agieren, indem er aktiv auf den Öffentlichen Gesundheitsdienst, die Sozialarbeiter und Pflegeeinrichtungen zugeht und mit ihnen Kontakt aufnimmt.

Dr. Rüdiger Butz

IDEEN, DIE SICH DURCHSETZEN. PREISE, DIE SICH ABSETZEN...

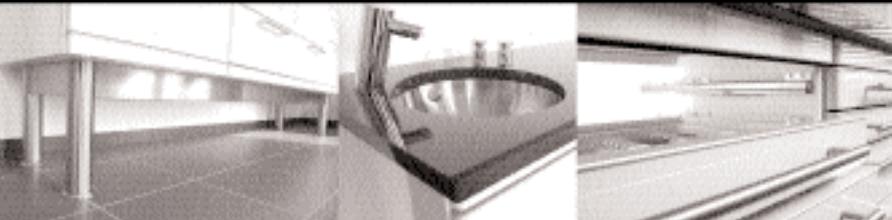
...kaufen Sie besser keine Behandlungszeilen für Ihre Praxis, bevor Sie nicht mit uns gesprochen haben. Denn wir haben die clevere Lösung für Sie: Basten Behandlungszeilen. Langlebig, zuverlässig, funktional. Perfekt zugeschnitten auf all Ihre Wünsche und zu einem Preis, der jedem Vergleich standhält. Unser attraktiver Showroom bringt sie auf die vielfältigsten Ideen. Ein Anruf bringt Ihnen die Sicherheit, die Sie für Ihre Investitionen brauchen. **Tel: 0 21 52 / 55 81-30**



Edelstahlgestell

Edelstahlbecken, Steinplatte (auf Wunsch)

Quadro-Führung



bASTEN
PRAXISEINRICHTUNGEN

Die clevere Verbindung von Ambiente und Funktion

	Seite
Zahnärztekammer/VZN	
Satzungsänderung zur Kapitalversorgung	542
Wortlaut der Satzungsänderung	543
Freiwillige Beiträge im steuerrechtlichen Sinne	544
Strahlenschutz: Aktualisierungskurse	545
Mundhygiene-Ausbildung für Altenpfleger	547
ZFA-Zwischenprüfung Frühjahr 2005	548
Ehrung für zahnmedizinische Fachangestellte	590
Weihnachtsspendenaktion 2004	593
Tag der Zahngesundheit	
Eltern lernen von ihren Kindern	552
Zentralveranstaltung in Duisburg:	
Ein Besuch im Zoo	553
Von Duisburg bis Wuppertal	555
Öffentlichkeitsarbeit	
Koordinierungskonferenz Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	564
Kassenzahnärztliche Vereinigung	
Konstituierende VV am 2. 10. 2004	567
Außerordentliche VV am 2. 10. 2004	570
Neufassung der Satzung	572
Gesundheitspolitik	
Interview mit Birgit Fischer (SPD): Prävention bedarf der Eigenverantwortung	576
Interview mit Dr. Volker Leienbach (PKV): Bürgerversicherung schafft Wettbewerb ab	578
Kardinal Lehmann erhielt Auszeichnung	579
Hilfsorganisationen	
Aktion Z – Altgold für die Dritte Welt	580
Altgold aus Duisburger Zahnarztpraxen	582
Fortbildung/Berufsausübung	
Mundschleimhautrekrankungen und Präkanzerosen: Fortbildungsveranstaltung Folgeerkrankung nach mehrfachen Zahnextraktionen	551
Nordrheinischer Hochschultag	584
Fortbildungsprogramm des Karl-Häupl-Instituts	586
Symposium: Patientenorientierte Zahnmedizin	592
Berufsrecht	
Die neue Haftung des gerichtlichen Sachverständigen	549
Rubriken	
Bekanntgaben	544, 550, 566, 577, 578, 582, 583, 591
Buchbesprechung	583
Editorial	537
Freizeitipp	597
Für Sie gelesen	594
Gesund kochen	598
Humor	599
Impressum	596
Personalien	594, 595
Stammtische	589
Titelfoto: Wolf	



In ihrer Sitzung am 28. September 2004 beschloß die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein eine Änderung der Satzung des Versorgungswerks, mit der direkt auf das Alters-einkünftegesetz reagiert wird. Lesen Sie Erläuterungen dazu auf

Seite 542



Kinder standen oft im Mittelpunkt bei den zahlreichen Aktionen, die am und um den Tag der Zahngesundheit im Duisburger Zoo und in anderen nordrheinischen Städten mit viel Spaß und großem Erfolg durchgeführt wurden. Aber auch die Erwachsenen kamen nicht zu kurz und wurden etwa am Düsseldorfer Hauptbahnhof mit einem Reisezahnputzset versorgt.

Seite 552 bis 563



Einmalige Doppel-VV: Am 2. Oktober tagten im Crans-Montana-Saal des Hotel Lindner gleich zwei Vertreterversammlungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein. Am Morgen konstituierte sich die neue VV für die Legislaturperiode 2005-2010, am Nachmittag diskutierte und beschloß die alte VV (Legislaturperiode 2001 bis 2004) in einer außerordentlichen Sitzung die vom Gesetzgeber geforderte Neufassung der KZV-Satzung.

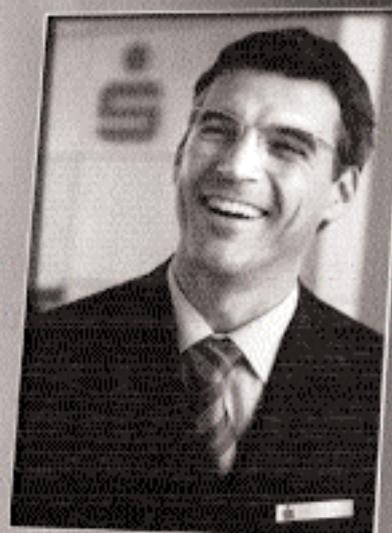
Seite 567 und Seite 570



Im gesundheitspolitischen Teil dieser Ausgabe: Die nordrhein-westfälische Gesundheitsministerin Birgit Fischer zu Prävention und Eigenverantwortung sowie PKV-Chef Dr. Volker Leienbach zur Einführung einer Bürgerversicherung:



Seite 576 und Seite 578



Und wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Vermögensberater?



Mit der Sparkassen-Finanzplanung privat profitieren Sie von dem Wissen erfahrener Vermögensspezialisten – und den Vorteilen, die nur die größte Finanzgruppe Deutschlands bieten kann. Wir analysieren individuell Ihre Bedürfnisse und bieten alle Leistungen für ein optimales Vermögensmanagement aus einer Hand. Mehr Informationen in Ihrer Geschäftsstelle oder unter www.sparkasse.de. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

Kammerversammlung beschloß Satzungsänderung zur Kapitalversorgung

Am 28. September 2004 fand in Düsseldorf eine außerordentliche Kammerversammlung statt. Einziger Tagesordnungspunkt war eine Satzungsänderung im VZN, nach der Mitglieder, die das 57. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zum 30. 11. 2004 eine Rückvergütung ihrer Kapitalversorgung beantragen können.

Wie die Satzungsänderung im Juli 2004 für eine verkürzte Kündigungszeit bei der Teilkapitalisierung, so steht auch diese Satzungsänderung im September 2004 in unmittelbarem Zusammenhang mit dem neuen Alterseinkünftegesetz zum 1. Januar 2005.

Die Dringlichkeit der Beschlüsse hat folgende Hintergründe: Da die Versorgungswerke steuerrechtlich dem § 22 Nr.1 Satz 3 EstG unterliegen sollen, ist davon auszugehen, daß eine Steuerpflicht auf die Leistungen aus der Kapitalversorgung ab dem 1. Januar 2005 besteht, die aus Beiträgen an das VZN bis zum einfachen Höchstpflichtbeitrag der gesetzlichen Rentenversicherung finanziert worden sind.

Weder Berechnungsgrundlage und damit die Höhe der Steuer sind bekannt, noch sind viele in diesem Zusammenhang entstehenden Fragen geklärt. Gesichert ist derzeit nur die steuerfreie Auszahlung der Kapitalversorgung an die Mitglieder, bei der die Mindestlaufzeit von 12 Jahren am 30. November 2004 erfüllt ist. Da die Kapitalversorgung eine Pflichtversorgung des VZN darstellt, ist der Zeitpunkt der Niederlassung ein relevanter Anhaltspunkt für den Beginn der Mitgliedschaft in der Kapitalversorgung. Sollte die Mindestlaufzeit von 12 Jahren am 30. November 2004 nicht erreicht sein, muß das VZN die auf die Zinsen entfallene Kapitalertragssteuer abführen. Deshalb rät das

VZN gerade in diesen Fällen, unbedingt bei einer Antragstellung zur Auszahlung den Steuerberater oder den Finanzberater zu fragen, ob überhaupt bzw. in welcher Höhe ein Steuerrisiko bei Auszahlung nach dem 1. Dezember 2004 im Vergleich zur Auszahlung vor dem 1. Januar 2005 besteht. Zudem kann es passieren, daß bei Mitgliedern einer gesetzlichen Krankenkasse Versicherungsbeiträge von dem Auszahlungsbetrag der Kapitalversorgung fällig werden.

Da die Klärung vieler Fragen vorerst nicht zu erwarten ist, war das VZN gezwungen, quasi „prophylaktisch“ diese Beschlüsse herbeizuführen, um einen etwaigen Schaden von den Versicherten des VZN abzuwenden. Es ist allein aus organisatorischen Gründen (enges Zeitfenster, schlanke Verwaltung) ohne Hilfe der Versicherten nicht möglich, dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen. Deshalb müssen Hinweise und Benachrichtigungen sowie die Zeitvorgaben des VZN genauestens beachtet werden. Zudem muß jederzeit damit gerechnet werden, daß sich bis Jahresende noch grundlegende Änderungen ergeben. Das VZN ist bemüht, diese den Versicherten so schnell wie möglich zukommen zu lassen.

Das am 14. Mai 2004 verabschiedete Alterseinkünftegesetz hat zum Ziel, die sog. nachgelagerte Besteuerung einzuführen, d. h. die Rente wird erst bei Rentenbezug versteuert. Nach Über-



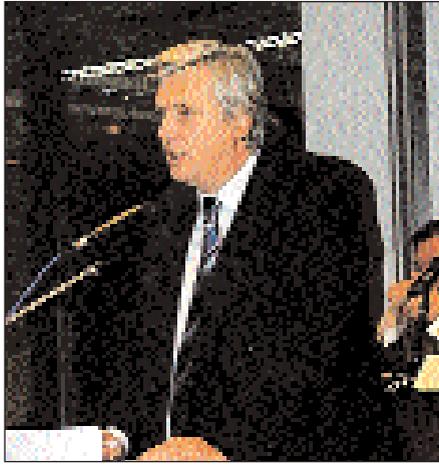
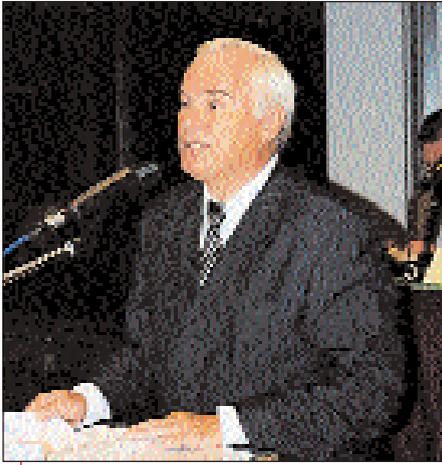
Dr. Peter Engel, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein leitete die Kammerversammlung in bewährter souveräner Art.

gangsregelungen wird dieses Ziel 2040 erreicht sein. Ab 2005 wird 50 Prozent des Rentenzahlbetrages in die Besteuerungsbasis einfließen. Dieser Prozentsatz erhöht sich bis zum Jahr 2020 jährlich um 2 Prozent, vom Jahr 2021 bis zum Jahr 2040 um 1 Prozentpunkt. Es bleibt bei dem „Kohorten-Modell“, das heißt, der zum Zeitpunkt des Beginns des Rentenbezuges festgestellte Freibetrag, z. B. 2005 auf 50 Prozent der Rentenhöhe, bleibt über die gesamte Zahldauer der Rente erhalten. Demnach werden zukünftige Dynamisierungen dem zu versteuernden Rentenanteil zugeschlagen. Diese Regelung gilt für den Rentenanteil, der aus Beiträgen bis zum einfachen Höchstbeitrag der gesetzlichen Rentenversicherung entsteht.

Der Rentenanteil, der aus Beiträgen oberhalb des einfachen Höchstbeitrages der gesetzlichen Rentenversicherung erworben wurde, wird mit dem Ertragsanteil (bei Rentenbeginn mit 62 Jahren beträgt dieser 21 Prozent) versteuert, aber auch nur dann, wenn im Laufe der Beitragszahlungen mindestens 10 Jahre (nicht zwingend zusammenhängend)



Ein Anblick überzeugter Einmütigkeit: Die Satzungsänderung des VZN wurde einstimmig beschlossen.



Fotos: Burkhardt

Dr. Dieter Dahlmann, ZA Dirk Smolka und Geschäftsführer Udo Kühle klärten über das komplexe Thema auf und standen in der Diskussion Rede und Antwort.

Beiträge oberhalb des einfachen Höchstbeitrages gezahlt wurden.

Es wird also zukünftig im VZN einen Großteil Mitglieder geben, die getrennte Steuersätze für Rentenzahlungen aus Beiträgen bis zur Höchstpflichtgrenze BfA bzw. aus Rentenzahlungen aus Beiträgen oberhalb der Höchstpflichtgrenze BfA zu zahlen haben. Ist die Zehn-Jahres-Frist nicht erreicht worden, so ist die Rente mit dem am Rentenbeginn festgestellten Freibetrag, z. B. 2005 auf 50 Prozent, zu versteuern. Im Gegenzug dafür sind Zahlungen an das VZN ab dem Jahr 2005 im Rahmen des § 10 Abs. 3 EstG als Vorsorgeaufwendungen absetzbar.

Die Höhe der absetzbaren Beiträge liegt bei 20 000 € für Ledige, bei 40 000 € für zusammen veranlagte Ehepaare. Auch hier gibt es Übergangsbestimmungen, bis im Jahr 2025 obige

Freibeträge voll ansatzfähig sind. Ab dem Jahr 2005 sind 60 Prozent der Beiträge steuerrelevant, danach jährlich um 2 Prozent steigend, bis im Jahr 2025 der volle Rahmen der Freibeträge ausgeschöpft werden kann.

Dieser sicher sehr positive Teil des Alterseinkünftegesetzes schafft je nach Steuersatz des Mitgliedes enorme zusätzliche Liquidität. Es ist daher anzuraten, gegen Ende dieses Jahres einen Antrag an die Finanzbehörde zu stellen, um die Steuervorauszahlungen entsprechend anzupassen.

Die genannten Freibeträge gelten nur dann, wenn die Zahlungen zum Aufbau einer eigenen Altersversorgung eingesetzt werden. Es gelten die in § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b EstG genannten Kriterien – keine Auszahlung vor Vollendung des 60. Lebensjahres, nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht be-

leihbar, nicht veräußerbar, nicht kapitalisierbar.

Demnach wird zukünftig eine Verrentung vor dem sechzigsten Lebensjahr als auch die Teilkapitalisierbarkeit der Rente nicht mehr möglich sein. Ebenso wird es ab dem Jahr 2005 keine Pflichtkapitalversicherung und keine Unfallzusatzversicherung mehr geben. Inwieweit unter Umständen freiwillige Zahlungen noch möglich sein werden, ist noch nicht entschieden.

Das VZN rät seinen Mitgliedern, sich über die Auswirkungen des Gesetzes genauestens zu informieren. Allgemeingültige Aussagen sind leider nicht möglich, es muß die Situation des Einzelnen betrachtet werden. Das VZN und seine Gremien werden aber alle erdenklichen Anstrengungen unternehmen, hier aufklärende und beratende Hilfestellung zu geben.
ZA Dirk Smolka

Wortlaut der Satzungsänderung

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 28. 9. 2004 aufgrund des § 6 Abs. 1 Ziffer 10 des Heilberufsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2000 (GV.NRW.S.403/SGV.NRW. 2122) folgende Änderung der Satzung des Versorgungswerkes beschlossen, die durch Erlass des Finanzministeriums des Landes NRW vom 11. 10. 2004 genehmigt worden ist.

Artikel I

Die Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Nordrhein vom 16. November 1996 (SMBI.NW.2123) wird wie folgt geändert:

Nach § 30 wird folgender Paragraph eingefügt:

„§ 30 a

Sonderregelung zu § 30 (1)

Bis zum 30. 11. 2004 hat jedes Mitglied, das am 31. 12. 2004 das 57. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, das Recht, zum 30. 11. 2004 eine Rückvergütung schriftlich zu beantragen, sofern Beitragsrückstände und Rechte Dritter an der Kapitalversorgung nicht bestehen und dies der Antragsteller in seinem Antrag schriftlich bestätigt. Für die Rechtzeitigkeit des Antrages ist der Eingang beim VZN maßgeblich. Der Antrag kann nicht zurückgenommen und nicht abgeändert werden und gilt auch für den Fall des vorzeitigen Todes.

Mit der Auszahlung der Rückvergütung erlöschen alle Rechte aus der Kapitalversorgung. Die Höhe der Rückvergütung ergibt sich aus dem Geschäftsplan und wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet. Die Auszahlung

erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf ein vom Antragsteller zu benennendes und im Geschäftsbereich der Bundesrepublik Deutschland geführtes Konto.“

Artikel II

Diese Satzungsänderung tritt am 1. 10. 2004 in Kraft und am 31. 12. 2004 außer Kraft.

Die vorstehende Satzungsänderung der Kammerversammlung vom 28. 9. 2004 wird hiermit genehmigt.

Düsseldorf, 11. 10. 2004

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat Versicherungswesen, AZ.: Vers-35-00-1.(8) IV C 4

Im Auftrag (Dr. Siegel)

Ausgefertigt: Düsseldorf, 13. 10. 2004.

Dr. Peter Engel,
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

„Freiwillige Beiträge“ im steuerrechtlichen Sinne

Das Alterseinkünftegesetz, das auch die Besteuerung der Leistungen aus dem VZN regelt, tritt am 1. Januar 2005 in Kraft. Danach sollen die Renten langfristig in voller Höhe besteuert werden, während die Beiträge zur Altersversorgung weitgehend absetzbar sein sollen (nachgelagerte Besteuerung).

Um während der Übergangsphase eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit eingeräumt, Leistungen aus „freiwilligen Beiträgen“, die bis zum 31. Dezember 2004

gezahlt werden, auf Antrag mit einem geringeren Ertragsanteil zu besteuern. „Freiwillige Beiträge“ im steuerrechtlichen Sinne sind alle Beiträge oberhalb des Höchstpflichtbeitrages zur BfA. Voraussetzung für die Anwendung dieser Regelung ist allerdings, daß freiwillige Beiträge bis zum Jahre 2004 in insgesamt mindestens zehn Jahren (nicht zwingend zusammenhängend) gezahlt wurden.

Die Mitglieder, die zum Erreichen der Zehn-Jahres-Grenze unbedingt noch im

Jahre 2004 freiwillige Beiträge zum VZN zahlen müssen, wurden bereits individuell informiert. Aber auch für die Mitglieder, die die Zehn-Jahres-Grenze längst überschritten haben, kann sich eine zusätzliche freiwillige Beitragszahlung zum VZN im Jahr 2004 (beim VZN eingehend) rechnen: Der daraus resultierende Rententeil wird auf Antrag (beim Finanzamt) nur mit dem reduzierten „Ertragsanteil“ von 21 Prozent (bei Rentenbeginn mit Vollendung des 62. Lebensjahres) der Besteuerung unterworfen.

Nähere Auskunft über Auswirkungen auf Ihre steuerliche Situation erteilt Ihnen Ihr Steuerberater.

*Versorgungswerk der
Zahnärztekammer Nordrhein
– Der Verwaltungsausschuss –*

Wichtige Änderung bei der Notdienstansage

Bitte beachten Sie, daß der zahnärztliche Notfalldienst im gesamten Bereich der Zahnärztekammer Nordrhein ab dem 1. Oktober 2004 einheitlich unter der folgenden Rufnummer angesagt wird:

0 18 05 / 98 67 00

Wir bitten die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen, per Anrufbeantworter/Aushang ab dem 1. 10. 2004 ausschließlich auf diese Rufnummer zu verweisen.

Ausnahme ist die Bezirksstelle Krefeld, dort erfolgt die Umstellung zum 1. Januar 2005.

Kölner Zahn- ärzteball 2004



**Freitag, 12. November 2004,
ab 19 Uhr im Messeclub der
Kölner Messe**

Voranmeldungen nimmt entgegen:
Dr. Eitel Pfeiffer
Hauptstr. 145, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 0 22 02 / 3 21 87
Telefax: 0 22 02 / 45 88 70

Der Referent Berufsausübung informiert

Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte/innen – Kurse zur Aktualisierung

Die Zahnärztekammer Nordrhein bittet ihre Mitglieder, die seit dem Inkrafttreten der neuen Röntgenverordnung erfolgreich an einem durch die Zahnärztekammer genehmigten 8stündigen Aktualisierungskurs zum Erhalt der Fachkunde im Strahlenschutz nach § 18 a, Absatz 2 der Röntgenverordnung teilgenommen haben, um Zusendung des ausgestellten Zertifikats in beglaubigter Ablichtung an die Zahnärztekammer Nordrhein, Referat Berufsausübung.

Dieses Zertifikat wird dringend zur Archivierung und Datenpflege benötigt.

Der Referent für zahnärztliche Berufsausübung informiert

Fachkunde im Strahlenschutz: Aktualisierungskurse



Wie bereits mehrfach im Rheinischen Zahnärzteblatt und im Informationsdienst (ID) der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein angekündigt, stehen nunmehr die Kurstermine zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für die Zahnärzte/innen fest, die ihr Examen bis 31. 12. 1987 abgelegt haben und daher bis zum 1. 7. 2005 einen Aktualisierungskurs nach § 18 a der Röntgenverordnung nachweisen müssen.

Nach umfangreicher Vorbereitung ist durch den Ausschuß „Zahnärztliche Berufsausübung“ der Zahnärztekammer Nordrhein in Zusammenarbeit mit den Nordrheinischen Universitäten und dem Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekam-

mer Nordrhein ein Kursprogramm erstellt worden, das folgende Kriterien erfüllt:

A

- Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage
- Sinnvolle Vermittlung durch hoch qualifizierte Referenten
- Vermittlung neuer Techniken im Strahlenschutz
- Neue Entwicklung der Gerätetechnik
- Aktuelle Entwicklungen der Qualitätssicherung
- Indikationsstellung, alternative Diagnoseverfahren
- Geräte- und Rechtsvorschriften



Dr. Johannes Szafraniak

B

- Festlegung kollegenfreundlicher Kursorte und Termine entsprechend den bereits erfolgten Rückmeldungen mittels Couponaktion (s. Kasten S. 546)

Veranstaltungsort	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Aachen Referenten: Prof. Dr. Dr. Jänicke, Dr. Werths Universitätsklinikum Aachen Kleiner Hörsaal (s. Beschilderung) Pauwelsstr. 30, 52074 Aachen			Sa. 12. 3. 2005 oder Sa. 19. 3. 2005 8.00 bis 16.00 Uhr (max. 120 Personen)	Sa. 9. 4. 2005 oder Sa. 23. 4. 2005 8.00 bis 16.00 Uhr (max. 120 Personen)	Sa. 28. 5. 2005 8.00 bis 16.00 Uhr (max. 120 Personen)	
Bonn Referent: PD Dr. Helgen Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Universitätsklinikum Bonn, Großer Hörsaal Welschnonnenstr. 17, 53111 Bonn				Sa. 9. 4. 2005 oder Sa. 23. 4. 2005 8.00 bis 16.00 Uhr (max. 120 Personen)		Sa. 4. 6. 2005 oder Sa. 18. 6. 2005 oder Sa. 25. 6. 2005 8.00 bis 16.00 Uhr (max. 120 Personen)
Düsseldorf Referenten: (siehe nebenstehende Spalten) Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf	So. 16. 1. 2005 Referent: Prof. Dr. Pfeiffer oder So. 23. 1. 2005 Referent: Dr. Werths oder So. 30. 1. 2005 Referent: Prof. Dr. Pfeiffer 9.00 bis 17.00 Uhr (max. 120 Personen)	So. 27. 2. 2005 Referent: PD Dr. Jöhren 8.00 bis 16.00 Uhr (max. 120 Personen)	So. 20. 3. 2005 Referent: Prof. Dr. Pfeiffer 9.00 bis 17.00 Uhr (max. 120 Personen)	So. 10. 4. 2005 Referent: Dr. Werths 9.00 bis 17.00 Uhr (max. 120 Personen)	Sa. 7. 5. 2005 oder Fr. 20. 5. 2005 Referent: Prof. Dr. Becker Fr. 14.00 bis 21.00 Uhr Sa. 9.00 bis 16.00 Uhr (max. 120 Personen)	Fr. 10. 6. 2005 oder Sa. 11. 6. 2005 Referent: Prof. Dr. Becker Fr. 14.00 bis 21.00 Uhr Sa. 9.00 bis 16.00 Uhr (max. 120 Personen)
Duisburg Referenten: Prof. Dr. Augthun, PD Dr. Weischer Rhein-Ruhr-Halle Duisburg Walther-Rathenau-Str. 1 47166 Duisburg				Fr. 1. 4. 2005 oder Fr. 22. 4. 2005 8.00 bis 16.00 Uhr (max. 60 Personen)		Fr. 10. 6. 2005 oder Fr. 24. 6. 2005 8.00 bis 16.00 Uhr (max. 60 Personen)
Essen Referenten: Prof. Dr. Augthun, PD Dr. Weischer Johanniter in Essen, Seminarraum Henricistr. 100, 45136 Essen			Fr. 18. 3. 2005 8.00 bis 16.00 Uhr (max. 60 Personen)	Fr. 15. 4. 2005 8.00 bis 16.00 Uhr (max. 60 Personen)		Fr. 3. 6. 2005 oder Fr. 17. 6. 2005 8.00 bis 16.00 Uhr (max. 60 Personen)
Köln Referent: Prof. Dr. Pfeiffer Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universität zu Köln Großer Hörsaal Kerpener Str. 32, 50931 Köln				Sa. 2. 4. 2005 oder Sa. 16. 4. 2005 oder Sa. 30. 4. 2005 9.00 bis 17.00 Uhr (max. 120 Personen)	Sa. 7. 5. 2005 oder Sa. 28. 5. 2005 9.00 bis 17.00 Uhr (max. 120 Personen)	

- Kompletter Kurs und Prüfung an einem Kurstag
- Gesamte organisatorische Abwicklung über die Zahnärztekammer Nordrhein

C

- Erstellung der Kurszertifikate durch die Zahnärztekammer Nordrhein, dient auch als Bescheinigung für das jeweilige Amt für Arbeitsschutz
- Vergabe der Fortbildungspunkte (10 Punkte)

Ergebnisse der Couponaktion

Aktualisierung der Fachkunde
(Examen bis 31. 12. 1987)

Gesamt: 3.042 Zahnärzte/innen

Anmeldungen Düsseldorf: 1.223

Anmeldungen Köln: 493

Anmeldungen Bonn: 403

Anmeldungen Aachen: 245

Fehlende Rückmeldungen:

678 Zahnärzte/innen

(Stand 25. 8. 2004)

Kommen unsere Kurse zu spät? Nein!

Aufgrund vieler Nachfragen aus der Kollegenschaft möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß die nachstehend angebotenen Kurstermine für die Kollegenschaft bewußt so gelegt wurden. Warum? Um die gesetzlich vorgegebene Frist zu nutzen. **Die neue 5-Jahresfrist bis zu Ihrer nächsten Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz beginnt nämlich mit dem Zertifikat nach Ihrem bestandenen Kurs!**

Wir haben uns bemüht, eine für Sie sinnvolle organisatorische Struktur aufzubauen. Ihre Anregungen und die Erfahrungen, die wir sammeln, werden in die nächsten Kurse einfließen.

*Ich verbleibe mit kollegialen Grüßen
Ihr Referent für Zahnärztliche Berufsausübung
Dr. Johannes Szafraniak*

Informationen zu den Terminen

- Die Terminangebote werden wir in den nächsten Ausgaben des Rheinischen Zahnärzteblattes aktualisiert weiterführen.
- Sie werden ausgebuchte Kurse bei späteren Übersichten sofort erkennen können.
- Teilnehmer, die sich bereits per Coupon bei der Zahnärztekammer angemeldet haben, werden bevorzugt in die Kurse aufgenommen.

- Für eventuell nicht bestandene Prüfungen wird es bei Bedarf einen weiteren Termin zur Nachprüfung geben.
- Sie müssen sich zu einem dieser Termine anmelden. Ihre uns per Coupon übermittelte Voranmeldung ist bereits eine Platzreservierung.

- Die Kursgebühr in Höhe von 80,00 € bitten wir auf das Konto der Zahnärztekammer Nordrhein zu überweisen:

Nr. 00 01 63 59 21, BLZ 300 606 01 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf.

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Universitätsklinik für MKG-Chirurgie Essen und der Zahnärztekammer Nordrhein

Mundschleimhauterkrankungen und Präkanzerosen

Was muß der Praktiker wissen?

Wie geht der Praktiker damit um?

**Samstag, 13. November 2004, 9.00 bis 13.15 Uhr,
im Fortbildungssaal der Johanniter, Henricistraße 100, 54136 Essen**

Der Zahnarzt hat die Chance, als erster frühzeitig Schleimhaut- und Hautveränderungen im Mund-, Kiefer- und Gesichtsbereich zu erkennen. Was muß er über Mundschleimhauterkrankungen und Präkanzerosen wissen? Wie geht er damit um? In einem Streitgespräch werden die Vor- und Nachteile neuer Diagnosewege kritisch beleuchtet. Zusätzlich wird durch Vorträge über Klinik, Therapie und Pathologie das Wissen über Mundschleimhauterkrankungen und Präkanzerosen aufgefrischt. Das Programmablauf sieht explizit Freiräume vor, um auf alle Fragen eingehen zu können.

Organisation: PD Dr. T. Weischer, Universitätsklinikum für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie Essen, Kliniken Essen-Mitte, Henricistraße 92, 45136 Essen, Tel. 02 01 / 1 74 20 43, Fax: 02 01 / 1 74 20 42, E-Mail: thomas.weischer@kliniken-essen-mitte.de

9.00 bis 9.15 Uhr	Begrüßung <i>Prof. Dr. Dr. Mohr, Essen, Dr. Höcker, Essen</i>
9.15 bis 9.45 Uhr	Klinik der Mundschleimhauterkrankungen <i>Prof. Dr. Reichart, Berlin</i>
9.45 bis 10.15 Uhr	Therapie der Mundschleimhauterkrankungen <i>PD Dr. Dr. Dunsche, Karlsruhe</i>
10.15 bis 10.45 Uhr	Über den Mund hinaus – Präkanzerosen im Gesichtsbereich <i>Dr. Schröter, Essen</i>
	Pause
11.15 bis 11.35 Uhr	Lokale Applikation von Tacrolimus bei chronischem erosiven Lichen der Mundschleimhaut: Ergebnisse eines innovativen Therapiekonzeptes <i>Prof. Dr. Dr. Eckardt, Hannover</i>
11.35 bis 12.05 Uhr	Zur Pathologie der Mundschleimhauterkrankungen <i>PD Dr. Arnold, Essen</i>
12.05 bis 13.05 Uhr	Streitgespräch: Bürstenbiopsie – Pro und Contra Pro: <i>Dr. Remmerbach, Leipzig</i> Contra: <i>PF Dr. Dr. Kunkel, Mainz</i>
13.05 bis 13.15 Uhr	Abschlußdiskussion und Verabschiedung <i>Prof. Dr. Dr. Mohr, Essen, Dr. Höcker, Essen</i>

Anmeldung/Kongreßbüro: Universitätsklinikum für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie Essen, Kliniken Essen-Mitte, Henricistraße 92, 45136 Essen

Tel. 0201-1 74 20 00, Fax: 0201-1 74 20 03, E-Mail: emohr@kliniken-essen-mitte.de

Teilnahmegebühr: 30,00 Euro, 3 Fortbildungspunkte

Neues Konzept

ZMFs und PAs sollen Mundhygiene-Ausbildung für Altenpfleger unterstützen

Die Mundhygiene-Versorgung immobiler und pflegebedürftiger Patienten liegt nahezu brach. Daher unterstützt die Zahnärztekammer Nordrhein die Initiative des Kollegen Dr. Friedrich Cleve zur Verbesserung der oralen Hygiene dieser Patienten.

Dr. Rüdiger Butz

Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein

In den Fachseminaren für Altenpflege findet ein Unterricht über Oralhygiene und spezieller Mundpflege bei Soor und Parotitis statt. Das Curriculum erarbeiten und halten die Lehrkräfte und Dozenten dieser Fachseminare. Sie haben

es aus vorhandenen Lehrbüchern für Pflegeberufe erarbeitet, deren Abteilungen Oralhygiene nicht von zahnärztlich-wissenschaftlichen und zahnmedizinisch-pflegerischen Fachleuten verfaßt wurden. Ferner fließen Erfahrungswerte des Lehrpersonals in diese Curricula ein. Dieser Unterricht ist rein theoretisch. Er hat keine Beziehung zum Alltag in der täglichen Pflege und zu den unterschiedlichen Pflegesituationen in der stationären und ambulanten Pflege.

Problematisches Defizit

Der Unterricht in den Fachseminaren im Fach Körperpflege, worin die Oralhygiene enthalten ist, ist rein theoretisch. Das

Ausbildungsproblem besteht in der fehlenden praktischen Ausbildung in den Fachseminaren und fehlenden praktischen, zahnmedizinisch-prophylaktisch fundierten Übungen in den Ausbildungsstationen in Heimen und Krankenhäusern. Dadurch ist ein Defizit in der geforderten Kompetenzentwicklung des Altenpflegeberufes entstanden.

Die Erkenntnis dieses Problems und dessen Lösung durch den Autor wurde mit dem Direktor des Fachseminars für Altenpflege des Kreises Wesel, Herrn Direktor Heysterkamp, erörtert. Er bestätigte dieses Defizit und erachtete die Bedeutung des Themas Zahn- und Mundpflege in der Altenpflege. Durch Dr. Helmut Starck wurde schon im Jahre 1993 (ZM 83, Nr. 8, 1993, S. 47/48) dieses Thema angesprochen. Ähnlich wiederholte Prof. Wöstmann (ZM 93, Nr. 9/2003, S. 1100-1103) das Defizit in der Ausbildung des Pflegepersonals. Bisher jedoch wurden keine Schritte zur Problemlösung realisiert.

Zeitgemäße Lösung gefunden

Der Autor hat in enger Zusammenarbeit mit dem Direktor des Fachseminars für



Das « Wir machen den Weg frei » Prinzip

Gehen Sie auf die Zielgerade – nutzen Sie die **Steuervorteile** bei Ihrer finanziellen Absicherung. Nur noch bis Ende 2004!

Das neue **Alterseinkünftegesetz** – am 1. Januar 2005 tritt es in Kraft. Für Ihre private Altersvorsorge kann das Folgen haben. Ist Ihre Vorsorgeplanung noch auf dem neuesten Stand? Reagieren Sie jetzt auf neue staatliche Regelungen – kommen Sie zu uns. Wir beraten Sie individuell und finden gemeinsam mit Ihnen Vorsorgelösungen, die am besten zu Ihnen passen. So verstehen wir das « Wir machen den Weg frei » Prinzip. www.vr-nrw.de

Volksbanken
Raiffeisenbanken



Wir arbeiten im Finanzverbund mit der WGZ Bank Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG, Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, DG HYP Deutsche Genossenschafts-Hypothekbank AG, DIFA Deutsche Immobilien Fonds AG, Münchener Hypothekbank eG, R+V Versicherung AG, Union-Investment-Gruppe, VR-Leasing AG, WESTFÄLISCHE LANDSCHAFT Bodenkreditbank AG.

Altenpflege des Landkreises Wesel in Kamp-Lintfort, Herrn Heysterkamp, den theoretischen Unterricht in Zahn- und Mundpflege auf eine zahnmedizinisch-wissenschaftliche und zahnärztlich-prophylaktisch fundierte Basis gestellt und im Ausbildungsjahr 2003 erstmalig den praktischen Unterricht in geriatrischer Zahn- und Mundpflege im Rahmen dieser Ausbildung eingeführt.

Nach dem in die Ausbildung eingeführten Lernfeldkonzept (Prof. Hundenborn, Entwurf einer empfehlenden Richtlinie für die Altenpflegeausbildung, 2003) ist der Unterricht wie folgt aufgebaut:

Er besteht aus zwei Kursen. Kurs 1 umfaßt die „Allgemeine Zahn- und Mundpflege“, Kurs 2 die „Spezielle Zahn- und Mundpflege“. In beiden Kursen sind Theorie und praktische Übungen nach dem Lernfeldkonzept ineinander verwoben. Diese neue Art des Unterrichts findet bei den Schülern des Seminars sehr guten Anklang, und die Lehrer empfinden ihn als große Bereicherung des Lehrangebots.

Adaption des neuen Konzepts geplant

Damit dieser Fortschritt nicht auf eine Schule beschränkt bleibt, favorisiert das für diese Ausbildung zuständige nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium, vertreten durch Herrn Jean Breuer, diese Ausbildung gemäß der Bundes-Altenpflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung und möchte sie bundesweit verbreiten.

Ein Zahnarzt ist für diesen Unterricht nicht notwendig. Daher wurde mit dem Ministerium eine Teilung der Unterrichtung erarbeitet und vorgeschlagen. Durch die (schon an den Fachhochschulen für Pflegewissenschaft besser und zahnmedizinisch fundiert ausgebildeten) Seminarlehrer wird der theoretische Unterricht gehalten, und eine zahnmedizinisch-pflegerisch ausgebildete Hilfskraft (ZMF oder PA) führt in diesem Rahmen die praktischen Übungen durch.

Zwischen dem Ministerium und dem Autor besteht Konsens darüber, daß diese pädagogischen Unterrichtshilfskräfte fortgebildete ZMFs oder PAs sein sollten. Zusätzlich zu ihrem jetzigen Ausbildungsstand benötigen sie eine pädagogisch-didaktische Unterweisung in der geriatrischen Zahn- und Mundpflege.

Diese wird aus zwei Teilen bestehen:

Teil 1

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden praktisch in die geriatrische Zahnpflege eingewiesen, Fachwissen rekapituliert und vertieft.

Teil 2

Den Teilnehmern werden anhand ihrer eigenen vorangegangenen Praxiseinweisung die einzelnen methodisch-didaktischen Lehrschritte nähergebracht.

Da sie selber erfahren haben, wie es ihnen im ersten Teil unterrichtet wurde, können sie viel effektiver die methodisch-didaktische Unterweisung verinnerlichen (internalisieren), um so anderen wiederum das Konzept der geriatrischen Zahnpflege zu vermitteln. Da das Unterrichten immer an das Individuum gebunden ist, ist es unerlässlich, daß die TeilnehmerInnen die methodischen Schritte in einem personalen Bezug kennenlernen. Laienhafte Fehler können viel schneller erkannt und korrigiert werden.

Gutes Unterrichten setzt heutzutage eine Kenntnis der Methoden und ihre Einsatzmöglichkeiten voraus. Den TeilnehmerInnen kann sehr einleuchtend durch die im Teil 1 eingesetzten Medien diese Methodenvielfalt gezeigt und der didaktische Einsatzort erläutert werden (z. B.: Was ist ein stummer Impuls?). Der wichtigste Punkt aber ist das unmittelbare Ausprobieren der eigenen Lehrtätigkeit vor einer Zuhörerschaft. Immer wieder wird den TeilnehmerInnen die Gelegenheit geboten, vor das Auditorium zu treten, um das soeben Gelernte zu überprüfen.

Eine moderne Lehrtätigkeit verlangt auch ein großes Maß an Offenheit, welches durch einen virtuellen Unterricht nicht geleistet werden kann. Erst wenn die TeilnehmerInnen erkennen, daß das Ergebnis des Unterrichts zu einem großen Teil von ihnen selbst bestimmt wird, kommt es zu einer hohen Akzeptanz. Und nicht zuletzt ist das gesamte Unterrichtsthema jetzt und in Zukunft

Aufruf an ZMFs und PAs:

Sind Sie interessiert, nach entsprechender Zusatzausbildung eine Lehrtätigkeit an Altenpflege-Berufsschulen zu übernehmen?

Dann melden Sie sich telefonisch bei der Zahnärztekammer Nordrhein, 02 11 / 5 26 05 56, Frau Galle.

für die Patienten von so hervorragender Bedeutung für ihre Gesundheit, körperliche und seelische Unversehrtheit und ihr Wohlbefinden, daß es nicht virtuellen Medien und dem Zufall überlassen werden kann, den Ausbildungsstand deutlich zu verbessern und das Wissen und die Kompetenz zu überprüfen. Das entspricht dem Wunsch des Gesetz- und Verordnungsgebers und war Impetus, eine verbesserte Ausbildung in die Altenpflege durch die neue Altenpflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung zu gewährleisten. *Dr. Friedrich Cleve*

Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Frühjahr 2005

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Prüfungen im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter“ vom 30. November 2001 in der genehmigten Fassung vom 13. 3. 2003 gibt die Zahnärztekammer Nordrhein den Termin für die Zwischenprüfung wie folgt bekannt:

Mittwoch, 23. Februar 2005 (nachmittags)

Anmeldungen zu dieser Prüfung müssen an die Zahnärztekammer Nordrhein in Düsseldorf bis zum **8. 12. 2004** eingereicht werden. Verspätet und unvollständig eingehende Anträge können wegen der verbindlichen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden.

Rückfragen bitten wir an die Landesgeschäftsstelle unter der Rufnummer 02 11 / 5 26 05 16 zu richten.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den „Grundsätzen für die Durchführung von Zwischenprüfungen“, die in den Vorschriften für die Einstellung, Ausbildung und Prüfung für den Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter“ abgedruckt sind.

Zahnärztekammer Nordrhein
Referat Ausbildung

Die neue Haftung des gerichtlichen Sachverständigen

Im Zuge umfangreicher Änderungen schadensersatzrechtlicher Vorschriften hat der Gesetzgeber u. a. auch eine eigenständige Haftungsnorm für gerichtliche Sachverständige eingeführt. Seit dem 1. August 2002 gilt folgender § 839 a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB):

Erstattet ein vom Gericht ernannter Sachverständiger vorsätzlich oder grob fahrlässig ein unrichtiges Gutachten, so ist er zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der einem Verfahrensbeteiligten durch eine gerichtliche Entscheidung entsteht, die auf diesem Gutachten beruht.

I. Ausgangslage

Während die Haftung für fehlerhafte Privatgutachten seit jeher dem (Werk-)Vertragsrecht unterworfen wurde (und bei Nichtvermögensschäden dem Recht der unerlaubten Handlungen), hat die besondere Stellung des von einem Gericht ernannten Sachverständigen die Anwendung des Haftungsrechts regelmäßig unterlaufen. Vertragsrecht kann auf den Gerichtsgutachter nicht angewandt werden, weil weder das Gericht noch die Prozeßparteien mit dem Gutachter einen Vertrag schließen. Dies gilt selbst dann, wenn der Gutachter auf Vorschlag einer oder beider Parteien ernannt wird. So wenig der Sachverständige von den Verfahrensbeteiligten unmittelbar verlangen kann, z. B. seine Vergütung oder Schadensersatz bei Nichtwahrnehmung eines verabredeten

Untersuchungstermins, so wenig können auch diese Parteien ihn etwa wegen Verzug mit der Erstattung des Gutachtens oder Schlechterfüllung aus direkten Geschäftsbeziehungen in Anspruch nehmen. Der Sachverständige wird kraft hoheitlicher Ernennung durch das Gericht zu einem „Richtergehilfen“, aber ohne dadurch selbst hoheitlich tätig zu werden (denn er entscheidet den Streit nicht), weshalb gegen ihn auch keine Amtshaftungsansprüche erhoben werden können.

Eine im Prozeß unterlegene Partei, die sich hernach darauf berief, das Gericht habe seine Entscheidung auf ein fehlerhaftes Gutachten gestützt, konnte einen ihr daraus entstandenen Schaden bei dem Gutachter allenfalls nach dem Recht deliktischen Verhaltens (sogenannte „unerlaubte Handlungen“) geltend machen. Freilich auch hier mit dürftigen Erfolgsaussichten. Die Generalhaftungsvorschrift des § 823 Abs. 1 BGB, die denjenigen, der schuldhaft eine unerlaubte Handlung begeht, zum Schadensersatz verpflichtet, kommt im Hinblick auf den Gerichtsgutachter nicht in Betracht, wenn bloß das Vermögen einer Partei geschädigt wurde. Aber selbst bei den höchst seltenen Fällen gutachtenbedingter Verletzungen an Leib, Leben oder Gesundheit kam dem Sachverständigen ein Privileg zugute, wonach eine Haftung nur bei vorsätzlich und grob fahrlässig falsch erstellten Gutachten bestand. Damit war in der Regel ein Verschuldensvorwurf vom Tisch. Nachgerichtliche Erkenntnisse



Joachim K. Mann

Foto: Privat

über Fehler des Gerichtsgutachtens blieben somit – zumindest für den Sachverständigen – zumeist ohne Folge.

II. Neue Rechtslage

Ziel der gesetzlichen Neuregelung war es, für die Beteiligten eines Gerichtsverfahrens eine klare Anspruchsgrundlage bei gleichzeitiger Haftungsbeschränkung zugunsten des Sachverständigen zu schaffen. Der Tatbestand der neuen Haftung sieht wie folgt aus:

1. Gerichtlicher Sachverständiger

Nur der Sachverständige, der durch ein Gericht bestellt wurde, haftet für die Unrichtigkeit seines Gutachtens nach dieser Norm. Ob er beeidigt worden ist oder nicht, ist dabei unerheblich. Die Haftung der Privatgutachter richtet sich dagegen weiterhin nach Vertragsrecht. Auch auf die gutachterlichen Tätigkeiten in Verwaltungsverfahren vor Behörden, z. B. den Krankenkassen oder Rentenversicherungen, und die Vernehmung

Janssen & Pasch Zahntechnik GmbH
Reinhard Janssen & Horst Pasch
47799 Krefeld
Fon 02151 - 95 960

Technik für schöne Zähne!
Ernst Oidtmann
40667 Meerbusch
Fon 02132 - 75 45 12

Klaus Manek GmbH
Klaus Manek
47789 Krefeld
Fon 02151 - 2 77 76

Form & Funktion Dental GmbH
Reinhold Haß
45144 Essen
Fon 0201 - 75 59 65

Technik für
schöne Zähne!

Wir bieten Lösungen!

DL Alt & Schmidt & Mürmann GbR
J. Alt & G. Schmidt & K. H. Mürmann
59065 Hamm
Fon 02381 - 21 046

Hönighaus Zahntechnik GmbH
G. Hönighaus & B. Wittgen
40547 Düsseldorf
Fon 0211 - 55 51 99

Josmar Leithe Zahntechnik GmbH
Josmar Leithe
47807 Krefeld
Fon 02151 - 82 83 84

Dentallabor Bernhardt
Andres Bernhardt
40239 Düsseldorf
Fon 0211 - 62 64 57

NK Dentallabor GmbH
F. Nießen & H. Künne
40210 Düsseldorf
Fon 0211 - 35 10 51

Felix Dental - Labor
Felix Gies
47533 Kleve
Fon 02821 - 12 912

Dental - Technik Leysten
Roderich Leysten
47906 Kempen
Fon 02152 - 91 27 27

von sachverständigen Zeugen (z. B. vorbehandelnder Zahnärzte), ist die Vorschrift nicht anwendbar.

2. Gutachtenerstattung

Auf die Form der Gutachtenerstattung kommt es nicht an. Auch ein (fehlerhaftes) mündliches Gutachten kann die Haftung auslösen. Maßgeblich ist aber, daß die Erstattung des Gutachtens gerade in dem Verfahren erfolgt, in dem der Gutachter bestellt worden ist. Beigezogene Gutachten aus anderen (Gerichts- oder Behörden-)Verfahren lösen die Haftung grundsätzlich nicht aus.

3. Unrichtigkeit des Gutachtens

Voraussetzung der Haftung ist das Vorliegen eines objektiv falschen Gutachtens. Dies ist insbesondere der Fall, wenn es von einem unzutreffenden Sachverhalt ausgeht (es sei denn, der Sachverhalt ist von dem Gericht vorgegeben) oder aus dem Sachverhalt falsche Schlüsse zieht. Der Sachverständige darf nur solches Fachwissen in Bezug auf die Beschaffung des Tatsachenstoffes und seine Bewertung zugrundelegen, das in den maßgeblichen Fachkreisen allgemein und zweifelsfrei als richtig und zuverlässig anerkannt gilt.

4. Gerichtsentscheidung

Das unrichtige Gutachten löst nur dann eine Schadensersatzverpflichtung des Sachverständigen aus, wenn es in eine gerichtliche Entscheidung einfließt, also der Richter ein Urteil oder einen Beschluß erläßt. Nicht ausreichend dagegen ist, wenn das Verfahren ohne gerichtliche Entscheidung endet, z. B. bei

Klagerücknahme oder durch Erledigungserklärung oder Vergleich der Parteien, selbst wenn dies unter dem Eindruck des unrichtigen Gutachtens erfolgt!

5. Verschulden des Gutachters

Die schon früher – von der Rechtsprechung entwickelte – Haftungsbeschränkung auf Fälle von Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt fort. Vorsätzliche, also wissentlich und willentlich unrichtige Gutachten kommen so gut wie gar nicht vor. Der Vorsatz würde darüber hinaus auch Strafbarkeit auslösen. Grob fahrlässig hat der Sachverständige die Unrichtigkeit herbeigeführt, wenn er die erforderliche Sorgfalt in besonders schwerem, ungewöhnlichem Maße außer acht gelassen hat. Der Maßstab dabei ist objektiv zu bestimmen und nicht nach dem subjektiven Vermögen des Gutachters. Damit kommt der eigenen Kompetenzprüfung zur Beantwortung der Beweisfragen vor Beginn der Begutachtung eine eminent wichtige Bedeutung zu!

6. Kausalität des Schadens

Die gerichtliche Entscheidung muß auf dem unrichtigen Gutachten beruhen. Dies ist der Fall, wenn das Urteil (oder der Beschluß) zumindest teilweise dem Gutachten folgt und es zumindest möglich erscheint, daß ohne dieses Gutachten die Entscheidung anders oder wenigstens günstiger ausgefallen wären. In der Regel ergibt sich die Kausalität aus den Ausführungen des Gerichts im Rahmen der Entscheidungsgründe.

Liegen alle Voraussetzungen der Gutachterhaftung nach den vorstehend beschriebenen Kriterien vor, entfällt die Schadensersatzverpflichtung aber dennoch, wenn es die geschädigte Prozeßpartei schuldhaft unterläßt, ein statthaftes Rechtsmittel gegen diese belastende Gerichtsentscheidung einzulegen und damit den Schaden zu verhindern. Kein Verschulden in diesem Sinne liegt aber vor, wenn die Unrichtigkeit des Gutachtens nicht erkennbar war und die belastete Verfahrenspartei deshalb kein Rechtsmittel eingelegt hat.

III. Resumée

Noch ist es zu früh, um die Auswirkungen der neuen Sachverständigenhaftung verbindlich beurteilen zu können. Die Vorschrift findet erst auf die Erstattung unrichtiger Gutachten nach dem 31. Juli 2002 Anwendung. Tatbestandlich ist zumindest Klarheit geschaffen. Da kein anerkennenswerter Grund besteht, schuldhafte Falschbegutachtungen generell von der Haftung freizustellen, stellt sich die Neuregelung auch als recht und billig dar. Ob sie große Bedeutung erlangt, kann dagegen eher bezweifelt werden, weil zum überwiegenden Teil Arzthaftungsprozesse aus wirtschaftlichen Überlegungen durch Vergleich der Parteien enden. In diesen Fällen kommt es aber zu keiner gerichtlichen Entscheidung des Rechtsstreits, die zu einem Schaden einer Partei führt. Angesichts der gesetzgeberischen Bemühungen, gerichtliche Verfahren noch häufiger durch Parteieinigung zu beenden, wird der Anwendungsbereich der Gutachterhaftung qualitativ noch kleiner werden.

RA Joachim K. Mann
Partner der Rechtsanwaltsgesellschaft
Pyrkosch • Mann • Harms, Düsseldorf

Aus dem Verkehr gezogen!

Rote-Hand-Brief für Vioxx® und Vioxx® Dolor

Die Firma MSD Sharp & Dome GmbH hat ab sofort das Arthritis- und Akutschmerzmittel mit dem Wirkstoff Rofecoxib (Vioxx® und Vioxx® Dolor) vom Markt genommen. Anlaß für dieses Vorgehen waren die Ergebnisse einer prospektiven, plazebokontrollierten Drei-Jahres-Klinikstudie.

Die Entscheidung wurde aufgrund des beobachteten erhöhten relativen Risikos bestätigter kardiovaskulärer Ereignisse wie Herzinfarkte und Schlaganfälle, beginnend ab dem 18. Behandlungsmonat der Patienten, getroffen. Um eine effiziente und ordnungsgemäße Rückgabe der Medikamentenmuster zu gewährleisten, ist es unbedingt erforderlich, daß folgende Schritte eingehalten werden: Muster dieser Präparate dürfen nicht mehr abgegeben werden. Sie können an MSD-Außendienstmitarbeiter zurückgegeben oder unfrei an folgende Anschrift versendet werden: Firma LOSXXESS Pharma GmbH, Pfaffenrieder Straße 5, 82515 Wolfratshausen.

Weiteres unter <http://www.vioxx.de> oder <http://www.msd.de>

BZÄK

Ihre Mitgliedsdaten bei der Zahnärztekammer Nordrhein

sind nach den Vorschriften des Heilberufsgesetzes immer auf dem aktuellen Stand zu führen. Bei der Datenpflege und Aktualisierung sind wir daher auf Ihre Mithilfe angewiesen: Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn sich Ihre Privatanschrift ändert, damit wichtige Post (z. B. Wahlunterlagen etc.) Sie immer erreicht. Vielen Dank!

Fallbericht im RZB 9/2004, Seite 459

Folgeerkrankung nach mehrfachen Zahnextraktionen

Der von Herrn Dr. Rüdiger Butz veröffentlichte Fallbericht endet in der Schlußfolgerung, daß vor Reihenextraktionen eine allgemeine Antibiose erforderlich sei.

Möglicherweise ist dies mißverständlich dargestellt. Diese generelle Schlußfolgerung muß aus wissenschaftlicher Sicht präzisiert werden. Die Forderung nach allgemeiner Antibiose vor einer Reihenextraktion kann sich nur auf Patienten beziehen, die bereits entsprechende Risikofaktoren besitzen (z. B. Endokarditisgefahr, schlecht einstellbarer Diabetes mellitus). Bei Patienten ohne Risikofaktoren ist die generelle Forderung nach einer systemischen Antibiose vor, während oder nach Reihenextraktionen ohne lokale Gründe (z. B. floride Entzündung) auch aus dem beschriebenen Fall heraus nicht zu begründen.

In der Literatur sind Fälle einer Spondylodiszitis durch zahnärztlich-chirurgische Maßnahmen extrem selten, sie betragen nach Flückinger und Zimmerli (2001) 4–5 Fälle pro Millionen Einwohner im Jahr. Darunter nehmen Patienten mit einem insulinpflichtigen Diabetes mellitus, solche unter Steroidtherapie und Drogenkonsumenten einen großen Teil ein.

Als Ursache für eine Spondylodiszitis kommen zunächst ein Harnwegsinfekt, eine Endokarditis, Lungen- und Gallenblaseninfektionen, Hautinfektionen und daneben auch eine Zahnbehandlung wie in dem entsprechenden Artikel beschrieben in Frage. 50 Prozent der Fälle bleiben in der Ursache unklar. In der Regel handelt es sich, anders als im beschriebenen Fall, bei dem verursachenden Keim um *Staphylococcus aureus*, es muß aber auch an die Tuberkulose gedacht werden.

Fazit: Für die Spondylodiszitis kommen neben der zahnärztlich-chirurgischen Maßnahme bei entsprechenden Risikopatienten auch andere Ursachen in Frage, die abgeklärt werden müssen.

Aufgrund der absoluten Seltenheit einer Spondylodiszitis oder Osteomyelitis bei

sachgerechter und entsprechend indizierter Reihenextraktion bei Patienten ohne Risikofaktoren ist eine systemische Antibiotikagabe dort nicht obligat indiziert, da nicht verhältnismäßig. Immerhin müssen in einer Gesamtbetrachtung auch die Risiken der Antibiotikatherapie abgewogen werden (Unverträglichkeit, allergische Reaktionen, Resistenz).

Eine präoperative Vorstellung des Patienten beim Allgemeinarzt oder Internisten bei Verdacht auf Risikofaktoren (hier: Lumbalschmerzen) oder nicht ohne weiteres einzuordnende Symptome ist jedoch sicher richtig, um nach exakter Diagnose ein risikoangepaßtes Verhalten in der zahnärztlichen Praxis zu gewährleisten. Sind Antibiotika indiziert, sind – abgesehen von noch selteneren Sonderfällen – Betalactasemmer, Cephalosporine und Phenoxymethylpenicillin in ausreichender Dosis zu empfehlen.

*Prof. Dr. Dr. R. H. Reich,
Direktor der Klinik und Poliklinik
für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
der Universität Bonn*

*Priv.-Doz. Dr. J. Piesold,
Oberarzt der Klinik und Poliklinik
für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
am Klinikum Erfurt,
Leitlinienkoordinator „septische Chirurgie“
der DGMKG*

*Literatur: U. Flückinger, W. Zimmerli:
Osteomyelitis
(Schweiz Med Forum 6, 2001: 133–137)*

ZITAT

„Wichtiger wäre es, im Gesundheitssystem das letzte sozialistische Planwirtschaftsmodell abzuschaffen, das es gibt. Weg mit den kassenärztlichen Vereinigungen und her mit unmittelbaren Verträgen zwischen Leistungs- und Kostenträgern, Qualitätskontrolle und Wettbewerb.“

*Sigmar Gabriel
(ehemaliger Ministerpräsident in Niedersachsen),
Rheinische Post, 29. 9. 2004*

HARTWIG GÖKE
PRAXISKONZEPTE

PLANEN

GESTALTEN

EINRICHTEN



Schwanenmarkt 4

40213 Düsseldorf

Telefon 02 11 - 8628688

Telefax 02 11 - 8628699

info@goeke-praxiskonzepte.de

www.goeke-praxiskonzepte.de

Dipl.-Ing. Hartwig Göke

Innenarchitekt BDIA

Von Brühl bis Wuppertal

Eltern lernen von den Kindern



Auch in diesem Jahr gab es am und um den 25. September in ganz Deutschland wieder viele bunte Aktionen zum Tag der Zahngesundheit. Ein Erfolg war die Zentralveranstaltung in Nordrhein im Duisburger Zoo. Von Brühl bis Wuppertal gingen die Zahnärzte der Region mit vielen kreativen Aktionen zum Thema „Zahn- und Mundgesundheit“ an die Öffentlichkeit und fanden ein großes Echo in der regionalen Presse.

Zum 14. Mal wurden in diesem Jahr bundes- und landesweit ganz unterschiedliche Aktionen zum Tag der Zahngesundheit durchgeführt. Immer wieder im Mittelpunkt: Die Bemühungen der deutschen Zahnärzte, bei Kindern und Jugendlichen die Prophylaxe fest in den Tagesablauf zu integrieren und für gesunde Ernährung zu werben. Mit dem bundesweiten Motto: „Gesund beginnt im Mund – vom ersten Schluck an“ reagieren die Veranstalter, darunter Bundeszahnärztekammer, KZBV und Deut-

sche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege, auf alarmierende Berichte der Wissenschaft, daß bei allen Erfolgen der Prophylaxe die Gefahren insbesondere durch zuckerhaltige Getränke und modische „Nuckelflaschen“ gerade in letzter Zeit deutlich gestiegen sind. Der Kampf gegen ernährungsbedingte Zahn- und Mundgesundheitschäden durch Nursing Bottle Syndrom und Erosionen stand auch im Mittelpunkt des Grundsatzreferats von Prof. Dr. Willi-Eckhardt Wetzel. Er sprach bei der zentralen Pressekonferenz am 22. September zum Tag der Zahngesundheit, der in Hamburg traditionell mit einer Großveranstaltung im Tierpark Hagenbeck begangen wird.

Nordrheinischer Veranstaltungsreigen

Nicht nur die bundesweite, auch die nordrheinische Zentralveranstaltung, die von der Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein unterstützt wird, fand in einem Zoo statt. Für die Verwaltungsstelle lud Dr. Kurt J. Gerritz schon am 15. September Vorschulkinder aus Voerde und Wesel in den Duisburger Zoo ein. Dort lernten sie bei einer Rallye die Säulen der Zahn- und Mundgesundheit kennen. Zum krönenden Abschluß wurde im Delphinarium gezeigt, wieviel Spaß man bei der Zahn- und Mundpflege haben kann. Bei den wilden Wasserspielen kein Wunder, daß auch der eine oder andere Zuschauer einen feuchten Guß abbekam.

In den nächsten Wochen folgte dann Veranstaltung auf Veranstaltung – so am 18. September in der Solinger Clemensgalerie und am 23. September im Mundhygiene-Zentrum Benrath und Wuppertal. Am eigentlichen Tag der Zahngesundheit gab es Aktionen in Brühl, Düsseldorf, Essen und Euskirchen. Am 27. September war dann Mülheim an der Ruhr mit einer Sternfahrt an der Reihe. Den Abschluß bildeten Veranstaltungen der Arbeitskreise Zahnmedizinische Prophylaxe Wesel und Duisburg am 28. September und vom 5. bis zum 7. Oktober.

Nicht von ungefähr standen bei einem Großteil der Aktionen Kindergarten- und

Schulkinder im Mittelpunkt. Zwar war der langjährige, gezielte Kampf gegen die Karies bei Kindern und Jugendlichen in noch vor kurzem für kaum möglich gehaltenem Ausmaß erfolgreich. Beispielhaft belegen dies die Düsseldorfer Zahlen: 70 Prozent aller Kindergartenkinder sind kariesfrei, 1986 waren es nur 42 Prozent. 88 Prozent aller Grundschüler haben naturgesunde bleibende Zähne, 1994 waren es nur 71 Prozent, 1986 gar nur 62 Prozent. Das große „Aber“: Es gibt noch viel zu tun: „Der überzeugende Nachweis erfolgreicher Vorbeugearbeit darf nicht dazu führen, die Kariesprävention jetzt zu vernachlässigen“, stellte bei der zentralen Pressekonferenz in Hamburg Prof. Dr. Ulrich Schiffner fest. Der Leiter des Bereichs Präventive Zahnheilkunde des Universitäts-Klinikums Hamburg-Eppendorf wies darauf hin, daß eine kleine Minderheit der Kinder überproportional viele Defekte an den Zähnen hat. Zudem steigt der Anteil der Zähne mit Karies-Frühstadien wie Entkalkung erkennbar an. Schiffner: „Unbehandelt werden sich hieraus kariöse Defekte entwickeln.“ Um auch hier Erfolge zu erzielen, sind weiterhin aktive Vorsorgemaßnahmen erforderlich.

Kinder: Teil des Erfolgsrezepts

Die Durchführung von Veranstaltungen für und mit Kindern ist nicht nur sinnvoll, sie stellt auch weiterhin ein Erfolgs-



Fotos: Neddermeyer



rezept für den Tag der Zahngesundheit dar – aus vielen Gründen: Zunächst einmal machen diese Veranstaltungen allen Beteiligten besonderen Spaß. Wieviel, das kann jeder sehen, der einmal die ehrenamtlich tätigen Zahnärzte und ZFA inmitten einer jubelnden Horde von begeisterten Kleinen beobachtet hat. Da wird gerne ein Teil der Freizeit für die Vorbereitung und Durchführung der Aktionen geopfert. Trotz der massiven Konkurrenz durch die Medien lassen sich die Jüngeren und Jüngsten nämlich immer noch mit recht einfachen Mitteln begeistern. Erwachsene können dagegen allenfalls durch recht aufwendige Gewinnspiele, „Giveaways“ und Stars aus der Reserve bzw. an die Informationsstände gelockt werden.

Noch wichtiger: Über die Kinder erreicht die „zahngesunde Botschaft“ zudem auch deren Eltern – ein Phänomen, das von Zahnärzten und Prophylaxe Kräften immer wieder bestätigt wird. Sogar die besonders kritische Gruppe der Jugendlichen läßt sich auf diese Weise an-

sprechen – zumindest soweit es jüngere Geschwister gibt. An die über 10- bis 12jährigen kommt man auf direktem Wege so gut wie gar nicht heran. In manchen Bevölkerungsschichten ist es schon fast der Normalfall, daß die Eltern erst „im Kindergarten“ und „auf der Schulbank“ den richtigen Umgang mit der Zahnbürste sowie eine bessere Mundhygiene lernen und darüber hinaus wichtige Informationen zur richtigen Ernährung bekommen.

Last not least: Der Berufsstand möchte sich mittels des Tags der Zahngesundheit in den Medien positiv präsentieren und die Meinungsführerschaft im Bereich Zahngesundheit verdeutlichen. Die Zusammenarbeit mit Zoos, Schulen und anderen Institutionen, die traditionell einen guten Draht zur lokalen Presse haben, ermöglicht unverkrampfte Kontakte mit den Medienvertretern, die rein zahnärztliche Organisatoren sich erst mühsam erarbeiten müssen. Das für eine Berichterstattung äußerst reizvolle Thema „Kinder“ ist dabei eindeutig

noch lange nicht ausgereizt, ganz besonders, wenn sie in Verbindung mit Tieren aufs Bild gebracht werden können.

Mit ein wenig strategischem Geschick läßt sich der Öffentlichkeit auf diesen verschlungenen Pfaden verdeutlichen, daß es die Zahnärzte sind, die letztendlich die Verantwortung für die Mundgesundheit tragen und die sich dafür auch gemeinsam engagiert einsetzen. Es ist zu hoffen, daß die Verbreitung dieser leider nicht mehr selbstverständlichen Botschaft auch im nächsten Jahr wieder durch zahlreiche nordrheinische Zahnärzte mit Ideen, Einsatz und Spaß an der Freude gefördert wird.

Abschließend sei an dieser Stelle allen gedankt, die ihre Freizeit geopfert haben, um den Tag der Zahngesundheit mit seiner Vielfalt bunter Aktionen zu gestalten und damit aktiv das Image des eigenen Berufsstandes zu pflegen.

Dr. Uwe Neddermeyer

Duisburger Zoo

Ein Besuch im Zoo



Die Duisburger Oberbürgermeisterin **Bärbel Zielsing** lobte in ihrer Ansprache im Delphinarium die Idee der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, eine Rallye durch den Duisburger Zoo zu veranstalten, um den eingeladenen Vorschulkindern wichtige Kenntnisse zur Zahn- und Mundgesundheit zu vermitteln. Sogar die Gesundheitsministerin des Landes Nordrhein-Westfalen **Birgit Fischer** hatte anlässlich des „Tages der Zahngesundheit“ im Duisburger Zoo am 15. September 2004 eigens ein Grußwort verfaßt und es sehr bedauert, daß sie wegen anderer Verpflichtungen nicht persönlich anwesend sein konnte (s. RZB 10/2004, S. 487).

Zur Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung ist das Kindesalter auch nach Meinung der NRW-Gesundheitsministerin die entscheidende Lebensphase. Getreu der pädagogischen Erkenntnis, daß frühzeitige Intervention

gesundheitsbewußtes Verhalten stärkt, nahmen die beiden Zahnärzte **Dr. Carlo Cursiefen** und **Dr. Kurt J. Gerritz** als Vertreter der vierten Säule (regelmäßiger Zahnarztbesuch) die 65 Kindergartenkinder, die mit einem Doppeldeckerbus aus Wesel bzw. Voerde angereist waren und von etlichen Betreuerinnen begleitet wurden, am Haupteingang des Zoos in Empfang. Dort wartete bereits das Zooteam unter Leitung der Tierärztin **Dr. Uta Westerhüs** auf die temperamentvolle Kinderschar, die einge-

hüllt in KZV-T-Shirts drollig anzuschauen war.

Während die Gruppe mit Carlo Cursiefen als zahnärztlichem Betreuer dem Streichelzoo zustrebte, zog meine Gruppe an den Giraffen und Flamingos vorbei zum Elefantenhaus. Hier ging es um die **Morphologie der Zähne**: Wie viele Zähne hat der Elefant? Warum sind Zähne so wichtig und für das größte Landsäugetier sogar lebensnotwendig? Während die Kinder die vier Elefanten mit Möhren füttern durften, erfuhren wir,





daß so ein Dickhäuter 18 Stunden pro Tag kaut und dabei 150 kg Heu, Gras, Gemüse, Sträucher, Blätter und „Stöcke“ vertilgt.

An dem Präparat eines Elefantenschädels konnten die Kinder die Zähne sehen und sogar befühlen.

Warum ist der Zahnschmelz das härteste Gewebe? Die Zootierärztin Dr. Westerhüs wußte alles über Tiere und Zähne. Kaum einer hätte gedacht, daß die auffälligen Stoßzähne entwicklungs-geschichtlich Schneidezähne darstellen. Auch die Fragestellungen *Wie behalte ich schöne weiße Zähne?* und *Brauchen Tiere Zahnpasta?* wurden sogleich im Elefantenpraxistest beantwortet. Zwei Tierpfleger putzten den Elefanten die Stoßzähne um die Wette, schließlich ist dieses gewaltige Elfenbein doch der Stolz dieser imposanten Kolosse. Nur schwer konnten sich einige der kleinen Zwerge von den Dickhäutern trennen.

Doch die zweite Station zum Thema **zahngesunde und vollwertige Ernährung** lockte. Nach einem kleinen Fußmarsch war das neue wunderbar ausgestattete Freigehege der Gorillas erreicht und los ging es mit dem *Ernährungsquiz*. Was mögen die Menschenaffen und was hält sie so beweglich?

Auf einem Tisch war die ganze vielseitige Palette gesunder Lebensmittel, vornehmlich Obst und Gemüse aufgebaut. Frau Dr. Westerhüs staunte – von der Porreestange über die Sellerieknolle bis zu Mangofrüchten – die Vorschulkinder erwiesen sich als wahre Experten in gesunder Ernährung. Doch wann bekommen die Gorillas süße Plätzchen? „Wenn nichts anderes mehr da ist“, meinte spontan ein kleiner Knirps. Der alte Gorilla Catou ist in seiner Jugend falsch ernährt worden. Er hat schlechte Zähne von den vielen Süßigkeiten bekommen, so daß ihm der Zoo-Zahnarzt sogar schon Zähne ziehen mußte. Jetzt lebt er gesund und hat keine Zahnschmerzen mehr. Süße Plätzchen gibt es nur, wenn die Tiere eine Arznei benötigen, die sonst bitter schmeckt und dann nicht genommen wird.

Auch muß der Gorilla sich bei der Nahrungssuche viel bewegen. Eine Paprika wird klein geschnitten, Erdnüsse im Gehege versteckt oder Rosinen in ein Astloch gedrückt. Neben der Ernährung spielt die Bewegung eine große Rolle. Auch achtet der Pfleger der Gorillas Herr **Nolte** sehr darauf, daß Energiezufuhr und Verbrauch in einem gesunden

Verhältnis zueinanderstehen. Bei soviel gesunder und zuckerfreier Ernährung erklärt sich eigentlich von selbst, weshalb die jungen Gorillas tadellose Zähne haben und quicklebendig herumtollen können. Schlagfertig erwies sich hier jedenfalls der kleine Kevin, der auf die Frage von Frau Dr. Westerhüs, warum die Menschenaffen sich nicht die Zähne putzen müssen, eine plausible Erklärung fand: „Gorillas haben kein Badezimmer.“

Richtig Spaß bei der **Zahn- und Mundpflege** mit viel Wasser gab es dann im Delphinarium. Eigentlich brauchen die intelligenten Meeressäuger keine Zahnbürste für ihre 88 kegelspitzen Zähne. Da aber der „Tag der Zahngesundheit“ im Duisburger Zoo gefeiert wurde und 65 Vorschulkinder aufmerksam zusa-



Dr. Uta Westerhüs,
Tierärztin im Duisburger Zoo

hen, ließ sich Pepina bereitwillig von ihrem Trainer und Tierpfleger **Sven Czerwinski** die vielen Zähne putzen.

Delphine haben seit jeher Menschen zu Phantasien über beinahe menschliche Intelligenz, übernatürliche Sinnesfähigkeiten und bewunderungswürdiges Sozialverhalten beflügelt. Warum nicht auch Zähneputzen durch den vertrauten Tierpfleger? Vor allem wenn es danach noch einen leckeren Tintenfisch gibt!

Nach der Zahnpflege zeigten die intelligenten Meeressäuger, die zu den WALTIEREN gehören, bereitwillig den Kindern die waagerechte Schwanzflosse (Fluke), die als Antriebsorgan dient. Bis zu 40 km/h schnell macht ihn diese Flosse. Steuerelemente sind die



Fotos: R. Gerritz, H. Brauer-Sasserath

Dr. Kurt Gerritz mit Bärbel Zieling, Oberbürgermeisterin von Duisburg und Dr. Carlo Cursiefen.



Die Vorschulkinder erwiesen sich als wahre Experten in gesunder Ernährung.

Rücken-(Finne) und die Brustflosse (Flipper). Jedenfalls waren die kleinen und großen Besucher fasziniert von den sportlichen Fähigkeiten und den Sprüngen der Tümler, auch wenn es in der ersten Zuschauerreihe recht naß wurde. Neben den Delphinen Ivo, Pepina, Delphi und Daisy war der 6jährige Leon aus Wesel ein viel bewunderter Held. Aufrecht und tapfer im Boot sitzend, ließ

er sich von Delphi in vollem Tempo unter dem Gekreische seiner gleichaltrigen Fans durch das Wasser ziehen.

Zum Schluß verteilten Zoomitarbeiter an den Ausgängen Zahnbürsten, und die Kinder stimmten das Zahnputzlied an: Eine gelungene Aktion der KZV Nordrhein zum diesjährigen Tag der Zahngesundheit, die nicht nur bei den Beteilig-

ten sondern auch in der Öffentlichkeit viel Beachtung fand.

Danken möchte ich von dieser Stelle aus den vielen Helfern und Helferinnen, die zum Gelingen dieses Aktionstages der KZV Nordrhein beigetragen haben, besonders Herrn **Manuel Garcia Hartmann** vom Duisburger Zoo.

Dr. Kurt J. Gerritz

Duisburg-Rheinhausen

Fit und schlau, statt fett und mau



Fit in Schule und Kindergarten mit gesunden knackigen Leckereien, die einfach und schnell zuzubereiten sind. Schokohörnchen, Teilchen und anderer Süßkram als Schulfrühstück sind mega-out. Kindergarten- und Schulkinder aus Duisburg-Rheinhausen lernten vom 5. bis 7. Oktober 2004 in der Bezirksbücherei Rheinhausen mit allen Sinnen gesunde Frühstücks- oder Imbißvariationen kennen. Denn Duisburger Kinder wollen „fit und schlau“, statt „fett und mau“ sein.

Der „Arbeitskreis Zahnmedizinische Prophylaxe Duisburg e. V.“ bot den Kindern dazu ein gesundes „Fitmacher-Frühstück“ an. Die Schlachthof und Märkte Duisburg GmbH sorgte dafür, daß auch die Verpackung für das Früh-

stück Spaß bringt und stiftete für die Kinder eine knallgelbe Frühstücksbox, deren Extrafach mit einer leckeren Kiwi bestückt wurde.

Jedes Essen macht die Zähne schmutzig – da sollte auch das Zähneputzen nicht zu kurz kommen. Nach dem Anfärben der Zähne mit einer Spezialflüssigkeit sahen die Kinder im Disko-Licht des Kariestunnels vor allem die Stellen auf ihren Beißerchen, die ganz besonders sorgfältig geputzt werden müssen, damit wieder alles „blinkt und blitzt“. Am Zahnputzbrunnen gab es reichlich Gelegenheit, die eigene Zahnputzkunst zu demonstrieren und zu verfeinern.

Neben dem obligatorischen „Zucker-tisch“ bastelten die Kinder ihren persönlichen Zahn-Button und sogar eine eigene Zahnputzuhr. Eine Ausstellung von Arbeiten der Kinder über ihr Lieblingsfrühstück gab der Veranstaltung einen würdigen Rahmen. Natürlich gab

es jede Menge Infos und Tips zu den Themen gesunde Ernährung und Zahnpflege für die Rheinhausener Kinder.

Auch die Rheinhausener Bibliotheksbesucher konnten sich zur Zahngesundheit informieren und ihren alten „Zahnschrubber“ gegen eine niegel-nagelneue Zahnbürste eintauschen.

Die Veranstaltung wurde großzügig von den Firmen Vollkornbäckerei Kabouter und der Schlachthof und Märkte Duisburg GmbH unterstützt.

ZA Bernd Schröder



Düsseldorf

Gesunde Zähne sind der Hit ...



... lautete das diesjährige Motto zum Tag der Zahngesundheit in der Landeshauptstadt Düsseldorf. Den belebten Düsseldorfer Hauptbahnhof haben sich die Aktionsgemeinschaft Zahngesundheit, die regionale Initiative Düsseldorfer Zahnärzte SDZ und das Dentallabor Beutel GmbH in diesem Jahr ausgesucht, um dort am Tag der Zahngesundheit einen gemeinsamen Informationsstand aufzubauen. Ermöglicht wurde dies durch Bernhard Pfüller vom Bahnhofsmanagement Düsseldorf.

Zielgruppe der von allen Beteiligten engagiert durchgeführten Aktion waren vor allem die zahlreichen Personen, die von hier aus ihre Reise mit der Bahn antreten. Dem interessierten Publikum wurde von den zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen ZÄ Silke Granzow, Dr. Bettina Krug, Dr. Godehard Fleiter, Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Harald Krug und Dr. Dr. Henry H. Snel sowie zwei Mitarbeiterinnen der Verwaltungsstelle Düsseldorf der KZV umfangreiches Informationsmaterial zum Thema Zahngesundheit überreicht.

Viele Reisende nahmen dankbar die zusätzliche Leselektüre entgegen, die



Begeisterte asiatische Touristen: mit strahlendem Lächeln und deutschen Zahnpflegemitteln.

sie während der Bahnfahrt in Ruhe studieren konnten. Als Reiseproviant wurden außerdem – selbstverständlich zuckerfreie – Süßigkeiten verteilt, die vor allem bei den kleinen Bahnreisenden besonderen Anklang fanden. Die Wartezeit bis zur Abfahrt der Züge wurde ihnen und den großen Reisenden mit Späßen des Clowns Lupi und der Musik schottischer Dudelsäcke der „Rhinearea Drums and Pipes“ verkürzt.

Einige Reisende nutzten die Gelegenheit, um Fragen zur Zahngesundheit direkt an die anwesenden Zahnärzte zu richten oder Probleme mit der Zahnpflege und Zahnpflegemitteln anzusprechen. Sie konnten aus den anregenden Gesprächen und Diskussionen mit den Düsseldorfer Zahnärzten zahl-

reiche Tips rund um die Zahngesundheit mitnehmen.

„Gute Reise und weiterhin gute Zähne“ wünschten die Zahnärzte dann auf den Bahnsteigen nicht zuletzt auch internationalen Reisegästen sowie dem Zugbegleitpersonal von Nah- und Fernverkehrszügen, denen sie für die Reise besondere Reise-Zahnputzsets schenkten.

Daß die gesamte Aktion eine erstaunlich positive Resonanz erfahren hat, zeigt beispielhaft eine Rückmeldung aus dem hohen Norden Deutschlands. Von dort aus meldete sich telefonisch noch zwei Tage später eine Reisende bei der Verwaltungsstelle Düsseldorf der KZV, um sich besonders anerkennend zur Bahnhofs-Aktion der Düsseldorfer



Gerüstet für den großen Ansturm: Dr. Godehard Fleiter, Dr. Dr. Henry H. Snel, Gabriele Franke, ZÄ Silke Granzow, Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Harald Krug und Dr. Bettina Krug mit kleinen Helfern.



Mit Dudelsack und Paukenschlag hielten die Düsseldorfer Zahnärzte Dr. Harald Krug und Dr. Godehard Fleiter Einzug in den Düsseldorfer Hauptbahnhof.

Düsseldorf, Mundhygienezentrum Benrath

... – mach doch mit!



Auch im Reisezentrum wurde den Reisenden die Wartezeit von Clown Lupi, Dr. Harald Krug und Dr. Godehard Fleiter verkürzt. Fotos: Olbrich

Zahnärzte zu äußern. Sie war für ihre Bahnreise von Düsseldorf nach Hamburg-Altona mit einem Reise-Zahnputzset bedacht worden, für das sie sich auf diesem Wege noch einmal bedanken wollte.

Aber eine wahre Begeisterung löste die Aktion bei einer Gruppe asiatischer Reisender aus: Frisch beschenkt und dankbar widmeten sie sich umgehend einem für sie geradezu typischen Hobby: dem Photographieren. Und ihr Motiv? Natürlich die Zahnärzte und ihre Helferinnen der Verwaltungsstelle Düsseldorf der KZV, die damit vielleicht sogar ein Vorbild für vergleichbare Aktionen auf Bahnhöfen in Tokio, Peking oder Shanghai geschaffen haben.

Ingrid Olbrich



Haben diese beiden Reisenden die Zahnbürste vergessen? Kein Problem: Es gab ein Reisezahnputzset von Dr. Harald Krug und Dr. Dr. Henry H. Snel.

... unter diesem Motto lud in Düsseldorf auch die Aktion Zahngesundheit am 23. September Schulkinder ins Mundhygienezentrum Benrath. Parallel dazu fand im nahegelegenen Rathaus Benrath eine Pressekonferenz zum Tag der Zahngesundheit 2004 statt.

In den Räumen des Mundhygienezentrums in der Marbacher Straße 41 ging es rund: Ganze Busladungen von Schülern nahmen die Gelegenheit wahr, bei Spiel, Spaß und Rätseln vieles über die Mundgesundheit zu lernen. Vom frühen Morgen an folgte den ganzen Tag über Schulklasse auf Schulklasse und ging auf den Rundkurs durchs Gebäude. Die bunten Zeltdächer auf dem Vorplatz blieben wegen des anhaltenden Regens leider ungenutzt. Auf dem Programm stand unter anderem eine Vorführung von Tiergebissen aus dem Aquazoo und eine Vorführung, mit der für das Versiegeln von Zähnen geworben wurde. Dann wurde gemeinsam zahngesund gefrühstückt und anschließend unter Anleitung kräftig Zähne geputzt. Für Jux und Spaß sorgte der Clown Tif-Tof mit seinen Shows. Organisiert wurde das ganze von der Aktion Zahngesundheit in Düsseldorf, in der die niedergelassenen Zahnärzte sich unter Leitung des Gesundheitsamtes Düsseldorf gemeinsam mit Krankenkassen erfolgreich für die Zahngesundheit in den regionalen Schulen einsetzen. Zudem luden die Zahnärzte zum Tag der Zahn-



Immer im Mittelpunkt: Mikki, das Prophylaxe-Krokodil. Fotos: Neddermeyer

gesundheit alle dritten Grundschulklassen in ihre Praxen ein und spendierten den Siegern eines Gewinnspiels einen Besuch im Aquazoo.

In positiver Atmosphäre fand auch die Pressekonferenz am gleichen Tage statt, bei der die Erfolgsbilanz der Düsseldorfer Prophylaxebemühungen vorgelegt werden konnte: 70 Prozent (1986: 42 Prozent) aller Kindergartenkinder sind kariesfrei, 88 Prozent aller



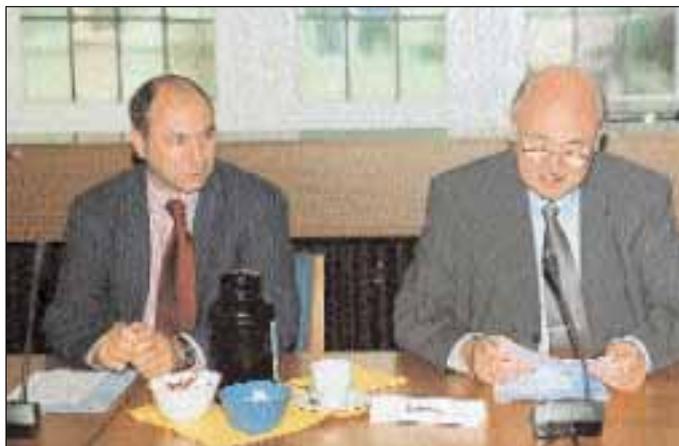
Vom frühen Morgen an folgte den ganzen Tag über Schulklasse auf Schulklasse und ging auf den Rundkurs durchs Gebäude.



Geworben wurde natürlich auch für gesunde Ernährung, z. B. mit einem zahngesunden Frühstück.



Bei der Pressekonferenz vertrat Dr. Harald Krug (L.) die niedergelassenen Zahnärzte, mit Heribert Schmitz von der IKK Nordrhein und Schulamtsdirektorin Martina Nußbaum.



Klaus Schranz (r.), Geschäftsführer der Aktion Zahngesundheit, konnte über eindrucksvolle Prophylaxe-Erfolge berichten. Daneben der Leiter des zahnärztlichen Dienstes, Dr. Michael Schäfer.

Grundschüler haben aktuell naturgesunde bleibende Zähne (1994: 71 Prozent, 1986: 62 Prozent). „Karies-Vorbeugung ist schon fast zum Selbstläufer geworden“, betonte Klaus Schranz, Geschäftsführer der Aktion und Vize-Chef des Gesundheitsamtes. Beeindruckt zeigten sich die Pressevertreter auch von einem historischen Vergleich: Bei einer vor etwa 100 Jahren in Dresden vorgenommenen Reihenuntersuchung litten erschreckende 97 Prozent aller untersuchten Kinder an Karies.

Zurück zur Gegenwart: Auch im nationalen Vergleich sind die Zahlen mehr als positiv: So ist in der Vergleichsgruppe der 12jährigen etwa bei den Hauptschülern der Anteil der kariösen,

gefüllten oder gezogenen Zähne je Kind von 1,8 im Jahr 2000 in nur vier Jahren auf nunmehr 1,2 gesunken. Bei den 12jährigen Gymnasiasten sank der Wert gleichzeitig von 0,73 weiter auf jetzt nur noch 0,5. Dieser Erfolg basiert auf den langjährigen, kontinuierlichen und nachhaltigen Präventionsaktivitäten der Aktionsgemeinschaft in Düsseldorf, die bereits lange vor der gesetzlich eingeführten Verpflichtung begannen.

Die Pressevertreter bewiesen mit zahlreichen Fragen ihr Interesse auch an Details. Diskutiert wurde von den Fachleuten, inwieweit die Faktoren regelmäßiges Putzen mit einer fluoridhaltigen Zahncreme, fluoridhaltiger Schutzlack, die Verwendung fluoridierten Speise-

salzes und der jährliche Besuch beim Zahnarzt sich jeweils in den sinkenden Zahlen der Kariesverbreitung niederschlagen. An der Ernährung kann es kaum liegen, der Zuckerkonsum hat sich den letzten zehn Jahren kaum geändert. Übrigens beteiligt sich auch die Düsseldorfer Bäckerinnung als Partner am Team „Gesunde Zähne“ und stellt einmal im Jahr für alle Erstklässler im Rahmen eines gesunden Schulfrühstücks das Schulbrot zur Verfügung. Abschließend nahm Dr. Harald Krug als Vertreter der niedergelassenen Zahnärzte noch die Gelegenheit wahr, für ihre Aktion am folgenden Samstag auf dem Vorplatz des Düsseldorfer Hauptbahnhofes zu werben (Bericht auf Seite 556).

Dr. Uwe Neddermeyer

Euskirchen

Strahlender Sonnenschein lockte viele Passanten



Bereits zum dritten Mal starteten die Zahnärzte im Kreis Euskirchen, diesmal unter der Federführung des Zahnärztereins Euskirchen e. V. zusammen mit dem Deutschen Roten Kreuz, den Tag der Zahngesundheit am 25. September 2004 auf dem Alter Markt in Euskirchen.

Die äußeren Bedingungen waren anfangs ungünstig, doch dann durchbrach die Sonne die Wolkendecke und auch der kalte Wind flaute ab. Der nun son-

nige Marktplatz mit den historischen Fachwerkhäusern im Hintergrund lockte viele neugierige Passanten an.

Eigentlich wollten die Zahnärzte über das Thema „Zusatzversicherung für



Zahnersatz“ informieren. Doch die Bundespolitik hat das Thema von der Tagesordnung genommen und die Zahnärzte müssen nun alles, was sie ihren Patienten in den vergangenen acht Monaten zu diesem Thema erklärt haben, wieder revidieren.

Die Initiatoren Dr. Adrian Ortner und Dr. Jürgen Tuch informierten mit vielen Kollegen und zahnärztlichen Fachangestellten die interessierten Bürger und Bürgerinnen über Zahnprophylaxe, Zahnerhaltungskunde, Parodontose, Füllungstherapie, Implantologie und



Für die Presse stellten sich bei strahlendem Sonnenschein die Initiatoren Dr. Adrian Ortner und Dr. Jürgen Tuch vom Arbeitskreis Zahnärzte Kreis Euskirchen mit den Kollegen und Helfern in Positur.



Der Euskirchener Bürgermeister Dr. Uwe Friedl begrüßte das Engagement der nordrheinischen Zahnärzte Dr. Markus Kaspari, Dr. Markus Netzband, Dr. Uwe Friedl, Dr. Jürgen Tuch, Dr. Ilena Fenichi-Baumgärtel, Dr. Adrian Ortner.

Fotos: Brauer-Sasserath

Kieferorthopädie. Auch das Thema Zahnzahlung und Zahnersatzversicherung wurde nicht außen vor gelassen und die zum Teil umfangreichen und speziellen Fragen wurden ausführlich und fundiert beantwortet.

Neben sachbezogenen Diskussionen und Informationen gab es in diesem Jahr auch ein Preisausschreiben, das sich ums Wissen zum Thema Zahn drehte. Wegen attraktiver Preise wie Zahnpflege-Sets und T-Shirts nahmen Jung und Alt rege teil.

Auch für die Unterhaltung der Kinder war gut gesorgt. Das Deutsche Rote Kreuz stellte Spielzeug zur Verfügung und betreute einen Schminkstand, der vor allem von kleinen Mädchen, die sich gerne in Katzen oder Prinzessinnen verwandeln ließen, umlagert wurde. Zauberer Bobby Ballony formte aus bunten Luftballons Hunde, Katzen, Mäuse, Pferde und Blumen und erzählte spannende Geschichten dazu. Er war immer von Kindern und Eltern umringt.

Innerhalb weniger Stunden waren Prophylaxeartikel, Zahnbürsten, zahnfremdliche Süßigkeiten und Informationsbroschüren verteilt und die Gewinner des Preisausschreibens ermittelt. Die erfolgreiche Veranstaltung lief nachmittags aus, und Dr. Adrian Ortner gelang es mit seinen Mitstreitern wieder einmal, das Bild der nordrheinischen Zahnärzte in der Öffentlichkeit glänzend zu vertreten.

Hannelore Brauer-Sasserath

Verein Zahnmedizinische Prophylaxe für Mülheim a. d. Ruhr

Sternfahrt für gesunde Zähne



Der zahnärztliche Gesundheitsdienst des Gesundheitsamtes Mülheim an der Ruhr organisierte zum Tag der Zahngesundheit am 27. September 2004 eine Sternfahrt zu sämtlichen Grund- und Sonderschulen, um dort jeweils eine Zahnrettungsbox zu übergeben.

Wildes Toben in der Pause auf dem Schulhof, voller Einsatz beim Schulsport: Stürze sind dabei oft unvermeidlich, beschädigte oder ausgeschlagene Zähne nicht immer zu vermeiden. Das Verhalten in den ersten Minuten nach einem „Zahnunfall“ ist entscheidend für das weitere Schicksal des Zahnes. Wenn dann eine Zahnrettungsbox bereit steht, ist die „Überlebenschance“ eines



Freute sich über den Besuch: Die vierte Klasse der Dependance Fröbelstraße der Katholischen Grundschule Zastrowstraße in Mülheim-Styrum.

Fotos: Neddermeyer

komplett ausgeschlagenen oder abgebrochenen Zahnes um ein Vielfaches erhöht! Deshalb führte der zahnärztliche Gesundheitsdienst des Gesundheit-

samtes Mülheim an der Ruhr zum Tag der Zahngesundheit eine Sternfahrt zu sämtlichen Grund- und Sonderschulen der Stadt durch und stattete alle mit ei-



Gute Stimmung beim Pressetermin vor dem Start: Dr. Annette Dewies (li.) und die Mitarbeiterinnen des zahnärztlichen Gesundheitsdienstes.

ein Zusammenschluß der gesetzlichen Krankenversicherungen, der Zahnärztekammer, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Am Gesundheitsamt gab es am Vormittag zunächst einen Pressetermin, dann machten sich fünf Teams auf zu den insgesamt 36 Schulen. Überall wurden die aus der Gruppenprophylaxe bekannten Gesichter von der Schulleitung mit Freude empfangen. Dabei zeigte sich wieder einmal, wie wichtig die guten Kontakte durch regelmäßige engagierte Betreuung der Schulen sind. Neben den Zahnrettungsboxen wurden den Lehrern Poster und Informationsbroschüren übergeben, auf denen die richtige Verhaltensweise bei einem Zahnunfall dargestellt ist.

Einige Lehrer konnten sich in den Jahren zuvor (leider) bereits vom Nutzen der



Für den Notfall vorbereitet: Dr. Annette Dewies erläutert Rektorin Maria Schrader die „Erste Hilfe bei Zahnunfällen“.

Rettenungsbox überzeugen. Auch Schüler berichteten davon, daß sie oder ein Klassenkamerad bei einem Sturz oder Zusammenstoß einen Zahn verloren hatten.

Dr. Annette Dewies/Dr. Uwe Neddermeyer

ner Zahnrettungsbox aus. Spender ist der Verein Zahnmedizinische Prophylaxe für die Stadt Mülheim an der Ruhr,

Arbeitskreis informierte die ErzieherInnen im Kreis Wesel

Gemeinsam gegen Karies und Kalorien

Zum Tag der Zahngesundheit veranstaltete der „Arbeitskreis Zahnmedizinische Prophylaxe für den Kreis Wesel“ am 28. September ein Erzieher/innen-Seminar im Kreishaus Wesel. Neben der Zahngesundheit, die durch das Betreuungsprogramm des Arbeitskreises in den Einrichtungen kontinuierlich verbessert wurde, stand das Thema Ernährung im Mittelpunkt des Seminars.

Die Besucher hatten in sechs Vorträgen die Möglichkeit, Informationen zu verschiedenen Themenbereiche zu erhalten. Nach der Begrüßung durch Dr. An-

nette Schwan (Zahnärztin, Kreis Wesel) erläuterte Günter Husemeier (AOK Rheinberg) Strukturen und Aufgaben des Arbeitskreises. Neben der erfolgreichen Zusammenarbeit mit den Tageseinrichtungen hat der Arbeitskreis vor vier Jahren ein Fluoridierungs- und Mundhygieneprogramm in den 91 Grundschulen des Kreises etabliert. Über Ursachen und Prophylaxe von Zahnerkrankungen informierte Rolf Heesen (ZA, Kreis Wesel). Die Möglichkeiten der Intensivprophylaxe in der Zahnarztpraxis stellte Frank Lanzen (ZA, Hamminkeln) mit anschaulichen Bildern dar. Dr. Ursula Niesmann (Kieferorthopädin, Wesel) machte im anschließenden Vor-

trag deutlich, daß Dysgnathien schon im Kindergartenalter vorkommen können. Schädliche Angewohnheiten wie Daumenlutschen oder Schnuller-Abusus sind häufig die Ursache, eine frühzeitige Therapie oft sinnvoll.

Daß übermäßiger Verzehr energiedichter Nahrung zusammen mit Bewegungsmangel bei immer mehr Kindern zu Übergewicht oder Adipositas führt, erläuterte Dr. Irene Stögbauer (Ärztin, Kreis Wesel). Bereits 23 Prozent der fünf- bis siebenjährigen sind als übergewichtig einzuschätzen. Folgen dieser Entwicklung sind gesundheitliche Defizite des einzelnen (erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes





Günter Husemeier, Frank Lanzen, Dr. Ursula Niesmann, Dr. Irene Stögbauer, Angelika Klepping, Dr. Annette Schwan und ZA Rolf Heesen

Fotos: Heesen

etc.) sowie erhebliche volkswirtschaftliche Belastungen durch die Folgekosten dieser Krankheiten.

Abschließend stellte Angelika Klepping (Marienhospital Wesel) das Gesundheitsprojekt „Rick & Rack“ für Tageseinrichtungen vor. In einem mehrtägigen

Projekt wird Kinder und Eltern eine gesunde Lebensweise mit Bewegung und ausgewogener Ernährung vermittelt.

Um deutlich zu machen, mit welcher Begeisterung Kinder gesunde Sachen wie rohe Möhren, Tomaten oder Vollkornbrote essen, wurde den eingela-

denen Erzieherinnen ein (zahn-)gesundes Frühstück von den Kindern des evangelischen Kindergartens Brünen angeboten. Gerne bedienten sich die Besucher an dem schmackhaften Buffet. Vielleicht eine Anregung, auch in der eigenen Einrichtung ein solches wünschenswertes Angebot zu etablieren?

Zudem konnten sich die anwesenden 67 Erzieherinnen und Erzieher in der Pause über neue Medien zum Einsatz in der Gruppenarbeit informieren, zahnfreundliche Süßigkeiten probieren und Informationsmaterial zu zahlreichen gesundheitsrelevanten Themen erhalten.

Mit einer Verlosung endete ein gelungener Nachmittag, der nach Rückmeldung der Besucher sehr informativ und anregend war. Fast 60 Prozent gaben dem Seminar als Gesamtnote ein „Sehr gut“. Hoffentlich eine Motivation, zusammen mit dem Arbeitskreis auch weiterhin für die Gesundheit der Kinder aktiv zu sein.

ZA Rolf Heesen

Kindergarten St. Franziskus in Wesel

Hase Kasimir weiß Bescheid



Am 24. September 2004 wurde im Kindergarten St. Franziskus in Wesel der „Tag der Zahngesundheit“ gefeiert. Das Motto lautete: „Richtig essen und trinken mit Kasimir“. Die Eltern der Kleinen waren eingeladen, dieses Ereignis mit ihren Sprößlingen, die sich zusammen mit den Erzieherinnen intensiv darauf vorbereitet hatten, zu erleben.

Den Auftakt machte der Vortrag von Dr. Kurt Gerritz, der diesen Kindergarten schon seit Jahren als Patenschaftszahnarzt betreut. Er erklärte den knapp 40 anwesenden Müttern und Vätern in gut verständlicher Weise die vier Säulen der Prophylaxe und wies darauf hin, wie wichtig die Zahngesundheit ihrer Kinder für den gesamten Organismus sei. Eine gesunde ausgewogene Ernährung müsse besonders im Kindesalter im Vordergrund stehen, sagte Dr. Gerritz, und dies

nicht nur zum Erhalt gesunder Zähne. Diese fördere auch die Ausgeglichenheit und den normalen Bewegungsdrang der Kinder dieser Altersstufe.

Danach ging es zum hervorragend von den Erzieherinnen mit Hilfe der Kinder vorbereiteten, zahngesunden Buffet. Es gab Vollkornmüsli, frisches Gemüse, Früchte, selbstgebackenes Brot und Kekse neben frischen Säften, Milch und Mineralwasser. Gleichzeitig erhielt man aber auch Hinweise auf die Gefahr der zucker- und säurehaltigen Getränke und den exzessiven Genuß derselben, der durch die „praktischen“ Plastikflaschen und Dosen gefördert wird. Das Maskottchen, der Hase Kasimir, zeigte auf hübsch gemalten Bildern, was für die Gesundheit unserer Kinder alles zum Essen und Trinken angeboten werden

kann. Und auch die Erwachsenen lernten, wie ausgezeichnet gesunde, vollwertige Nahrung schmecken kann, denn sie alle langten tüchtig zu.

In einem anderen Raum hatte man die Möglichkeit, sich einen Überblick zu



verschaffen, wieviel Zucker in den laufend im Fernsehen angepriesenen Leckereien versteckt ist. Neben Litera-



Fotos: R. Gerritz

tur, Aufklärungsschriften und Merkblätter hatten die Erzieherinnen den ganzen Kindergarten mit kleinen Zähnen dekoriert, auf denen Fragen und die dazugehörigen Antworten zum Thema „Zähne“ zu lesen waren.

So hatte u. a. auch der Besuch des Duisburger Zoologischen Gartens einen tiefen Eindruck bei den Kindern hinterlassen, denn eine Menge kleiner „Gemälde“ erzählten von diesem sehr lehrreichen Ausflug, den die Vorschulkinder

dank der KZV Nordrhein erleben durften und von dem nicht nur die Kleinen, sondern auch die Erzieherinnen völlig begeistert waren.

Nach dem sehr informativen Vortrag von Dr. Gerritz und dem Genuß des gesunden Büffets sollte nun die Mundhygiene an der Reihe sein.

In einem weiteren Raum saßen zwei Zahnmedizinische Fachhelferinnen, Magda und Nadine, die Kindern und Eltern die Zähne anfärbten, anschlie-

ßend beim Zähnebürsten Tips gaben und immer wieder auf die Schwachstellen bei der Zahnpflege hinwiesen.

An den Fragen der Eltern und einem vielfachen „Aha-Erlebnis“ konnte man einen positiven Eindruck vom Gelingen dieser Aktion im Kindergarten gewinnen, was sich nicht zuletzt auch in einer ausführlichen Berichterstattung in der lokalen Presse widerspiegelte.

Renate Gerritz

Wuppertal

Kommunikative Zahnmedizin bei „Kids am Neumarkt“

Die Veranstaltungen des Arbeitskreises Zahngesundheit in Wuppertal zum Tag der Zahngesundheit fanden in diesem Jahr am 23. September unter dem Aspekt „Sprechende (und lesende) Medizin“ statt. Eingebettet in das traditionsreiche Kinder- und Jugendfest „Kids am Neumarkt“ stellte sich Zahnheilkunde einmal ganz ohne Bohrer, Abdruckklöffel oder Zange dar – im Zentrum der Aufmerksamkeit stand die neue Medienkiste des Arbeitskreises.

Die Medienkiste umfaßt als erstes einen ganzen Haufen spannender Bücher – Monty Maulwurf und der Wackelzahn, Das Traumgebiß, Das Rätsel von Wil-

burs Zahnarztpraxis (Wilbur ist übrigens eine Seerobbe mit einem extra-prima Gebiß), Der kleine Riese will gesunde Zähne, Die Zahnspangenjagd, Wackelzahn-Pia, Das Geheimnis der Zahncreme, Irmis mag keine Hasenzähne (klar, wenn man weiß, daß Irmis eben kein Hase ist), Jakob geht zum Zahnarzt, Der kleine Bär will Zähne putzen – und natürlich den Klassiker Karius und Baktus und viele andere mehr. Es gibt Bilderbücher für Kinder im Vorschulalter, Bücher mit wenig Text für Leseanfänger und längere Geschichten für Grundschüler. Es gibt gemalte, gezeichnete und fotografierte Abbildungen, dicke und dünne Bücher, große und kleine Bücher, Collagen-, Pop-up-, Mal- und Arbeitsbücher. Es gibt Bücher über





Fotos: Wolf

Hexen mit gräßlichen Zahnschmerzen und Bücher über Vampire, die dummerweise einen Wackelzahn haben. Es gibt Geschichten von Mäusen, die als Zahnarzt arbeiten (Vorsicht bei der Behandlung von Katzen!) und von Elefanten, die ein Loch im Stoßzahn haben (da braucht es viel Material für eine goldene Krone). Kurz, es gibt jede Menge Bücher, um Kinder für das Thema „gesunde Zähne“ zu interessieren und hoffentlich zu begeistern.

Die Medienkiste enthält neben den Büchern ein großes Gebißmodell, eine riesenhafte Zahnbürste, Spiele, Videofilme, Handpuppen, Aufbewahrungsdosen für herausgefallene Milchzähne, Mundspiegel zum Untersuchen, bunte Aufkleber und Sticker und natürlich auch Zahnputzsets, damit das Gelesene sofort umgesetzt werden kann.

Leider hatte die Kiste auch einen Nachteil: Die über 350 Kinder und knapp

60 begleitenden Eltern, ErzieherInnen und LehrerInnen konnten sie am Tag der Zahngesundheit nicht direkt vom Stand des Arbeitskreises aus mitnehmen, sie mußten auf eine spätere Ausleihe vertröstet werden.

Dr. Dr. M. Wolf

Voranmeldungen für die Medienkiste richten Interessierte bitte an den Arbeitskreis Zahngesundheit Wuppertal in der Neviandtstr. 87, 42117 Wuppertal, www.zahngesundheit-wuppertal.de

Arbeitskreis Zahngesundheit Solingen

Haihüpfburg, Kletterwand und Zahnrallye



Die Götter hatten es gut gemeint und uns einen herrlichen Spätsommertag für unsere Aktion am 18. September 2004 beschert. Bei strahlend blauem Himmel und angenehmen Temperaturen durften wir uns über reges Interesse von Kindern und Eltern an unserer diesjährigen Aktion freuen.

Bereits im Vorfeld hatten unsere hauptamtlichen Prophylaxekräfte in den Kindergärten und Grundschulen geworben und mit bunten Flyern die Aufmerksamkeit der Kinder auf unsere Aktion gelenkt. Die örtlichen Zahnarztpraxen und die Geschäftsstellen der Krankenkassen waren ebenso mit Flyern und Plakaten versorgt worden, um auf die Veranstaltung in der Clemensgalerie in der Solinger Fußgängerzone hinzuweisen. Nicht zuletzt haben die Tages-

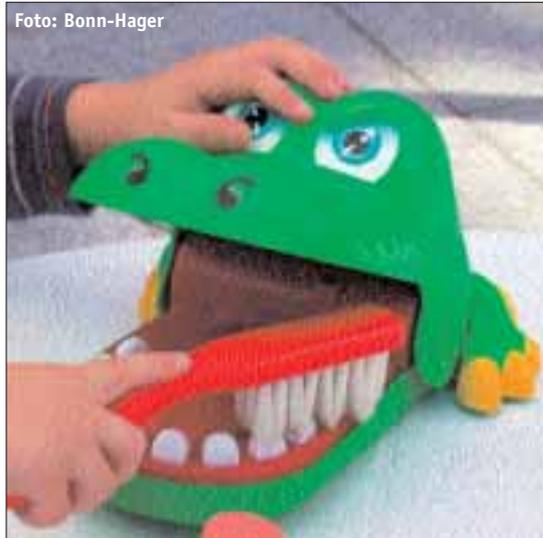
zeitungen und das Lokalradio RSG uns mit Veranstaltungshinweisen und Berichten unterstützt.

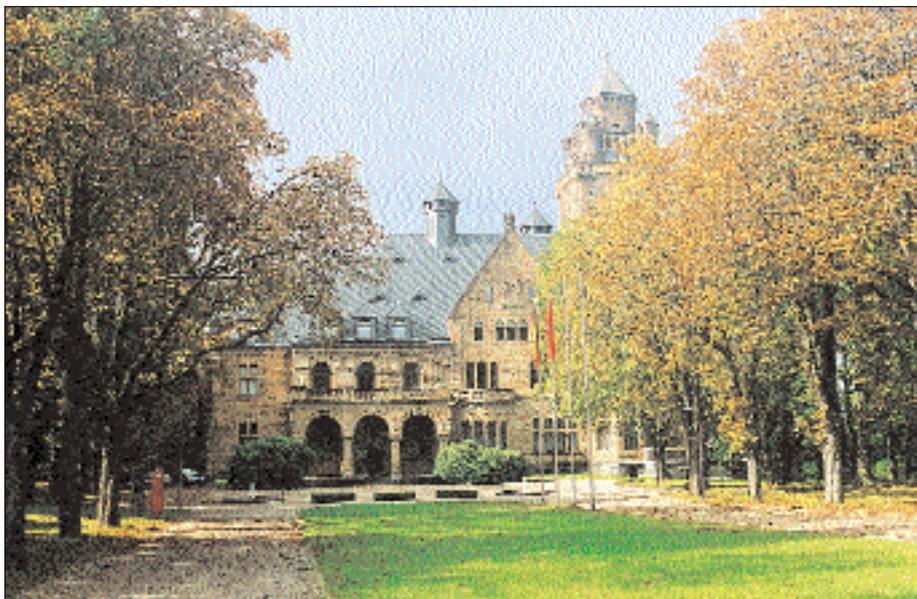
Die schon von weitem sichtbare Haihüpfburg und -rutsche wurde von den Kindern rasch belagert. Bald stapelten sich ungezählte Paare Kinderschuhe der ungeduldig wartenden Kinder. Der zweite Höhepunkt war eine Kletterwand, an der die Nachwuchsalpinisten einen Preis erklimmen konnten. Für die kleinen Besucher hatten wir eine Zahnrallye mit verschiedenen Stationen aufgebaut, darunter ein Zahnmemory, einen Wasserpistolenwettbewerb, eine Zahnputzstation und ein Zahnrätsel mit Preisausschreiben. An einem weiteren Stand konnten interessierte Kinder Buttons mit selbst gemalten Motiven herstellen. Eine Zahnbürstentauschaktion rundete das Programm ab. Die Zuckerausstellung, die in beliebten Lebensmitteln ver-

steckte Zucker mit Zuckerwürfeln darstellte, fand großes Interesse und ungläubiges Erstaunen. Ergänzend standen für unsere interessierten Besucher Informationsmaterialien, Broschüren und Zahnputzanleitungen für alle Altersgruppen zur Mitnahme bereit.

Helene Bonn-Hager

Foto: Bonn-Hager





Aktivitäten. Hier bot man ein Forum, auf dem die Länder-Zahnärztekammern und -KZVen ihre Erfahrungen mit Durchführung und Kommunikation solcher Aktivitäten austauschten.

Am Folgetag konnte dann in direkter Konfrontation mit einem beteiligten Journalisten der Umgang mit den schärfsten Kritikern geübt werden. Die Veranstalter gewannen auf Anregung von BZÄK-Hauptgeschäftsführer Klaus Schlechtweg eine Schlüsselfigur als Referenten: den ZDF-Redakteur Herbert Klar, der in der Sendung Frontal21 maßgeblich an der Aufklärung des Falles „Globudent“ beteiligt war.

Soziales Engagement und Imageförderung

Welche Aktivitäten sind sinnvoll und auf welchen Wegen und mit welchen Mitteln bringe ich sie an die Öffentlichkeit? Diese Fragen stellte der Vizepräsident der BZÄK Dr. Dietmar Oesterreich in seinem Referat über „Zahnärzte im Spiegel der Gesellschaft – Situation, Erwartungen und Ziele: Öffentlichkeitsarbeit der BZÄK zur Verbesserung des Images der Zahnärzteschaft“. Als Motto diente ihm eine Äußerung von Prof. Dr. W. Marotzki: „Eine Profession, ein aus einer wissenschaftlichen Disziplin herausgelöster akademischer Beruf, braucht ein gesellschaftliches Mandat d. h., sie muß auf den gesellschaftlichen Wandel und veränderte Werte reagieren.“ Oesterreich stellte fest, man müsse auf den auch für Zahnärzte gestiegenen Begründungszwang in der Gesellschaft, im Verhältnis zum immer mündigeren Patienten und unter kritischer Beobachtung der Medien zunächst auf fachlicher Ebene reagieren. Hier könne man auf die großartigen Leistungen im Bereich Prävention, auf

Koordinierungskonferenz Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gezielte Imageförderung

Für die Koordinierungskonferenz Presse- und Öffentlichkeitsarbeit am 24. und 25. September 2004 zogen sich die Pressereferenten der Länder-Zahnärztekammern und KZVen in die einsam gelegene Sparkassenakademie Schloß Waldthausen bei Mainz zurück.

sten Ziele der zahnärztlichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf den Punkt. Die Bundeszahnärztekammer formulierte damit aber zugleich auch eine sehr anspruchsvolle Forderung, gerade angesichts der nicht zuletzt in Zusammenhang mit der Globudent-Affäre zum Teil ungerechtfertigt pauschalen Kritik durch die Medien.

Diese beiden Seiten der Medaille spiegelten sich auch in der Planung der Veranstaltung. Am ersten Tag wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, mit denen der Öffentlichkeit die Leistungsfähigkeit und das positive Wirken des Berufsstandes „Zahnärzte“ kommuniziert werden kann – etwa durch soziale

„Zahnärzte im Spiegel der Gesellschaft – Imagegewinn für den Berufsstand durch gezielte Kommunikation“, mit dieser Themenstellung brachte die Konferenz in Budenheim eines der wichtig-



Prunkstück im modernen Teil der weitläufigen Anlage um Schloß Waldthausen: Der Tagungssaal, in dem am 24. September zahnärztliche Öffentlichkeitsarbeiter aus ganz Deutschland zusammentrafen.



Am ersten Tag referierten Dr. Dr. Jürgen Weitkamp (2. v. l.), Dr. Dr. Dietmar Oesterreich (r.), sowie ZA Dieter Krenkel (l.), hier mit dem Gastgeber Dr. Otto W. Müller, Präsident der LZK Rheinland-Pfalz.



Nordrhein war unter anderem durch den Vizepräsidenten der ZÄK Dr. Rüdiger Butz (L.) und KZV-Vorstandsmitglied ZA Martin Hendges vertreten.
Fotos: Neddermeyer



Am zweiten Tag im Mittelpunkt: Herbert Klar, Redakteur des ZDF-Magazins Frontal21 (Mitte) mit dem Stiftungsexperten Ulrich F. Brömmling (L.) und dem Medienfachmann Sebastian C. Strenger.

wissenschaftliche und technische Fortschritte usw. rekurren. Wichtig sei es aber auch, sich gemeinsamer allgemeiner gesellschaftlicher Werte bewußt zu sein, die gezielt, stetig und nachhaltig kommuniziert werden müssen.

Anschließend sprach der Präsident der BZÄK Dr. Dr. Jürgen Weitkamp unter der Überschrift „Zur Glaubwürdigkeit der zahnärztlichen Standespolitik“ über die medizinische, soziale und berufsethische Verantwortung des Berufsstandes als Teil der Gesellschaft. In einem Exkurs berichtete er aus aktuellem Anlaß über die Bundestags-Anhörung zum Änderungsgesetz, mit dem kurz darauf am 2. Oktober die im GMG vorgesehene „kleine Kopfpauschale“ für den Zahnersatz zurückgenommen wurde. Seine erschreckende Schilderung machte deutlich, daß die Verantwortlichen die Argumente der Fachleute für eine Beibehaltung der „kleinen Kopfpauschale“ gar nicht hören wollten.

Auch bei ZA Dieter Krenkel standen aktuelle Entwicklungen im Vordergrund.

Er gab einen Überblick über zahlreiche „Baustellen“ im Gesundheitswesen: Beim Datenschutz und der elektronischen Gesundheitskarte sieht er die anfängliche Skepsis bestätigt, was den Zeitplan und die Struktur der Karte angeht. Für die Schlußphase der KZBV-Öffentlichkeitskampagne kann ein durchwachsenes Resümee gezogen werden. Zum Thema „Festzuschüsse“ gab es noch zahlreiche offene Fragen und nur wenig Definitives.

„Am Beispiel Hilfswerk Berliner Zahn-Medizin e. V. und Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra und Notgebiete“ führte dann der Berliner Dr. Christian Bolstorff „soziales Engagement als Imageförderung für den Berufsstand“ vor. In der anschließenden Diskussion kam auch das vergleichbare Projekt des Informationszentrums Zahngesundheit Baden-Württemberg zur Sprache, das in enger Zusammenarbeit mit nordrheinischen Zahnärzten durchgeführt wird (vgl. den Bericht in dieser Ausgabe, Seite 580).

Dann wurde es unterhaltsam: Helmut Ahrens fesselte die Zuhörer mit seinem Bericht über eine ganz andere Form von sozialem Engagement: Der „Hildegard-von-Bingen-Preis“ geht als Stiftung der rheinland-pfälzischen Zahnärzte an ein Lebenswerk oder eine große, umfassende publizistische Leistung. Ausgelobt wird der Preis durch ein Kuratorium, dem auch alle ehemaligen Preisträger angehören, darunter Sandra Maischberger, Prof. Joachim Fest, Harald Schmidt und in diesem Jahr Claus Kleber vom heute-journal.

Ratschläge der Medienvertreter

Den Reigen der Spezialisten aus den Medien eröffnete am zweiten Konferenztag der Stiftungsexperte Ulrich F. Brömmling. Ausgehend von einer Imageanalyse brachte er mit praxisnahen Handlungsanweisungen den Zuhörern nahe, wie ein „Imagegewinn für den Berufsstand durch die Kommunikation von gemeinnützigen Projekten“ erzielt werden kann. Sein konkreter Vorschlag:

*Reparatur- und Renovierungsarbeiten
auch außerhalb Ihrer Sprechzeiten,
z. B. ab 2 Std. Arbeitszeit
inkl. 50 km Anfahrt*

C. Grundmann
Tischlerei • Bodenlegung

Telefon (0 28 31) 9 74 12 83
Mobil (01 63) 7 99 43 63

Dipl.-Ökonom

Hans-Wilh. Böker

Wirtschaftsberatung für Zahnärzte

Kurz-Wertschätzungen / Gutachten
Beratung Gemeinschaftspraxis
Niederlassungsberatung
Praxisvermittlung in NRW

Königsallee 14 - 40212 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 48 99 38 - Fax: 0211 / 48 16 13
www.zahnaerzte-beratung.de



Trotz des fröhlichen Lächelns überwog bei ZA Dieter Krenkel die Abschiedsstimmung. Der Nordrheiner scheidet am Jahresende aus dem KZBV-Vorstand aus, wo er u. a. für Presse und PR zuständig war. In einigen persönlichen Worten an die Teilnehmer dankte er den Kollegen für die lange und gute Zusammenarbeit und wünschte allen Erfolg für die Zukunft sowie weiterhin das notwendige Geschick.

Mit einer Stiftung als Gruppe soziale Verantwortung übernehmen und mit dem Pfunden dieser „Corporate social responsibility“ entsprechend wuchern. Der Medienfachmann Sebastian C. Strenger gab aus Sicht einer PR-Agen-

tur ähnliche Anregungen. Imagegewinne lassen sich durch „gezielte Kommunikation“ der folgenden Informationen gewinnen: Zahnärzte schaffen Arbeitsplätze, sie engagieren sich sozial und für die Gesundheitsvorsorge. Die Experten mahnten, niemals die alte Weisheit zu vergessen: „Tue Gutes und rede darüber!“

Konfrontiert mit Frontal21

Im Mittelpunkt des Auftritts von Herbert Klar, Redakteur des ZDF-Magazins Frontal21 stand verständlicherweise Globudent. Er hatte im Jahr 2002 mit seinem Redaktionsteam durch persönliche – z. T. mit verdeckter Kamera in Zahnarztpraxen durchgeführte – Recherchen maßgeblich an der Aufdeckung der Betrugsserie mitgewirkt. Die Ausstrahlung der Beiträge im November 2002 machte den „Globudent-Skandal“ dann erstmals bundesweit publik. Klar vertrat dezidiert die Meinung, daß Berufsvertretungen in derart gelagerten Fällen gut beraten sind, selbst in die Offensive zu gehen und aktiv bei der Aufklärung und der umfassenden Information der Öffentlichkeit mitzuwirken. Nur so sei es möglich, den unausweichlichen Imageschaden auf ein Mindestmaß zu be-

grenzen. Gerade in kritischen Situationen ist ein offenerer und unverkrampfter Umgang mit den Medien wünschenswert und hilfreich. Grundsätzlich, dazu brauchte Klar keine prophetischen Kräfte, werde das Thema Gesundheitspolitik gerade unter ökonomischen Aspekten in den nächsten Jahren eher mehr als weniger im Mittelpunkt des Medieninteresses stehen. Ärzte und Zahnärzte stehen vor dem Problem, daß die Allgemeinheit nicht erkennt, wie lebenswichtig für den Freiberufler das unternehmerische Denken ist. Der Patient sieht im Mediziner nämlich einzig und allein den Helfer.

In der anschließenden längeren Aussprache nutzten die Teilnehmer die Gelegenheit, mehr über die Mechanismen hinter den Kulissen der Medien zu lernen, aber auch, ein bißchen Werbung für den Berufsstand zu betreiben. Befürchtungen der Organisatoren, es können zumindest verbal zu harten Auseinandersetzungen kommen, bewahrheiteten sich nicht. Im Gegenteil zeigten sich die Beteiligten sehr zufrieden über den besonders spannenden und fruchtbaren Abschluß einer insgesamt interessanten Tagung.

Dr. Uwe Neddermeyer

Initiativkreis Umfassende Zahnerhaltung – IUZ Seminarzyklus 6

Beginn: Januar 2005

Das IUZ bietet Ihnen:

- eine geschlossene Kursreihe über zwei Jahre
- wöchentlich ein Intensivseminar im Karl-Häupl-Institut im Fortbildungszentrum der Zahnärztekammer Nordrhein (19.00–21.00 Uhr, mit anschließender Diskussion)
- Seminarunterlagen
- Zertifikat für erfolgreiche Teilnahme

Eine Themenauswahl:

- Ästhetische Zahnmedizin
- Endodontie
- Funktionsdiagnostik
- Implantologie
- Management/Betriebswirtschaft
- Orale Medizin
- Parodontologie/Mikrobiologie
- Prävention und minimalinvasive Therapie
- Restaurative Zahnheilkunde

Erste Themen, Referenten und Termine werden durch Sonderrundschreiben mitgeteilt und erscheinen im Internet sowie im KHI-Programm.

Teilnahmegebühr:

- für jährlich ca. 70 Seminarstunden: 1 060 € p. a. (d. h. 30 € pro zweistündigem Seminar)
- Eventuell zusätzlich gewünschte praktische Arbeitskurse werden zusätzlich berechnet.

Seminartage:

Dienstag und Mittwoch

Auftaktveranstaltung:

Mittwoch, 19. Januar 2005, 15.00 Uhr im Swissôtel Neuss unter dem Motto

„Sozialethik und Professionalität“

Absolventen der vorherigen Lehrgänge haben wieder die Möglichkeit, gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von 150 € sporadisch an den Veranstaltungen des Lehrganges 6 teilzunehmen.

Weitere Informationen:

Zahnärztekammer Nordrhein, IUZ – Frau Junghänel, Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf, Telefon: 02 11 / 5 26 05 17, Telefax: 02 11 / 5 26 05 21, E-Mail: junghaenel@zaek-nr.de, Internet: www.zaek-nr.de



Konstituierende VV am 2. Oktober 2004

Da waren es nur noch 50

Am Vormittag des 2. Oktober 2004 trafen die VV-Mitglieder für die Legislaturperiode 2005 bis 2010 zur konstituierenden Vertreterversammlung zusammen. Auf der Tagesordnung: Die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters, die Wahl der Delegierten für die Vertreterversammlung der KZBV und die Wahl von fünf Mitgliedern des Vorstandswahlausschusses.

In gewohnter Umgebung ein ungewohntes Bild: Im Crans-Montana-Saal des Hotel Lindner, der sich in der Vergangenheit mit 130 ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern der Vertreterversammlung, dem Vorstand der KZV Nordrhein sowie Mitarbeitern der



Nur kurz ungewohnt angespannt: Der alte und neue VV-Vorsitzende Dr. Ludwig Schorr wurde fast einstimmig bestätigt.

Verwaltung stets gut gefüllt präsentierte, herrschte am Vormittag des 2. Oktober geradezu gähnende Leere. Obwohl einige Gäste gekommen waren, konnten die nur noch 44 anwesenden Mitglieder der neuen VV die Reihen nicht annähernd füllen. Zudem stand vis-à-vis auch kein Vorstandstisch. Die Wahl des hauptamtlichen Vorstandes für die folgende Legislaturperiode findet erst am 4. Dezember 2004 statt.

Ein ungewohntes Bild gab es zunächst auch auf dem Podium, wo bislang der VV-Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter saßen. Hier nahm zunächst neben HGF Rolf Hehemann nur RA Bernd Bellwinkel Platz. Als Wahlleiter übernahm er den Vorsitz, bis sich die neugewählte Vertreterversammlung für einen Vorsitzenden aus den eigenen Reihen entschieden hatte. Bellwinkel begrüßte zunächst die Anwesenden und dankte allen Beteiligten aus dem Wahlausschuß und der Verwaltung für die Unterstützung bei der Durchführung der Wahlen und der Auszählung der über 3 100 Stimmzettel. Namentlich erwähnte er Roswitha Wadenspanner, Andrea Koske und Hans-Günter Rees aus der Abteilung Register/Zulassung.

Die Feststellung der Beschlußfähigkeit war dann bei 50 Mitgliedern, von denen 44 anwesend waren, rasch erledigt. Für die Wahl mußte dann zunächst das Wahlbüro installiert werden. Für diese Aufgabe stellten sich Dr. Ute Genter, Dr. Christian Pilgrim, ZÄ Liselotte Rabe und ZA Michael Wupper zur Verfügung; das Protokoll führte die Leiterin der Abteilung Prüfwesen Ass. jur. Sabine Neumann.

Ungewohntes Bild:

Die fast 5 900 nordrheinischen Kollegen werden ab 2005 nur noch von 50 VV-Mitgliedern vertreten.

Zunächst stand die geheime Wahl des Vorsitzenden der Vertreterversammlung an. Als Vertreter der Liste „Wagner und Eßer für Nordrhein“ schlug Dr. Ralf Hausweiler Dr. Ludwig Schorr vor, der dieses Amt bereits in der vergangenen Legislaturperiode erfolgreich ausgeübt und zuvor schon vier Jahre als stellvertretender Vorsitzender gewirkt hatte. Die Zustimmung zu seiner bisherigen Amtsführung wurde durch die 43 Ja-Stimmen eindrucksvoll bestätigt. Bevor der Bergheimer Zahnarzt seinen angestammten Platz auf dem Podium einnehmen konnte, nahm er zahlreiche Gratulationen unter anderem vom aktuellen Vorstandsvorsitzenden ZA Ralf Wagner und dessen Stellvertreter Dr. Wolfgang Eßer, von Dr. Wolfgang Schnickmann und vielen weiteren Kollegen entgegen.

Nachdenkliche Rede von Dr. Ludwig Schorr

Der wiedergewählte – oder soll man angesichts der geänderten Satzung sagen – neugewählte Vorsitzende bedankte sich zunächst herzlich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen: „Dies wird für mich Ansporn sein, Ihnen allen ein neutraler und unabhängiger Versammlungsleiter zu sein. Ich wünsche Ihnen und mir für die Legislaturperiode eine gute Zusammenarbeit.“ Dr. Schorr nutzte dann die Gelegenheit zu einigen nachdenklichen Worten. Dabei vergaß er nicht die scharfe Kritik an den unnötigen Änderungen, die das GKV-Modernisierungsgesetz ohne Not der rei-



Ebenfalls ungewohnt: Den Vorsitz der Versammlung übernahm zunächst Wahlleiter RA Bernd Bellwinkel.



In dieser Reihenfolge als Ersatzkandidaten für die KZBV-VV gewählt: Dr. Andreas Schumann (r.), Dr. Hansgünter Bußmann (2. v. r.), ZA Andreas Kruschwitz (l.), Dr. Hans-Joachim Lintgen (Mitte) und ZA Martin Hendges (2. v. l.).



Neben Dr. Schorr und Dr. Heinen Mitglieder des Vorstandswahlausschusses: ZA Andreas Kruschwitz, ZA Lothar Marquardt, ZA Klaus-Peter Haustein, Dr. Wolfgang Schnickmann und ZA Martin Hendges (v. l.).

bungslos funktionierenden Selbstverwaltung der Ärzte und Zahnärzte auf-erlegt hat:

„Bei aller Differenz in der Sache und bei aller Schärfe in der Diskussion, vergessen Sie nie, daß die Auseinandersetzung unter Kollegen geführt wird, die wie Sie selbst alle tagtäglich in der Praxis stehen, und verhalten Sie sich entsprechend. Für den heutigen Tag wünsche ich mir – und auch Ihnen – natürlich auch eine zügige und disziplinierte Abwicklung der zahlreichen Wahlgänge. Ich möchte mich an dieser Stelle auch ganz herzlich bei unserem Landeswahlleiter, Herrn Rechtsanwalt Bellwinkel, bedanken, der die konstituierende Vertreterversammlung – wie von ihm gewohnt – souverän geleitet hat. Unsere KZV befindet sich im Umbruch. Wir müssen nun, kraft Gesetz, vertraute und wohlbewährte Pfade verlassen. Dies fällt uns allen sehr schwer, denn aus un-

serer Sicht gab und gibt es keine Notwendigkeit und für niemanden eine Berechtigung, so tiefgreifend in unserer ureigene Selbstverwaltung einzugreifen. Das alles hat verständlicherweise zu heftigen Turbulenzen in unserer zahnärztlichen Welt geführt. Aber der denkende und planende Mensch muß sich der Macht des Faktischen stellen. Nichts tun und nur sich zu verweigern, hieße Verantwortung zu leugnen und Gestaltungsmöglichkeiten zu unterlassen. Nicht umsonst heißt es in einer Schlüsselszene des Faust: ‚Nur wer strebend sich bemüht, den können wir erretten.‘ Sei es drum, ich läute nun für unsere KZV ein neues Zeitalter ein. Glück auf für uns alle und insbesondere für die, die bald besondere Verantwortung für unseren Berufsstand tragen werden. Gehen wir nun alle an die Arbeit und versuchen das zu verwirklichen, wofür uns unsere Wähler das Mandat

und Vertrauen gegeben haben. Jeder auf seine Weise und jeder hier für die Überzeugung, für die er gewählt wurde, aber für die zahnärztliche Sache.“

Lange Schlangen und große Mehrheiten

Die Amtstätigkeit von Dr. Schorr begann mit der geheimen Wahl des stellvertretenden VV-Vorsitzenden, die er mit der Sicherheit jahrelanger Routine leitete. Dr. Axel Heinen wurde mit 37 Ja-Stimmen deutlich bestätigt und nahm anschließend die Gratulationen von Dr. Schorr und vielen Kollegen entgegen. Sieht man einmal davon ab, daß die Position des zweiten Stellvertreters ab 2005 entfällt, war damit bei der Versammlungsleitung wieder die gewohnte Konstellation eingetreten. Nun begann ein kleiner Wahlmarathon, dessen Ergebnisse mit Mehrheiten, die oft weit



In die KZBV-VV gewählt: Ralf Wagner (Mitte), Dr. Wolfgang Eßer (l.) und Lothar Marquardt. Der KZBV-VV werden auch der hauptamtlichen Vorstandsvorsitzende der KZV Nordrhein und sein Stellvertreter angehören.



Wie gewohnt: Dr. Axel Heinen (l.) nahm wieder neben Dr. Schorr und HGF Rolf Hehemann (r.) Platz.



Fotos: Neddermeyer

Dr. Peter Dygatz und Dr. Reiner Konopka ließen sich von ZA Ralf Wagner die Funktionen des Vorstands-Wahlausschusses erläutern (v. l.).

über 80 Prozent lagen, scherzhafte Weise auf „DDR-Verhältnisse“ nahelegten. Dazu passend bildeten sich an den Urnen lange Schlangen. Alle Mitglieder folgten frühzeitig dem namentlichen Aufruf durch HGF Hehemann, um Verzögerungen zu vermeiden. Als ein bekannter Aachener Zahnarzt sich dann doch einmal nicht vom Gesprächspartner trennen konnte, wurde er mit einer scherzhaften Bemerkung an die Urne „getrieben“.

Zunächst mußten drei Vertreter der KZV Nordrhein in der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung bestimmt werden. ZA Ralf Wagner, Dr. Wolfgang Eßer und ZA Lothar Marquardt erhielten mit 41, 37 und 42 Ja-Stimmen jeweils mehr als deutliche Mehrheiten. Da der hauptamtliche Vorstandsvorsitzende und sein Stellvertreter, die erst am 4. Dezember 2004 gewählt werden, „geborene“ Mitglieder der KZBV-VV sind, kam auch der Reihenfolge, in der danach die Ersatzdelegierten für die KZBV gewählt werden, durchaus eine größere Bedeutung zu. Sollten Spekulationen über die Besetzung der Vorstandspositionen der KZV Nordrhein und der KZBV stimmen, könnten zumindest die beiden ersten Ersatzdelegierten in die KZBV-VV nachrücken. Mit der Wahl von Dr. Andreas Schumann (40 Ja-Stimmen) Dr. Hansgünter Bußmann (38 Ja-Stimmen) ZA Andreas Kruschwitz (38 Ja-Stimmen), Dr. Hans-Joachim Lintgen (38 Ja-Stimmen) und ZA Martin Hendges (35 Ja-Stimmen) ist die KZV Nordrhein auf jeden Fall für alle Gegebenheiten gerüstet.

Die Wahl des Vorstandes am 4. Dezember 2004 soll vom neugegründeten Vorstandswahlausschuß vorbereitet werden, dem neben dem VV-Vorsitzenden Dr. Schorr und seinem Stellvertreter Dr. Heinen fünf weitere Mitglieder an-

gehören. Gemeinsam soll dieser Ausschuß Vertragsentwürfe prüfen und mit Bewerbern verhandeln. Auf Nachfrage von Dr. Peter Dygatz und Dr. Reiner Konopka stellte ZA Ralf Wagner klar, daß es sich dabei keinesfalls um eine Vorwegnahme der Wahl handelt. Diese wird vorgenommen vom einzigen Souverän, der gesamten Vertreterversammlung. Der Ausschuß muß als völlige Neugründung erst einmal eine genaue Agenda notwendiger Tätigkeiten entwerfen. Selbstverständlich tritt kein Mit-

glied des Ausschusses bei der Vorstandswahl an.

Anscheinend sahen alle Mitglieder der VV diese Erläuterungen als völlig zufriedenstellend an, denn abschließend wurden per Handzeichen jeweils mit großer Mehrheit und ohne Gegenstimmen ZA Lothar Marquardt, ZA Klaus-Peter Hausteine, ZA Andreas Kruschwitz, Dr. Wolfgang Schnickmann, und ZA Martin Hendges in den Vorstandswahlausschuß gewählt. Dr. Uwe Neddermeyer

Geheime Wahl des Vorsitzenden der Vertreterversammlung

Dr. Ludwig Schorr: Ja-Stimmen: 43, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: keine

Geheime Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung

Dr. Axel Heinen: Ja-Stimmen: 37, Nein-Stimmen: 5, Enthaltungen: 2

Geheime Wahl von drei Delegierten für die Vertreterversammlung der KZBV

Erster Delegierte ZA Ralf Wagner: Ja-Stimmen: 41, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 1

Zweiter Delegierte Dr. Wolfgang Eßer: Ja-Stimmen: 37, Nein-Stimmen: 5, Enthaltungen: 1, ungültig: 1

Dritter Delegierte ZA Lothar Marquardt: Ja-Stimmen: 42, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 1

Geheime Wahl von fünf Ersatzdelegierten für die Vertreterversammlung der KZBV

Erster Ersatzdelegierte Dr. Andreas Schumann: Ja-Stimmen: 40,

Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: keine

Zweiter Ersatzdelegierte Dr. Hansgünter Bußmann: Ja-Stimmen: 38,

Nein-Stimmen: 6, Enthaltungen: keine

Dritter Ersatzdelegierte ZA Andreas Kruschwitz: Ja-Stimmen: 38,

Nein-Stimmen: 5, Enthaltungen: 1

Vierter Ersatzdelegierte Dr. Hans-Joachim Lintgen: Ja-Stimmen: 38,

Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 2

Fünfter Ersatzdelegierte ZA Martin Hendges: Ja-Stimmen: 35,

Nein-Stimmen: 8, Enthaltungen: 1

Wahl von 5 Mitgliedern des Vorstandswahlausschusses

(„Geborene“ Mitglieder sind der VV-Vorsitzende Dr. Schorr und sein Stellvertreter Dr. Axel Heinen)

ZA Lothar Marquardt: Ja-Stimmen: weit überwiegende Mehrheit,

Nein-Stimmen: keine, Enthaltungen: 1

ZA Klaus-Peter Hausteine: Ja-Stimmen: weit überwiegende Mehrheit,

Nein-Stimmen: keine, Enthaltungen: 1

ZA Andreas Kruschwitz: Ja-Stimmen: überwiegende Mehrheit,

Nein-Stimmen: keine, Enthaltungen: 1

Dr. Wolfgang Schnickmann: Ja-Stimmen: überwiegende Mehrheit,

Nein-Stimmen: keine, Enthaltungen: 2

ZA Martin Hendges: Ja-Stimmen: große Mehrheit,

Nein-Stimmen: keine, Enthaltungen: 2



Gewohntes Bild, der gutefüllte Crans-Montana-Saal im Hotel Lindner.

Fotos: Neddermeyer

Außerordentliche VV am 2. Oktober 2004

Zum vorletzten Mal ...

... trafen am Nachmittag des 2. Oktober 2004 die VV-Mitglieder für die Legislaturperiode 2001 bis 2004 zusammen. Zentraler Tagesordnungspunkt der außerordentlichen Vertreterversammlung: Die vom Gesetzgeber geforderte Neufassung der Satzung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, die am 1. Januar 2005 in Kraft treten soll.

Der Gesetzgeber macht es möglich, und das ist einmalig in der Geschichte der KZV Nordrhein: Am Morgen des 2. Oktober 2004 eine Vertreterversammlung (VV) der KZV Nordrhein nach neuem Recht und am Nachmittag desselben Tages eine VV der guten alten KZV. Mit großer Willkür und ohne große Not hat der Gesetzgeber in einer unseligen Koalition von Regierung und Union der perfekt organisierten und gut funktionierenden Selbstverwaltung das Organ des freiberuflich besetzten Vorstandes entrissen. Die erneute außerordentliche VV war notwendig geworden, weil die Satzung, die mit Wirkung ab 1. Januar 2005 in Kraft tritt, neu zu fassen war.

Die Satzungsänderungen waren den Delegierten synoptisch vorab mitgeteilt worden und wurden im Laufe der Sitzung vom Vorsitzenden des Sitzungsausschusses **Dr. Josef Lynen** mündlich ausführlich erklärt. Weiterhin gab es zu diesem Tagesordnungspunkt eine umfangreiche Tischvorlage aufgrund eines intervenierenden Schreibens der ministeriellen Aufsichtsbehörde nur wenige Tage vor der anberaumten Sitzung.

Um es vorweg zu nehmen, die neugefaßte Satzung bekam die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit. Sie regelt auf der Grundlage der Artikel des sogenannten Modernisierungsgesetzes (GMG) die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Mitglieder der KZV Nordrhein, sowie der Vertreterversammlung des hauptamtlichen Vorstandes und seiner Untergliederungen bzw. Ausschüsse.

Ein Antrag von **Dr. Peter Dygatz**, **Dr. Reiner Konopka**, **Dr. Norbert Kiedrowski** und anderen Kollegen auf eine Ergänzung der Satzung mit Bildung von Fraktionen und Beteiligung der Ausschüsse vergleichbar dem Heilberufsgesetz der Zahnärztekammer Nordrhein war von den VV-Delegierten mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Zuvor war der Vorsitzende der KZV Nordrhein **ZA Ralf Wagner** in seinem – dieses Mal vergleichbar kurzen Bericht – auf die aktuellen Geschehnisse in der Gesundheitspolitik eingegangen. Im Mittelpunkt der Ausführungen stand der Rückzieher der rot-grünen Regierungskoalition bei der Zahnersatzregelung.



Dr. Peter Dygatz



Dr. Josef Lynen



ZA Ralf Wagner

Der erzürnte nordrheinische KZV-Chef bezeichnete das neueste Produkt von **Ulla Schmidt** (SPD) als ein „linkes Ei“ nach der schönsten Nacht mit dem Unions-Verhandlungsführer **Horst Seehofer** (CSU): Da beschließt der Bundestag Ende 2003 mit großer Mehrheit das GKV-Modernisierungsgesetz. Und noch bevor die Zahnersatzregelung 2005 in Kraft tritt, wird diese Reform schon wieder gekippt.

Wie bei der Regelung zum Krankengeld tragen nun die Versicherten allein den Beitragssatz, insgesamt 0,9 Prozent für diese beiden Sektoren. „Die neue ZE-Regelung hat sich nach Meinung der zuständigen Ministerin nicht bewährt, obwohl sie noch überhaupt nicht in Kraft getreten ist. Das ist absurd. Man darf sich nicht wundern über Politikverdrossenheit in unserem Land. Das ist eine Radieschenrepublik“, meinte der KZV-Vorsitzende in einem Anflug von Sarkasmus.

Wagner zitierte den CDU-Sozialpolitiker **Andreas Storm**, der die neue ZE-Regelung als Wählertäuschung bezeichnet hatte, weil die Versicherten jetzt doppelt belastet werden bei gleichzeitigem Verlust der versprochenen Wahlfreiheit. Das System der ausgehandelten Festzuschüsse bei ZE ist nach Meinung von Wagner nicht tangiert. Allerdings gebe es nun neue Fragestellungen hinsichtlich der Budgetierung beim zahnärztlichen Honorar. Was den bundeseinheitlichen Punktwert zugunsten der Ost-KZVen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften betreffe, so gehören die nordrheinischen Vertragszahnärzte/-innen im Jahre 2005 zu den Verlierern. „Pro Punkt verlieren wir einen Cent.“

Zum Schluß seines Berichtes ging Wagner noch auf die Budgetproblematik bei den BKKen und deren Saldierung im Abrechnungsjahr 2002 ein sowie auf die Vergütungsvereinbarung mit den Ersatzkassen ab 1. Januar 2004. Hier sei es immerhin gelungen, für die Kollegenschaft in Nordrhein das Mögliche herauszuholen.

Der Bericht des Vorsitzenden wurde von der Versammlung mit großem Applaus und anschließend ohne Diskussion akzeptiert. Dem Versammlungsleiter **Dr. Ludwig Schorr** verblieb es mit einem Hinweis auf 101 Teilnehmer von 133 Delegierten, die Sitzung mit guten Wünschen nach knapp zwei Stunden zu schließen.

Dr. Kurt J. Gerritz



Nur wenig Zeit blieb dem Kölner Verwaltungsstellenleiter Dr. Fritz Schmitz für seinen Plausch mit dem designierten Nachfolger ZA Andreas Kruschwitz (v. r.).



Die nachstehende

Neufassung der Satzung

der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein wurde durch die Vertreterversammlung am 2. 10. 2004 beschlossen und am 14. 10. 2004 durch die Aufsichtsbehörde genehmigt.

Diese Satzung tritt mit Wirkung ab 1. Januar 2005 in Kraft.

§ 1

Name, Bezirk und Sitz

(1) Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein ist gemäß § 77 Abs. 1 SGB V die Vereinigung der Vertragszahnärzte im Landesteil Nordrhein des Landes Nordrhein – Westfalen.

(2) Sitz der Vereinigung ist Düsseldorf.

§ 2

Rechtsfähigkeit

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 77 Abs. 5 SGB V) und führt ein Dienstiegel.

§ 3

Aufgaben

(1) Die Vereinigung erfüllt die Aufgaben, die ihr das Gesetz überträgt und die sie vertraglich übernimmt.

Hierzu gehören insbesondere:

a) die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung in dem in § 75 in Verbindung mit § 73 Abs. 2 SGB V bezeichneten Umfang,

b) die Übertragung der Erfüllung dieses Sicherstellungsauftrages an die Mitglieder der Vereinigung und solche Zahnärzte, die zwar nicht Mitglieder der Vereinigung, aber ermächtigt sind, und im Rahmen ihrer Pflicht die Überwachung, daß die übernommene Versorgung den gesetzlichen und vertraglichen Erfordernissen entspricht,

c) die Wahrnehmung der Rechte und Interessen der Mitglieder und der ermächtigten Zahnärzte gegenüber den Krankenkassen (§ 75 Abs. 2 SGB V),

d) die Überwachung der Erfüllung der den Mitgliedern obliegenden Pflichten, soweit diese vertraglich oder kraft gesetzlichen Auftrages geregelt sind, sowie die Ausübung der Befugnisse gemäß § 81 Abs. 5 SGB V nach einer Ordnung, die Bestandteil dieser Satzung ist,

e) der Abschluß von Gesamtverträgen sowie von Verträgen über die Behandlung in den zahnärztlichen Hochschulambulanzen (§ 117 Abs. 1 Satz 3 SGB V),

f) die Vereinbarung und Anwendung des Honorar – Verteilungsmaßstabes.

g) die Entgegennahme der von den Krankenkassen zu entrichtenden Vergütung für die zahnärztlichen Leistungen und ihre Verteilung an ihre Mitglieder entsprechend den abgerechneten Einzelleistungen,

h) die Führung des Zahnarztregisters und besonderer Verzeichnisse sowie die Führung der Geschäfte des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses,

i) die Bestellung der Vertreter im Zulassungsausschuß und im Berufungsausschuß, in den Prüfungs- und Beschwerdeausschüssen, im Landesausschuß der Zahnärzte und Krankenkassen und im Landesschiedsamt für die vertragszahnärztliche Versorgung sowie in allen anderen durch Gesetz oder Verträge vorgesehenen Ausschüssen und Organen,

k) die Errichtung, Unterhaltung und Auflösung von Verwaltungsstellen (§ 81 Abs. 2 SGB V),

l) die Beachtung bzw. Durchführung der von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung abgeschlossenen Verträge, dazu gefassten Beschlüsse und die Bestimmungen über die überbereichliche Durchführung der vertragszahnärztlichen

Versorgung und den Zahlungsausgleich zwischen den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, (§ 81 Abs. 3 Ziffer 1 SGB V) sowie die von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und dem Gemeinsamen Bundesausschuß beschlossenen Richtlinien (§ 81 Abs. 3 Ziffer 2), soweit diese für die Vereinigung bindend sind,

m) der Abschluß von Vereinbarungen mit Krankenhäusern oder deren Verbänden über die Vergütung zahnärztlicher Leistungen,

n) Fortbildung anzubieten. Die Fortbildung auf dem Gebiet der vertragszahnärztlichen Tätigkeit erstreckt sich insbesondere auf den Erwerb der für die vertragszahnärztliche Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse einschließlich der für die vertragszahnärztliche Tätigkeit jeweils maßgebenden rechtlichen Bestimmungen.

(2) Soweit die Vereinigung berechtigt ist, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde weitere Aufgaben der zahnärztlichen Versorgung zu übernehmen (§ 75 Abs. 6 SGB V), ist sie hinsichtlich des Leistungsrahmens höchstens zur Gleichbehandlung dieser Verträge berechtigt und verpflichtet.

(3) Die Vereinigung kann im Wege der Honorarverteilung Maßnahmen treffen, die der Schaffung oder Erhaltung der Leistungsfähigkeit zahnärztlicher Praxen und der Arbeitskraft der Zahnärzte, ihrer beruflichen Fortbildung und ihrer wirtschaftlichen Sicherstellung dienen.

(4) Die Vereinigung ist berechtigt, Fürsorgeeinrichtungen zu schaffen. Die Fürsorgeeinrichtungen werden ausschließlich nach den Beschlüssen der Vertreterversammlung tätig. Die Gewährung von Fürsorgeunterstützung ist als stets freiwillig, als jederzeit widerruflich und ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs zu regeln.

§ 4

Mitgliedschaft

Mitglieder der Vereinigung sind zugelassene Zahnärzte, im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung in den zugelassenen medizinischen Versorgungszentren tätige angestellte Zahnärzte und die an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden ermächtigten Zahnärzte im Landesteil Nordrhein des Landes Nordrhein-Westfalen.

§ 5

Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind wahlberechtigt und wählbar zu den Organen der Vereinigung gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften und der Wahlordnung. Die Wahlordnung ist Bestandteil der Satzung.

(2) Mit der Zulassung kann das Mitglied gegenüber der Vereinigung im Rahmen des § 75 Abs. 2 Satz 1 SGB V die umfassende Wahrnehmung seiner Rechte und Interessen gegenüber den Krankenkassen verlangen. Es ist gegenüber der Vereinigung zur Teilnahme an der zahnärztlichen Versorgung der sozialversicherten Bevölkerung berechtigt und verpflichtet.

(3) Mitglieder haben gegenüber der Vereinigung Anspruch auf:

a) Rat, Schutz und Hilfe in allen berechtigten vertragszahnärztlichen Angelegenheiten, soweit hierfür die Zuständigkeit der Vereinigung gegeben ist.

b) Aufgabenerfüllung der Vereinigung im Rahmen geltenden Rechts unter Ausschöpfung der Kompetenzen der Selbstverwaltung zu zahnärztlicher

Freiberuflichkeit, sachgerechten Therapiemöglichkeiten zugunsten des einzelnen Patienten und leistungsgerechter Vergütung der zahnärztlichen Tätigkeit.

c) Umfassendes rechtliches Gehör und Einsicht in alle persönlichen Unterlagen.

d) Schutz ihrer eigenen ordnungsgemäßen vertragszahnärztlichen Berufsausübung.

e) Sachdienliche Informationen über alle sie betreffenden Angelegenheiten.

f) Interessenvertretung durch die Vereinigung als Mitglied der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung.

(4) Die Mitglieder sind verpflichtet:

a) die sich aus Gesetz und Satzung ergebenden Aufgaben zu erfüllen,

b) an der Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung in dem erforderlichen Umfang mitzuwirken, wie er sich aus den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen sowie ergänzenden Bestimmungen ergibt,

c) die von der Vereinigung abgeschlossenen Verträge sowie die von ihren Organen rechtmäßig gefaßten Beschlüsse zu befolgen,

d) die von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung abgeschlossenen Verträge und die dazu gefaßten Beschlüsse sowie die Bestimmungen über die überbereichliche Durchführung der vertragszahnärztlichen Versorgung und den Zahlungsausgleich zwischen den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen als verbindlich anzuerkennen (§ 81 Abs. 3 Ziff. 1 SGB V und § 75 Abs. 7 SGB V),

e) die vom Gemeinsamen Bundesausschuß beschlossenen Richtlinien zu beachten (§ 81 Abs. 3 Ziff. 2 und § 92 SGB V),

f) an der vertragszahnärztlichen Fortbildung teilzunehmen (§ 81 Abs. 4 SGB V),

g) dem Vorstand der KZV Nordrhein oder den vom Vorstand Beauftragten – soweit verlangt, persönlich in den Diensträumen der KZV – diejenigen Auskünfte zu erteilen und diejenigen Unterlagen vorzulegen, die zur Überprüfung der vertragszahnärztlichen Tätigkeit erforderlich sind.

§ 6

Aufbringung und Verwaltung der Mittel

(1) Die Vereinigung erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von den Mitgliedern Beiträge (Verwaltungskostenbeiträge/Mitgliederbeiträge), die in festen Sätzen oder in einem v. H. – Satz der Vergütungen einbehalten werden. Soweit Beiträge nicht einbehalten werden können, sind sie grundsätzlich monatlich im Voraus zu entrichten.

(2) Der Vorstand kann in Ausnahmefällen Beiträge stunden, ermäßigen oder erlassen, wenn die Einziehung für den Schuldner eine nichtvertretbare wirtschaftliche Härte bedeuten würde.

(3) Nicht entrichtete Beiträge können im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen werden.

(4) Die Verwendung der Mittel erfolgt nach Weisungen des Vorstandes im Rahmen des Haushaltsplanes.

(5) Das für die Durchführung der Aufgabe gebildete Vermögen ist vorbehaltlich einer im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften möglichen Neuregelung der Eigentumsverhältnisse Eigenvermögen der Vereinigung und wird vom Vorstand gemäß den Beschlüssen der Vertreterversammlung und unter Beachtung der Vorschrift des § 78 SGB V verwaltet.

(6) Alle Einnahmen und Ausgaben der Vereinigung müssen für jedes Geschäftsjahr in einem Haushaltsplan ausgewiesen werden, der vom Vorstand aufgestellt, vom Finanzausschuß geprüft und von der VV festgestellt wird. Im übrigen gelten gemäß § 78 Abs. 3 Satz 3 SGB V für das

Haushalts- und Rechnungswesen die einschlägigen Bestimmungen des IV. Buches des Sozialgesetzbuches (SGB).

(7) Über die Verwendung nichtverbraucher Einnahmen beschließt die Vertreterversammlung.

§ 7

Vertreterversammlung

(1) Die Vertreterversammlung ist das Selbstverwaltungsorgan der Vereinigung.

(2) Die Mitglieder der Vertreterversammlung werden auf die Dauer von 6 Jahren gewählt. Die Amtsdauer endet ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Durchführung der Wahl jeweils mit dem Schluß des 6. Kalenderjahres (§ 80 Abs. 3 SGB V). Die Gewählten bleiben nach Ablauf dieser Zeit bis zur Amtsübernahme ihrer Nachfolger im Amt.

(3) Das Amt eines Mitgliedes der Vertreterversammlung ist ein Ehrenamt.

(4) Für die Wahl zur Vertreterversammlung ist die Wahlordnung maßgebend, die Bestandteil dieser Satzung ist. Die Mitglieder der Vertreterversammlung sind Vertreter aller Mitglieder der Vereinigung und bei Entscheidungen im Rahmen von Gesetz und sonstigem Recht nur ihrem Gewissen verpflichtet und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

(5) Die Vertreterversammlung besteht aus den von den Mitgliedern der Vereinigung gewählten Vertretern, die Zahnärzte sein müssen. Die Höchstzahl der Delegierten wird auf insgesamt 50 Vertreter begrenzt. Die gemäß § 79 Abs. 2 SGB V höchstmögliche Zahl der Vertreter ist zugrunde zu legen.

(6) Die Vertreterversammlung wählt für die Wahlperiode in unmittelbarer und geheimer Wahl in getrennten Wahlgängen aus ihrer Mitte ihren Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Es gilt derjenige als gewählt, der mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Enthaltungen sind gültige Stimmen. Kommt im ersten Wahlgang eine Stimmenmehrheit (mehr als 50 % der abgegebenen gültigen Stimmen) nicht zustande, so ist der Wahlgang zu wiederholen. Es gilt dann derjenige als gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit im zweiten Wahlgang erfolgt eine Stichwahl zwischen den Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl. Kommt auch dann eine Stimmenmehrheit nicht zustande, so entscheidet das Los, welches vom ältesten anwesenden Mitglied der Vertreterversammlung zu ziehen ist. Ist ab dem zweiten Wahlgang nur ein Bewerber vorhanden, so ist er nur gewählt, wenn die Zahl der auf ihn entfallenden Ja-Stimmen die Nein-Stimmen übersteigt.

(7) Mitglieder der Vertreterversammlung dürfen nicht zugleich Mitglieder des Vorstandes sein.

(8) Jedes Mitglied ist in der Vertreterversammlung antrags- und stimmberechtigt. Die Übertragung des Stimmrechts ist unzulässig.

(9) An die Stelle von ausscheidenden Mitgliedern der Vertreterversammlung rücken die jeweils nächstfolgenden Ersatzmänner der selben Wahlliste nach Maßgabe der Wahlordnung.

(10) Die Vertreterversammlung tritt mindestens zweimal im Kalenderjahr zusammen. Die Vorbereitung und Einberufung erfolgt durch den Vorsitzenden der Vertreterversammlung in Zusammenarbeit mit dem Vorstand unter Bekanntgabe von Tagungsort, Termin und Tagesordnung schriftlich an die Mitglieder mit einer Frist von 2 Wochen vor Durchführung der Sitzung. Tagesordnungspunkte des Vorstandes sind bei der Aufstellung der Tagesordnung zu berücksichtigen.

(11) Auf gemeinsamen schriftlich begründeten Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder oder auf schriftlich begründeten Antrag des Vorstandes oder auf Verlangen der Aufsichts-

behörde gemäß § 89 Abs. 3 SGB IV hat innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des Antrages mit einer Einberufungsfrist von 2 Wochen eine Vertreterversammlung stattzufinden. Die von den Antragstellern angegebenen Gründe sind vorrangiger Bestandteil der Tagesordnung.

(12) Die Vertreterversammlung wird von ihrem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter oder bei dessen Verhinderung von einem von der Vertreterversammlung gewählten Mitglied geleitet. Über den Ablauf der Vertreterversammlung und die von ihr gefaßten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen und allen Mitgliedern der Vertreterversammlung und des Vorstandes zuzuleiten. Der Vorstand hat in der nächsten Sitzung der Vertreterversammlung über die Behandlung der durch die Vertreterversammlung gefaßten Beschlüsse Bericht zu erstatten.

(13) Die Vertreterversammlung ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sind weniger als die Hälfte der Mitglieder erschienen, so muß die Vertreterversammlung innerhalb der in Abs. 11 angegebenen Fristen erneut zusammentreten. Diese erneute Vertreterversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.

(14) Der Vertreterversammlung sind vorbehalten:

- a) Beschlußfassung über die Satzung und die dazugehörigen Ordnungen sowie die Geschäftsordnung mit Ausnahme der des Vorstandes,
- b) Wahl des Vorsitzenden der Vertreterversammlung und seines Stellvertreters,
- c) Wahl der Mitglieder des Vorstandes,
- d) Wahl des Vorsitzenden des Vorstandes und seines Stellvertreters,
- e) Vertretung der Vereinigung gegenüber dem Vorstand und dessen Mitgliedern,
- f) den Vorstand zu überwachen,
- g) Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen,
- h) Wahlen zu den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen:
 - aa) Landesausschuß der Zahnärzte und Krankenkassen,
 - bb) Landesschiedsamt,
 - cc) Zulassungsausschuß,
 - dd) Berufungsausschuß,
 - ee) Disziplinarausschuß
- i) die Bildung des Beirats sowie der Ausschüsse und Wahl der Mitglieder für:
 - aa) Beirat,
 - bb) Finanzausschuß,
 - cc) Satzungsausschuß,
 - dd) Öffentlichkeitsausschuß,
 - ee) Fürsorgeausschuß,
 - ff) sonstige Ausschüsse
- k) Festsetzung der Art und Höhe der Mitgliederbeiträge,
- l) Festsetzung der Entschädigungsregelung für Organmitglieder als
- k) Bestandteil der Satzung
- m) Feststellung des Haushaltsplanes,
- n) Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes,
- o) Beschlußfassung über Errichtung, Unterhaltung und Auflösung von Verwaltungsstellen und deren Bereich,
- p) Beschlußfassung über Fürsorgemaßnahmen gem. § 3 (4) dieser Satzung,
- q) Bestimmung der Widerspruchsstelle im Sinne des § 85 SGG,

r) Beschlussfassung über den Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung von Grundstücken sowie über die Errichtung von Gebäuden,

s) das Treffen aller Entscheidungen, die für die Vereinigung von grundsätzlicher Bedeutung sind,

t) sonstige in dieser Satzung festgelegten Aufgaben.

(15) Die Vertreterversammlung faßt ihre Beschlüsse – unbeschadet anderslautender Bestimmungen in dieser Satzung – mit einfacher Mehrheit; bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(16) Die Vertreterversammlungen sind für Mitglieder der KZV Nordrhein öffentlich (§ 81 Abs. 1 Ziff. 3 SGB V), soweit sie sich nicht mit Personenangelegenheiten oder Grundstücksgeschäften befassen. Die Vertreterversammlung kann die Öffentlichkeit für weitere Beratungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung ausschließen. Der Beschluß ist in öffentlicher Sitzung bekanntzugeben. Über die Teilnahme von Personen, die nicht dem Vorstand oder der Vertreterversammlung angehören, entscheidet – soweit es sich um den nichtöffentlichen Teil der Sitzung handelt – die Vertreterversammlung.

(17) Die Mitglieder des Vorstandes sind zur Teilnahme an den Sitzungen der Vertreterversammlung berechtigt und verpflichtet.

(18) Die Vertreterversammlung kann ihrem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter das Mißtrauen nur dadurch aussprechen, daß sie mit 2/3 Mehrheit ihrer Mitglieder einen Nachfolger wählt. Mit Abschluß der Wahl endet das Amt des Vorsitzenden der Vertreterversammlung oder seines Stellvertreters, wenn gegen sie ein Mißtrauensantrag zur Abstimmung stand.

(19) Die Verwaltung steht dem Vorsitzenden der Vertreterversammlung und seinem Stellvertreter – in Abstimmung mit dem Vorstand – für die Erledigung der ehrenamtlichen Dienstgeschäfte zur Verfügung.

(20) Das Verwaltungs- und Überwachungsrecht nach Abs. 14 Buchstaben e) und f) übt außerhalb der Sitzungen der Vertreterversammlung der von der Vertreterversammlung zu wählende Beirat nach § 9 aus. Der Vorsitzende der Vertreterversammlung soll den Beirat einmal im Halbjahr einberufen. Der Vorstand soll dabei über aktuelle Themen informieren.

§ 8

Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern, von denen einer als Stellvertreter des Vorsitzenden zu bestimmen ist. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Vorstandes werden für definierte Geschäftsbereiche gewählt. Die Geschäftsbereiche werden von der Vertreterversammlung vor der Wahl in den Grundzügen festgelegt.

(2) Das Amt des Vorstandes wird hauptamtlich ausgeübt. Wird ein Zahnarzt in den hauptamtlichen Vorstand gewählt, kann er eine zahnärztliche Tätigkeit als Nebentätigkeit in begrenztem Umfang weiterführen oder seine Zulassung ruhen lassen.

(3) Die Vertreterversammlung wählt in getrennten Wahlgängen in unmittelbarer und geheimer Wahl die Mitglieder des Vorstandes. Es gilt derjenige als gewählt, der mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Enthaltungen sind gültige Stimmen. Kommt im ersten Wahlgang eine Stimmenmehrheit (mehr als 50 % der abgegebenen gültigen Stimmen) nicht zustande, so ist der Wahlgang zu wiederholen. Es gilt dann derjenige als gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit im zweiten Wahlgang erfolgt eine Stichwahl zwischen den Kandidaten mit der

höchsten Stimmenzahl. Kommt auch dann eine Stimmenmehrheit nicht zustande, so entscheidet das Los, welches vom ältesten anwesenden Mitglied der Vertreterversammlung zu ziehen ist. Ist ab dem zweiten Wahlgang nur ein Bewerber vorhanden, so ist er nur gewählt, wenn die Zahl der auf ihn entfallenden Ja-Stimmen die Nein-Stimmen übersteigt.

(4) Die Vertreterversammlung wählt in derselben Sitzung in getrennten und geheimen Wahlgängen den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes aus den für den Vorstand Gewählten. Für die Wahl gilt Absatz 3 entsprechend.

(5) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstandes der Vereinigung sowie das Amt eines Vorsitzenden bzw. eines stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes beginnt mit dem Wirksamwerden des jeweiligen Dienstvertrages.

(6) Ein Vorstandsmitglied kann von der Vertreterversammlung mit 2/3 Mehrheit ihrer Mitglieder seines Amtes enthoben werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt (§ 79 Abs. 6 SGB V i. V. m. § 35a Abs. 7 SGB IV).

(7) Mit dem Wirksamwerden des jeweiligen Dienstvertrages scheidet das Vorstandsmitglied aus der Vertreterversammlung aus.

(8) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtsdauer aus dem Vorstand aus, so ist in der nächstfolgenden Vertreterversammlung eine Ersatzwahl vorzunehmen.

(9) Der Vorstand verwaltet die Vereinigung und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich, soweit Gesetz oder sonstiges Recht nichts Abweichendes bestimmen.

Der Vorstand erläßt eine Richtlinie, die den von jedem Vorstandsmitglied eigenverantwortlich zu verwaltenden Geschäftsbereich festlegt.

(10) Zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben kann sich der Vorstand unbeschadet seiner Gesamtverantwortung im Sinne des § 11 dieser Satzung einer Geschäftsführung bedienen.

(11) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

(12) Zur Unterstützung seiner Tätigkeit kann der Vorstand Sachkundige hinzuziehen. Er ist aufsichts- und weisungsberechtigt. § 10 Abs. 2 dieser Satzung gilt entsprechend.

§ 9

Der Beirat

(1) Der Beirat besteht aus dem Vorsitzenden der Vertreterversammlung und seinem Stellvertreter sowie weiteren 5 aus der Mitte der konstituierenden Vertreterversammlung gewählten Mitgliedern; in derselben Anzahl (7) sind Stellvertreter zu wählen, die erforderlichenfalls ihr Amt in der Reihenfolge ihrer Wahl wahrnehmen. Den Vorsitz im Beirat führt der Vorsitzende der Vertreterversammlung oder sein Stellvertreter oder bei dessen Verhinderung ein von dem Beirat gewähltes Mitglied. § 7 (2) dieser Satzung gilt entsprechend.

(2) Der Beirat wird vom Vorsitzenden der Vertreterversammlung oder seinem Stellvertreter im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Vorstandes oder seinem Stellvertreter unter Bekanntgabe von Tagungsort, Termin und Tagesordnung, soweit erforderlich, einberufen. §§ 22 und 23 der Geschäftsordnung finden entsprechend Anwendung.

(3) Der Beirat übt das der Vertreterversammlung obliegende Überwachungs- und Vertretungsrecht nach § 7 Abs. 14 Buchstaben e und f außerhalb der Sitzungen der Vertreterversammlungen aus und soll vor allen Vertragsabschlüssen gemäß § 83 SGB V und § 85 Abs. 4 SGB V gehört werden.

§ 10

Ehrenämter

(1) Alle Ämter in der Vereinigung mit Ausnahme der Vorstandsämter sind Ehrenämter. Die Tätigkeit in Ausübung des Ehrenamtes begründet kein Dienstverhältnis zur Vereinigung. Jeder Träger eines Ehrenamtes ist zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten verpflichtet, soweit nicht die Ausübung des Ehrenamtes die Bekanntgabe des dem Ehrenamtsträger bekannt gewordenen Sachverhalts an andere Ehrenamtsträger verlangt.

(2) Die Vereinigung erstattet den Trägern des Ehrenamtes sowie den Beauftragten Entschädigungen gemäß den hierfür nach den Beschlüssen der Vertreterversammlung geltenden Ordnungen.

(3) Das Ehrenamt endet durch Tod oder Rücktritt, die Mitgliedschaft in der Vertreterversammlung darüber hinaus auch durch Verlust der Mitgliedschaft in der Vereinigung sowie nach rechtskräftiger Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts durch ein Gericht.

(4) Die Abwahl der von der Vertreterversammlung gewählten Ehrenamtsträger einschließlich der Ausschußmitglieder ist – soweit im Einzelfall in dieser Satzung keine abweichende Regelung getroffen ist – mit der Mehrheit der Mitglieder der Vertreterversammlung möglich.

§ 11

Geschäftsführung und Vertretung

Die Geschäftsführung und die gerichtliche sowie außergerichtliche Vertretung der Vereinigung obliegt dem Vorstand. Dieser kann einzelne Vorstandsmitglieder mit der Vertretung beauftragen.

§ 12

Ausschüsse

Das Verfahren in den von der Vertreterversammlung gewählten Ausschüssen richtet sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, nach den folgenden Vorschriften:

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse wählen den Vorsitzenden aus ihrer Mitte.

(2) Die Vorsitzenden des Vorstandes und der Vertreterversammlung oder deren jeweilige Beauftragte haben das Recht der Teilnahme an den Ausschuß – Sitzungen, soweit nicht gegen sie selbst verhandelt wird.

(3) Der Ausschuß kann von sich aus Mitglieder der Verwaltung und andere zuziehen.

(4) Die Ausschußsitzungen sind – auch für die Mitglieder der Vertreterversammlung – nicht öffentlich. Der Ausschußvorsitzende soll jedoch Mitglieder der Vertreterversammlung oder des Vorstandes als Zuhörer zulassen, wenn dies sachdienlich erscheint, es sei denn, es handelt sich um persönliche Belange von Mitgliedern der Vereinigung.

(5) Das Weitere bestimmt die Geschäftsordnung.

§ 13

Disziplinarausschuß

(1) In Ausführung des § 81 Abs. 5 SGB V wird bei der Vereinigung ein Disziplinarausschuß gebildet. Die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter (einschließlich des Vorsitzenden und seines Stellvertreters) des Ausschusses erfolgt durch die Vertreterversammlung.

(2) Die für die Vereinigung geltende Ordnung nach § 81 Abs. 5 SGB V ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 14

Verwaltungsstellen

(1) Zur bezirklichen Durchführung ihrer Aufgaben errichtet die Vereinigung 7 Verwaltungsstellen: in Aachen, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Köln, Krefeld und Wuppertal.

(2) Jede Verwaltungsstelle hat einen Leiter und einen Stellvertreter, die beide Zahnärzte sein und ihren Praxissitz im Bereich der Verwaltungsstelle haben müssen.

(3) Der Verwaltungsstellenleiter und sein Stellvertreter werden in direkter, geheimer Wahl durch die Mitglieder der Vereinigung im Bereich der Verwaltungsstellen gewählt. Näheres bestimmt die Wahlordnung der Vereinigung. § 7 Abs. 2 dieser Satzung gilt entsprechend. Das Amt als Verwaltungsstellenleiter bzw. Stellvertreter endet durch Tod, Rücktritt, Aufgabe des Praxissitzes, Ausscheiden als Mitglied der Vereinigung sowie nach rechtskräftiger Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts durch ein Gericht.

(4) Die Verwaltungsstellen führen im Auftrag und nach den Weisungen des Vorstandes u. a. folgende Aufgaben durch:

a) die Betreuung der zu ihrem Bereich gehörenden Mitglieder,

b) die Wahrung der Interessen der Mitglieder und ermächtigten Zahnärzte gegenüber den Krankenkassen,

c) die Überwachung der Erfüllung der den Mitgliedern ihres Bereiches obliegenden Pflichten,

d) Pflege der Beziehungen zu den Vertragsparteien oder deren Untergliederungen,

e) die Durchführung der Aufgaben nach der Wahlordnung der Vereinigung.

§ 15

Kreisvereinigungen

(1) In den Bereichen der Verwaltungsstellen werden Kreisvereinigungen gebildet mit in der Regel nicht weniger als 50 Mitgliedern.

(2) Jede Kreisvereinigung hat einen Obmann und einen Stellvertreter, die beide Zahnärzte sein und ihren Praxissitz im Bereich der Kreisvereinigung haben müssen.

(3) Der Obmann der Kreisvereinigung und sein Stellvertreter werden in direkter, geheimer Wahl durch die Mitglieder der Kreisvereinigung gewählt. Näheres bestimmt die Wahlordnung der Vereinigung. § 7 Abs. 2 dieser Satzung gilt entsprechend. Das Amt als Kreisvereinigungsobmann bzw. Stellvertreter endet durch Tod, Rücktritt, Aufgabe des Praxissitzes, Ausscheiden als Mitglied der Vereinigung sowie nach rechtskräftiger Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts durch ein Gericht.

(4) Der Obmann und dessen Stellvertreter haben die Aufgabe, die Mitglieder ihres Kreises im Auftrag und nach Weisung des Vorstandes zu unterrichten und zu beraten. Hierzu sind die Mitglieder des Kreises mindestens zweimal jährlich zu einer Versammlung einzuladen.

§ 16

Schweigepflicht

(1) Die Mitglieder der Vertreterversammlung und des Vorstandes sind zum Schweigen über alle Angelegenheiten verpflichtet, die die persönlichen Verhältnisse der Mitglieder der Vereinigung betreffen und die ihnen aus ihrer Tätigkeit für die Vereinigung bekannt geworden sind. Die Schweigepflicht kann durch Beschluß im Einzelfalle auch hinsichtlich nicht persönlicher Angelegenheiten festgelegt werden.

(2) Die Mitarbeiter der Vereinigung sind vertraglich zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 17

Prüfung der Betriebs- und Rechnungsführung

(1) Die Vereinigung wird jährlich geprüft.

(2) Mit der Durchführung wird die Prüfstelle der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung beauftragt. Durch Mehrheitsbeschluß des Vorstandes kann auch ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung beauftragt werden.

(3) Der Prüfbericht und die dazu abzugebende Stellungnahme des Vorstandes und der Rechnungsprüfer sind den Mitgliedern der Vertreterversammlung auf Anforderung vorzulegen.

§ 18 Abrechnung und Auszahlung der Vergütung

(1) Aufgabe der Vereinigung ist die Abrechnung und Auszahlung der Vergütung, die die Berechtigten nach Maßgabe der gesetzlichen und vertraglichen sowie der nachfolgenden Bestimmungen und der Regelungen des Honorarverteilungsmaßstabes beanspruchen können.

(2) Abrechnungsfähig sind die vom Zahnarzt persönlich oder in zulässiger Weise unter seiner Aufsicht und Verantwortlichkeit in seiner Praxis ausgeführten Leistungen.

(3) Das gilt auch für Leistungen, die von einem Vertreter oder Assistenten, die mit Genehmigung und Zustimmung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein beschäftigt werden, erbracht werden.

(4) Die Leistungen der zugelassenen oder nach § 10 a BMV-Z ermächtigten und der nach §§ 31, 31a Z-ZV ermächtigten Zahnärzte und der Institute werden auf den hierfür vereinbarten Vordrucken nach den vertraglichen Bestimmungen und den vom Vorstand herausgegebenen Anweisungen abgerechnet.

(5) Die Abrechnungsunterlagen für konservierend/chirurgische und kieferorthopädische Leistungen müssen zu dem vom Vorstand festgesetzten Terminen bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein eingereicht werden. Diese Regelungen gelten ebenso für die Abrechnungen der Leistungen aus Kieferbruch-, Kiefergelenks- und Parodontosebehandlung und Behandlung mit Zahnersatz und Zahnkronen. Die Termine für das Einreichen der Abrechnungen werden durch den Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein veröffentlicht.

Die auf den Abrechnungsunterlagen eingetragenen Leistungen werden von der Verwaltung nach den Bestimmungen der Verträge geprüft und berechnet. Die Zuständigkeit der Prüfungsausschüsse bleibt hiervon unberührt.

Über jede Berichtigung ergeht ein Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung. Soweit über die Berichtigung von Honorarforderungen nach Satz 1 zwischen Verwaltung und Zahnärzten oder abrechnenden Instituten kein Einverständnis erzielt werden kann, entscheidet gemäß § 85 Abs. 2 SGG die Widerspruchsstelle der Vereinigung.

Für die Abrechnungen von nicht zugelassenen Zahnärzten (§ 76 Abs. 1 SGB V) gelten diese Regelungen entsprechend.

Die unter Abs. 3 aufgeführten nicht zugelassenen Zahnärzte rechnen die von ihnen erbrachten Leistungen wie die zugelassenen Zahnärzte ab.

(6) Ansprüche aus der Honorarverteilung können nur einheitlich und nur an ein einziges Kreditinstitut auf den Namen des Zahnarztes abgetreten werden.

(7) Die Zahlung der Vergütung erfolgt, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Sie steht unter dem Vorbehalt einer späteren Berichtigung.

Alle Zahlungen werden bis zur Bestandskraft des Honorarbescheides als aufrechnungsfähige und ggf. rückzahlungspflichtige Vorschüsse geleistet. Hierüber ergeht ein vorläufiger Feststellungsbescheid. Die Bestandskraft des Honorarbescheides tritt ein nach Ablauf der jeweiligen Fristen für die Einleitung von Prüf-, Berichtigungs- oder Honorarfeststellungsverfahren bzw. nach Bestandskraft der in diesen Verfahren ergehenden Bescheide.

(8) Sobald ein Vertragszahnarzt seine Abrechnungstätigkeit mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein einstellt oder objektive

Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß ein Vertragszahnarzt keine Abrechnung mehr bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein einreichen wird, kann der Vorstand, nachdem er dem Betroffenen Gelegenheit zu rechtem Gehör gegeben hat, mit Stimmen von mindestens 2 Mitgliedern entscheiden, zur Sicherstellung künftiger Schadensersatzansprüche oder Forderungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein aus anhängigen Prüf-, Berichtigungs- oder Honorarfeststellungsverfahren einen Pauschalbetrag bis zur Höhe von 50 % der zur Zahlung anstehenden Honoraransprüche bis zur endgültigen Klärung der Auszahlung zurückzustellen. Der betroffene Zahnarzt kann die Zurückstellung des Betrages durch Beibringung einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes in entsprechender Höhe abwenden.

(9) Ergeben sich aus konkreten Tatsachen Schadensersatzansprüche der KZV gegen einen Zahnarzt, so kann der Vorstand, nachdem er dem Betroffenen Gelegenheit zu rechtem Gehör gegeben hat, mit Stimmen von mindestens 2 Mitgliedern entscheiden, daß Auszahlungen bis zur endgültigen Klärung der Ansprüche der KZV ganz oder teilweise zurückgehalten werden, höchstens jedoch in Höhe der bestehenden Schadensersatzforderung.

(10) Vor der Verteilung der Gesamtvergütung werden die von der Vertreterversammlung beschlossenen Verwaltungskostenbeiträge und ggf. von der Vertreterversammlung beschlossenen Pflichtbeiträge abgezogen.

(11) Im Anschluß an die Verwaltungsmaßnahmen der vorstehenden Absätze erfolgen die Honorarzahungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein. Diese Zahlungen werden bei konservierend/chirurgischen und kieferorthopädischen Leistungen in Form von drei Abschlags- und einer Restzahlung vorgenommen. Die Höhe der Abschlagszahlungen wird unbeschadet des Abs. 14 bestimmt durch den Anteil des einzelnen Zahnarztes an der Gesamtvergütung der letzten vier von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein abgerechneten Quartale und die Vorauszahlungen der Kostenträger. Liegen Pfändungen gegen einen Zahnarzt vor oder ist über das Vermögen eines Zahnarztes das Insolvenzverfahren eröffnet, besteht kein Anspruch auf die 1. und 2. Abschlagszahlung. Ausnahmen hiervon kann der Vorstand auf Antrag des betroffenen Zahnarztes beschließen.

(12) Mit den Abschlagszahlungen wird gleichzeitig das im Vormonat abgerechnete Kieferbruch-, Kiefergelenks-, Parodontosehonorar und das Honorar für Behandlungen mit Zahnersatz und Zahnkronen überwiesen. Überzahlungen an Zahnärzte müssen nach Feststellung unverzüglich an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein zurückgezahlt werden, sofern sie nicht verrechnet worden sind.

(13) Die Zahlungstermine werden wie folgt festgelegt: Am 23. eines jeden Monats sind die Abschlagszahlungen für konservierend/chirurgische und kieferorthopädische Behandlung und sonstiges Honorar für den vorausgegangenen Monat zu leisten. Fällt der 23. auf einen Freitag oder auf einen Werktag vor einem Feiertag, so wird die Abschlagszahlung am nächstfolgenden Werktag angewiesen. Trifft für den nächstfolgenden Werktag das gleiche zu, so wird in solchen Ausnahmefällen der Zahlungstermin vom Vorstand festgesetzt.

Die Restzahlungen erfolgen:
für das III. Quartal bis Ende Januar,
für das IV. Quartal bis Ende April,
für das I. Quartal bis Ende Juli,
für das II. Quartal bis Ende Oktober eines Jahres.
Vorschüsse können nicht geleistet werden.

(14) Nach Aufnahme der vertragszahnärztlichen Tätigkeit kann im Regelfall die 1. Abschlagszahlung nach Einreichung der 1. Quartalsabrechnung (konservierend/chirurgische und kieferorthopädische Behandlung) angewiesen werden. Die Höhe richtet sich nach der Zahl der abgerechneten Behandlungsfälle. Es wird dabei je Fall ein Pauschalbetrag zugrunde gelegt, dessen Höhe vom Vorstand festgesetzt wird. Bereits im 2. und 3. Kalendermonat nach Aufnahme der vertragszahnärztlichen Tätigkeit kann der Zahnarzt angemessene Abschlagszahlungen aufgrund der von ihm angegebenen Zahl der Behandlungsfälle erhalten.

(15) Nach Abschluß der Abrechnung des Vorquartals werden allen abrechnenden Zahnärzten, Instituten und Einrichtungen die Abrechnungsunterlagen übersandt. Der Bescheid der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein über die Honorarfeststellung (Quartalsabschluß) wird unter Vorbehalt späterer Berichtigung mit Rechtsbehelfsbelehrung erteilt. Dem Honorarfeststellungsbescheid ist ein Abrechnungsnachweis beizufügen. Dieser Abrechnungsnachweis muß Aufschluß geben über:

- das abgerechnete Honorar für jeden Kostenträger,
- vorgenommene Berichtigungen mit Einzelbelegen,
- die Verwaltungskostenabzüge,
- den Saldoausgleich.

(16) Um einen reibungslosen Zahlungsverkehr zu gewährleisten, müssen Änderungen der Bankverbindung bis spätestens 14 Tage vor dem Zahlungstermin der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein bekannt sein. Damit Gutschriften und Belastungen auch nach Praxisaufgabe vorgenommen werden können, ist eine etwaige Anschriftenänderung nach Praxisaufgabe unverzüglich anzuzeigen. Nach Beendigung der Zulassung und/oder VdAK-Beteiligung bzw. der Ermächtigung sind die für die Honorarabrechnung vorhandenen Abrechnungsstempel unverzüglich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein zurückzureichen.

§ 19 Bekanntmachung

Die Bekanntmachungen der Vereinigung erfolgen durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein „Rheinisches Zahnärzteblatt“. Der Vorstand kann eine zusätzliche Veröffentlichung in den Mitteilungsorganen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung „Zahnärztliche Mitteilungen“ beschließen.

§ 20 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Vereinigung ist das Kalenderjahr.

§ 21 Änderung der Satzung

Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von 2/3 der von der Vertreterversammlung abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

§ 22 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung und ihre Änderungen bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und treten mit dem ersten Tag nach der Veröffentlichung in Kraft, soweit die Vertreterversammlung hierfür keinen späteren Zeitpunkt bestimmt hat.

(2) Soweit besondere Ordnungen zu dieser Satzung gehören und/oder sonst bestehen, bleiben sie bis zu ihrer Neufassung in Kraft. Sollten sie Bestimmungen dieser Satzung widersprechen, so sind sie in entsprechender Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Satzung anzuwenden.

RZB-Interview mit Birgit Fischer (SPD)

Prävention bedarf der Eigenverantwortung

Am 9. Juni 1998 wurde die Dipl.-Pädagogin **Birgit Fischer** aus Bochum Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit in NRW. Seit dem 12. November 2002 ist sie Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie und Sprecherin der SPD-Länder im Bundesrat in Gesundheitsfragen. Dem Landtag im größten deutschen Bundesland gehörte die engagierte Sozialdemokratin von 1990 bis 2000 an. Birgit Fischer ist verheiratet und Mutter eines Kindes.

Anlässlich des „Tages der Zahngesundheit 2004“ wünschte sie in einem Grußwort allen Teilnehmern viel Erfolg bei dem Anliegen, die Gesundheit durch Prävention zu erhalten. Sie begrüßte ausdrücklich den Aktionstag der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein im Duisburger Zoo (siehe RZB 10/2004, S. 487). Zur Prävention und Gesundheitsförderung befragte das RZB aus aktuellem Anlaß die NRW-Gesundheitsministerin. Die Fragen stellte Dr. Kurt J. Gerritz.

■ **RZB:** Warum ist Prävention heute wichtiger denn je?

Birgit Fischer: Wir beobachten eine Zunahme gesundheitlicher Störungen und chronischer Erkrankungen und gleichzeitig einen Anstieg gesundheitsschädigender Verhaltensweisen. Außerdem werden die Menschen immer älter und wollen möglichst lange gesund bleiben. Mit wirksamer Prävention und Gesundheitsförderung können Gesundheit, Lebensqualität, Mobilität und Leistungsfähigkeit der Menschen nach-

haltig verbessert werden. Und wir können so einen erheblichen Teil der Krankheitskosten, insbesondere im Bereich der chronischen Krankheiten, vermeiden.

■ **RZB:** Ist das System der GKV nicht zu sehr auf das Kurative ausgerichtet?

Birgit Fischer: Die „Reparatur“ vorhandener Defekte steht immer noch zu sehr im Mittelpunkt. Information, Schulung und Beteiligung der gesunden Menschen, aber auch der Patientinnen und Patienten und ihrer wichtigsten Bezugspersonen kommen dagegen noch zu kurz. Die Möglichkeiten der Krankheitsvorbeugung und -früherkennung und häufig auch der Rehabilitation werden nicht ausgeschöpft. Das Gesundheitssystem muß also dringend umsteuern. Dies wird aber nur gelingen, wenn ein möglichst breiter gesellschaftlicher Konsens darüber hergestellt werden kann. Der Staat hat dabei die Aufgabe, die Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Krankenkassen sind die zentralen Träger von Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung. Eine ihrer wesentlichen Aufgaben ist es, durch qualitätsgesicherte Maßnahmen den Eintritt einer Krankheit zu verhindern oder wenigstens zu verzögern.

■ **RZB:** Weshalb ist die frühzeitige Intervention so wichtig und wie läßt sich gesundheitsbewußtes Verhalten stärken?

Birgit Fischer: Das Kindes- und Jugendalter sind die für Prävention und Gesundheitsförderung entscheidenden Lebensphasen. Wir müssen die Menschen dabei unterstützen, die durch Verhalten und Lebensweise beeinflussbaren Krankheiten – wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Krebs – so weit wie möglich zu verhindern oder zumindest in ihrer Ausbreitung zu begrenzen. Entscheidende Veränderungen werden wir nur durch aufeinander abgestimmte Maßnahmenbündel erreichen können. Dies reicht von bundes- oder landesweiten zentralen Kampagnen bis hin zu einzelnen Maßnahmen der Individualprävention. Vorrangig sollten solche Instrumente ausgebaut werden, die im



Birgit Fischer

Foto: R. Gerritz

Alltag der Menschen – beispielsweise in Kindergärten, Schulen oder Senioreneinrichtungen – ansetzen.

■ **RZB:** Die Erfolge in der zahnärztlichen Prophylaxe im letzten Jahrzehnt sind augenscheinlich; kann man das zahnärztliche Modell so ohne weiteres auf die Medizin oder deren Teilbereiche übertragen?

Birgit Fischer: Im § 21 des fünften Sozialgesetzbuches sind Grundsätze genannt, wie die Gruppenprophylaxe zur Verhütung von Zahnerkrankungen durchzuführen ist. Diese Vorschrift hat sich außerordentlich bewährt und ist eine tragfähige Orientierung für eine allgemeine Prävention und Gesundheitsförderung. Ich gehe davon aus, daß die guten Erfahrungen mit dem § 21 bei der Entwicklung des Präventionsgesetzes aufgegriffen werden.

■ **RZB:** Beim diesjährigen „Tag der Zahngesundheit“ wurde die Thematik der zahnärztlichen Prävention auch auf die Themen „Übergewicht und Folgeerkrankungen“ ausgedehnt. Ist das nach Ihrer Meinung vertretbar?

Birgit Fischer: Übergewicht und Adipositas sind heute leider weit verbreitet. Bei Kindern und Jugendlichen ist dies besonders problematisch, weil damit bereits in jungen Jahren ein besonderes Krankheitsrisiko angelegt wird. Deshalb ist es gut, daß auch der Tag der Zahngesundheit genutzt wird, um auf die Gefahren hinzuweisen, die durch Übergewicht und Bewegungsmangel entstehen.

■ **RZB:** Karies gilt wissenschaftlich in vielen Fällen als vermeidbar, welche Bedeutung hat nach Ihrer Meinung die Selbstverantwortung?

Birgit Fischer: Durch verstärkte Prävention und Gesundheitsförderung können Karies, aber auch viele andere Krankheiten vermieden oder in ihrer Entwicklung zumindest eingedämmt werden. Die Möglichkeiten der Prävention sind aber weder bei den Beteiligten des Gesundheitswesens noch bei den Verantwortlichen anderer Politikbereiche hinlänglich bekannt. Auch den Bürgerinnen und Bürgern ist nicht hinreichend bewußt, daß sie eine erhebliche Eigenverantwortung für ihre Gesundheit haben. Es ist deshalb besonders wichtig, die Menschen zu sensibilisieren und auf ihre Selbstverantwortung hinzuweisen. Notwendig sind aber auch Angebote, die dabei helfen, eigenverantwortlich und kompetent mit der eigenen Gesundheit umzugehen. Neben Gesundheitsinformation und Gesundheitsbildung gibt es Patientenschulungen, zu denen in verschiedenen Indikationsbereichen – wie beispielsweise chronische Polyarthritiden – bereits evaluierte Programme vorliegen. Nicht ohne Grund können wirksame Patientenschulungsprogramme für chronisch kranke Menschen durch die Krankenkassen gefördert werden. Auch die vielen gesundheitsbezogenen

Selbsthilfegruppen – davon gibt es allein in NRW 12 000 bis 15 000 – leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Selbstverantwortung.

■ **RZB:** Die Industrie versucht immer wieder, mit neuen zucker- oder alkoholhaltigen Produkten (z. B. Alcopops) den Umsatz anzukurbeln und die Verbraucher irrezuführen. Wie ist Ihre Reaktion auf gesundheitsschädigende Nahrungsmittel?

Birgit Fischer: Ich beobachte diese sogenannten Alcopops mit großer Sorge. Denn durch ihre bunte Aufmachung und den hohen Zuckergehalt schmecken sie eher wie Fruchtsaftgetränke. Weil sie eine „Einstiegsdroge“ für den Alkoholkonsum Jugendlicher sein können, habe ich die Einführung einer Sondersteuer auf diese Getränke – diese wird seit diesem Juli erhoben – maßgeblich unterstützt. Ich werde weiter darauf achten, ob die Industrie neue, vergleichbar hochprozentige Mischgetränke anbieten wird, um dann gegebenenfalls weitere Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Darüber hinaus hat GINKO – unsere Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung – eine spezielle Information zu Alcopops herausgegeben. Auch der

Trend zu stark zuckerhaltigen Softdrinks ist übrigens problematisch. Denn damit gefährden Kinder, Jugendliche und Erwachsene nicht nur ihre Zähne; diese Getränke sind auch sehr kalorienreich.

■ **RZB:** Halten Sie es für möglich, daß in naher Zukunft die knappen finanziellen Mittel in der gesetzlichen Krankenversicherung für den Bereich der Zahnheilkunde in erster Linie für die Prävention und weniger für die kurative Behandlung und die Spätversorgung (z. B. Zahnersatz) verwendet werden?

Birgit Fischer: Zur Zeit ist auf Bundesebene ein Präventionsgesetz in Arbeit. Es basiert auf politischen Eckpunkten, an deren Formulierung NRW maßgeblich beteiligt war. Danach sollen die Krankenkassen verpflichtet werden, den gesetzlich festgelegten Betrag für die Prävention und Gesundheitsförderung voll auszuschöpfen. Auch im Bereich der Prävention in der Zahnheilkunde sind die Anstrengungen zu verstärken. Finanzielle Einschränkungen bei der kurativen Behandlung und der Spätversorgung sind damit nicht verbunden.

■ **RZB:** Sehr verehrte Frau Ministerin, recht herzlichen Dank für das Interview.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Die 11. Vertreterversammlung der Amtsperiode 2001 bis 2004 findet statt am

Samstag, 20. November 2004

Tagungsstätte: Lindner Congress Hotel
Emanuel-Leutze-Straße 17
40547 Düsseldorf (Lörick)
Telefon: 02 11 / 59 97-0
Telefax: 02 11 / 59 97-3 39

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Zahnärztekammer Nordrhein

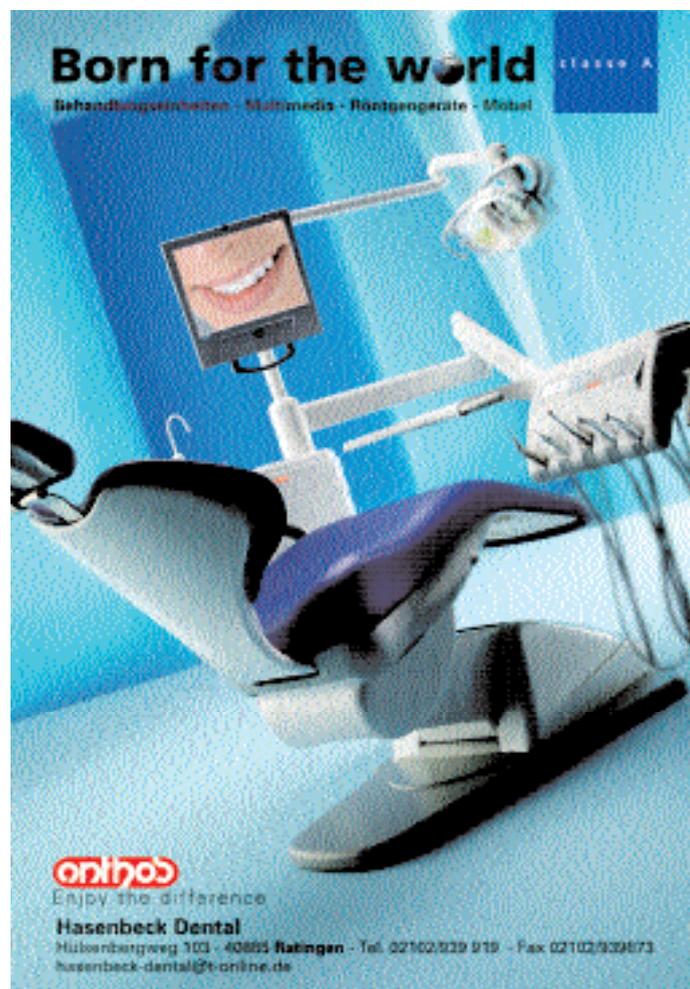
Die nächste Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein findet statt am

Samstag, 27. November 2004

Tagungsort: Lindner Congress Hotel
Emanuel-Leutze-Str. 17
40547 Düsseldorf (Lörick)
Telefon (02 11) 5 99 70

Beginn: 9.00 Uhr c.t.

Die Sitzung der Kammerversammlung ist für Kammerangehörige öffentlich. *Dr. Peter Engel, Präsident*



RZB-Interview mit Dr. Volker Leienbach (PKV)

Bürgerversicherung schafft Wettbewerb ab

Dr. Volker Leienbach ist Verbandsdirektor und geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. (PKV). Die Hauptgeschäftsstelle befindet sich in Köln, daneben unterhält der Verband noch Geschäftsstellen in Berlin, Hamburg und München sowie in den Bundesländern die entsprechenden Landesausschüsse. Aus aktuellem Anlaß befragte das RZB Dr. Volker Leienbach. Die Fragen stellte Dr. Kurt J. Gerritz.

■ **RZB:** Der Deutsche Bundestag hat mit den Stimmen der rot-grünen Regierungskoalition die Neuregelung zum Zahnersatz geändert und die mit der Union beschlossene Gesetzesregelung gekippt, welche den Abschluß einer privaten Zusatzversicherung vorsah. Wie beurteilen Sie diese Maßnahme aus der Sicht der PKV, aber auch aus der Perspektive der Menschen, die bereits eine solche Versicherung abgeschlossen haben?

Dr. Volker Leienbach: Der Beschluß des Bundestages, den Zahnersatz in

der GKV mit einem einkommensabhängigen Beitrag zu belassen, ist eine Fehlentscheidung. Alles spricht dafür, den Zahnersatz vollständig in die private Verantwortung der Bürger zu übergeben. Im Ausland hat man damit beste Erfahrungen gemacht. Und die private Krankenversicherung in Deutschland hat hierzu attraktive Angebote unterbreitet. Insofern war bereits die ursprüngliche Gesetzesregelung, die ein Wahlrecht zwischen einer gesetzlichen und privaten Absicherung des Zahnersatzes vorsah, ein halbherziger Kompromiß. Nun ist auch dieses Wahlrecht, das ein erster kleiner Schritt in Richtung einer Liberalisierung gewesen wäre, gekippt worden. Im Hinblick auf den von der Politik selbst formulierten Anspruch einer nachhaltigen generationengerechten Finanzierung ist das ein echter Rückschritt. Die Chance für einen verstärkten Kapitalaufbau in der Gesundheitsversorgung durch die Ausgliederung geeigneter Leistungsbereiche wie z. B. der Zahnmedizin in kapitalgedeckte Verfahren wurde damit erneut vertan.

Daneben stellt sich die grundsätzliche Frage nach der Verlässlichkeit von Gesetzgebung und Politik, wenn weder Verbraucher noch Anbieter auf ein von der großen Mehrheit der Bundestagsabgeordneten verabschiedetes Gesetz vertrauen können. So hatten sich be-



Dr. Volker Leienbach

Foto: PKV

reits mehrere 100 000 Verbraucher in den letzten Monaten dafür entschieden, von ihrem gesetzlichen Wahlrecht Gebrauch zu machen und den Zahnersatz privat abzusichern. Ziel dieser Verbraucher war es, im Bereich „Zahnersatz“ denselben hochwertigen Versicherungsschutz zu erhalten, wie ihn sonst nur Privatpatienten genießen. Diesen rechtswirksam zustande gekommenen Vertragsabschlüssen liegen umfangreiche und kostenintensive Tarifentwicklungen in den Versicherungsunternehmen zugrunde.

Die Versicherten können sich selbstverständlich dennoch darauf verlassen, daß die Unternehmen ihnen kurzfristig kundenfreundliche Alternativlösungen anbieten werden. Hierzu ist beabsichtigt, den vom Kunden gewählten Versicherungsschutz unter Berücksichtigung der gesetzlichen Änderungen anzupassen. Die betroffenen Kunden haben so die Möglichkeit, auch nach der Gesetzesänderung beim Zahnersatz über einen hochwertigen Versicherungsschutz zu verfügen, der über den Grundschutz hinausgeht. Wenn der Kunde dies ausdrücklich nicht wünscht, kommt auch eine Auflösung für den Teil des Vertrages in Frage, der den Grundschutz abdeckt und jetzt in der GKV verbleibt.

■ **RZB:** Können Sie die veröffentlichten Zahlen von ungefähr einer halben Million Menschen bestätigen, die im Vertrauen auf die Politik bereits eine private Zusatzversicherung ab 2005 abgeschlossen haben?

Dr. Volker Leienbach: Nach unseren Informationen, die nicht umfassend sind, dürften 500 000 Verträge eine realistische Zahl sein.

■ **RZB:** Ministerin Ulla Schmidt hat dieser Personengruppe ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt. Ist das über-

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Die 1. Vertreterversammlung der Amtsperiode 2005 bis 2010 findet am

Samstag, 4. Dezember 2004

statt.

Tagungsstätte: Dorint Novotel Düsseldorf City-West
Niederkasseler Lohweg 179
40547 Düsseldorf

Telefon: 02 11 / 5 20 60-8 00
Telefon: 02 11 / 5 20 60-8 88

Beginn: 9.00 Uhr c.t.

haupt seriös? Gilt nicht der Rechtsgrundsatz, daß Verträge einzuhalten sind?

Dr. Volker Leienbach: Das Gesetz zur Anpassung der Finanzierung von Zahnersatz räumt Versicherten der GKV, die eine private Versicherung gem. § 58 Abs. 2 SGB V abgeschlossen haben, ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des Monats ein, in dem die Kündigung dem Versicherer zugeht. Zwar ist die Regelung rechtlich fragwürdig. Dennoch werden die Versicherungsunternehmen für die Versicherten interessengerechte Lösungen anstreben.

■ **RZB:** *Im SPD-Eckpunktepapier zur Bürgerversicherung (Nahles Gruppe) heißt es, daß die Bürgerinnen und Bürger ihre Versicherung künftig frei wählen können und zwar zwischen gesetzlichen und privaten Kassen. Handelt es sich hier wirklich um einen echten Leistungs- und Qualitätswettbewerb und um Wahlfreiheit für die Versicherten?*

Dr. Volker Leienbach: Nach den Plänen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen soll die private Krankenversicherung als Anbieter der Bürgerversicherung weiter existieren dürfen – allerdings zu den Bedingungen der gesetzlichen Krankenversicherung! Das Ergebnis: Den bestehenden 270 gesetzlichen Krankenkassen würden weitere 50 ehemals private hinzugefügt, die dann alle zu gleichen Bedingungen und Preisen das gleiche gesetzlich normierte Leistungspaket anbieten. Danach verbleibende Unterschiede werden durch den Risikostrukturausgleich nivelliert. Faktisch gibt es in einer Bürgerversicherung also überhaupt keine Wettbewerbsparameter mehr, die es für die Krankenkassen lohnenswert machen, im Interesse ihrer eigenen Wettbewerbsfähigkeit besser

zu sein als andere Kassen. Wie immer, wenn der Wettbewerb empfindlich gestört ist, sind die Kundeninteressen – also hier die Interessen der Versicherten – nur noch von nachrangiger Bedeutung. Ergo: Die Bürgerversicherung

schafft den Wettbewerb zwischen den Krankenversicherungen endgültig ab! Die vermeintliche Wahlfreiheit der Versicherten läuft faktisch in's Leere.

■ **RZB:** *Herr Dr. Leienbach, recht herzlichen Dank für das Interview.*

Kardinal Lehmann erhielt Auszeichnung

Apollonia-Preis

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz **Prof. Dr. Dr. Karl Kardinal Lehmann** erhielt am 25. September 2004 in Münster den diesjährigen Apollonia-Preis. Der 68jährige Kardinal bekam den mit 10 000 Euro dotierten Preis der Stiftung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe für sein großes soziales Engagement, sein mutiges Eintreten für eine grundlegende Reform des Sozialstaates und sein Bemühen um einen Wertekonsens innerhalb der modernen Industriegesellschaft.

Mit seiner Schirmherrschaft beim 1. Zahnärztlichen Behindertenkongreß in Berlin im April 2004 (siehe RZB Juni 2004, S. 303) setzte sich Kardinal Lehmann für die zahnmedizinische Prävention ein. Den präventiven Gedanken weiterzuentwickeln und vor allem bei behinderten wie nicht behinderten Menschen bedarfsorientiert zu praktizieren, ist für Kardinal Lehmann ein wichtiger Aspekt



Prof. Dr. Dr. Karl Kardinal Lehmann

Foto: R. Gerritz

für ein gerade in der Zukunft funktionierendes, ausgewogenes Gesundheitssystem.

Dr. Kurt J. Gerritz

ZITAT

„Im Streit um die programmatische Ausrichtung der Union rückt ein Kompromiß in weite Ferne. Denn die CSU-Gesundheitsexperten haben ein Modell gezimert, das mehr der von der SPD favorisierten Bürgerversicherung ähnelt als der von der CDU geplanten Kopfpauschale.“

Antje Hönig, Rheinische Post, 27. 9. 2004

Hinter dieser Praxis steckt das Team der Josef Kenning GmbH ...



Renovierung auf höchstem Niveau!

Wir sind u. a. auf die Renovierung von Arztpraxen spezialisiert. Aufgrund flexibler Arbeitszeiten (Wochenende, Abendstunden) garantieren wir Ihnen einen ungestörten Praxisbetrieb.

Sie haben Interesse? Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Josef Kenning GmbH, Achenbachstr. 138, 40237 Düsseldorf, Tel.: 0211 - 690730 - 0, Fax: -15, www.kenninggmbh.de



Abrechnungsservice für zahnärztliche Leistungen aus einer Hand – vor Ort – in Ihrer Praxis

mit den Schwerpunkten:

- ➔ Kassenabrechnung: Kons./Chirurg. (Quartalsabrechnung) ZE, PA, KB/KG, KFO Prophylaxe
- ➔ Privatabrechnung: GOZ/GOÄ Implantologie
- ➔ Laborabrechnung: BEL II/BEB

Individuelle Praxisbetreuung/Praxisorganisation auf Anfrage

cla-dent Claudia Mölders, Voß-Straße 27, 47574 Goch

Tel: 0 28 23-92 86 79 Mobil: 01 60 - 8 40 14 85

Fax: 0 28 23-92 86 82 E-Mail: cla-dent@t-online.de

Aktion Z – Altgold für die Dritte Welt

650 000 Euro für Gesundheitsprojekte in der Dritten Welt

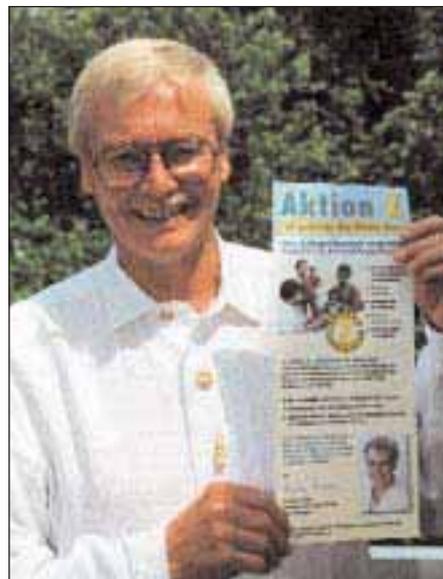
Wenn Gold im Mund ausgedient hat kann es noch immer gute Dienste leisten. In kleinen Mengen lohnt sich die Aufbereitung von Altgold zwar kaum. Bei größeren Mengen aber, wie sie bei Sammelaktionen der Zahnärzte anfallen, stehen Kosten und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis. Es ist daher höchst sinnvoll, wenn Zahnärzte ihre Patienten zum Spenden des nicht mehr benötigten Zahngoldes auffordern, um damit wichtige humanitäre Projekte zu finanzieren.

Die Aktion Z unterstützt mit Zahngoldspenden Gesundheits- und Bildungsprojekte in Afrika, Asien und Lateinamerika. Finanziert wird u. a. der Kauf von Medikamenten für Basisgesundheitsdienste und Armenapotheken, der Unterhalt von Armenkliniken, medizinische Hilfe für Straßenkinder, Projekte der Gesundheitserziehung, spezielle Sprechstunden für Frauen, medizinische Nothilfe in Krisengebieten und zahlreiche Lern- und Ausbildungsprogramme. Getragen wird die Aktion Z – Altgold für die Dritte Welt von der Lan-

deszahnärztekammer Baden-Württemberg und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein. Die gemeinsame Aktion hat sich auch 2003/2004 als außerordentlich erfolgreich erwiesen: Knapp 650 000 Euro wurden mit den Altgold-Sammlungen überwiegend in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen erzielt. Seit Bestehen der Aktion Z kamen insgesamt rund 3,4 Millionen Euro zusammen.

Die Scheckübergabe mit der Spendensumme aus 2003/2004 an die Schirmherrin der Aktion Z, Dr. Annette Schavan, Ministerin für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg, soll die Sammelaktion noch bekannter machen und die Bevölkerung ermutigen, bei Gold im Mund, das ausgedient hat, die in vielen Zahnarztpraxen aufgestellten Sammelbüchsen zu bedenken – eine kleine Geste mit großer Wirkung.

Der 1979 in Dossenheim gegründete Verein **Hilfe zur Selbsthilfe – Dritte Welt** entstand aufgrund einer Initiative von achtzehn Bürgern, heute hat der Verein mehr als 1 100 Mitglieder, denen es in erster Linie um die Förderung der beruflichen Ausbildung von bedürftigen Jugendlichen in der Dritten Welt geht. Der Verein arbeitet überparteilich und überkonfessionell und unterstützt jährlich etwa zehn Projekte mit Geld- bzw. Sachspenden. In den zurückliegenden



Dr. W. Schnickmann setzt sich in Nordrhein für den Erfolg der Aktion Z ein.

Foto: Neddermeyer

Jahren hat der Verein insbesondere die Arbeit des Ordens der Salesianer Don Boscos unterstützt, stark engagiert ist er auch bei der Hilfe für die ums Überleben kämpfenden Yanomami-Indianer im Regenwald von Venezuela, neuer Schwerpunkteinsatz ist das 2002 in die Unabhängigkeit entlassene Krisengebiet Osttimor, einer der jüngsten und ärmsten Staaten der Welt.

Ebenfalls über konfessionelle und weltanschauliche Grenzen hinweg unterstützt **Jugend Dritte Welt e. V. Bonn** die Arbeit der Salesianer Don Boscos auf dem Gebiet der schulischen Bildung, der beruflichen Ausbildung und der sozialen Jugendhilfe. Straßenkinderprojekte kümmern sich um die soziale Integration und Bildungsfähigkeit der Kinder aus den Slums der Dritten Welt. Weitere Projekte fördern den Aufbau einer eigenständigen Existenz der ausgebildeten Jugendlichen, z. B. durch die Einrichtung einer Kleinwerkstatt. Auch integrierende Maßnahmen, die z. B. in Pakistan Christen und Muslime einander näher bringen, gehören zu den konkreten Friedensdiensten mit Modellcharakter.

Das Komitee **Ärzte für die Dritte Welt Frankfurt a. M.** unterhält neun medizinische Hilfsprojekte in Indien, Bangladesh, Venezuela, Kenia und auf den Philippinen, es entsendet deutsche Ärzte und Ärztinnen zu mindestens sechs Wochen dauernden medizinischen Hilfseinsätzen in die Dritte Welt. Meistens nutzen die Ärzte dafür ihren gesamten Jahresurlaub. Die Hilfseinsätze sind in Langzeitprojekte des



Dr. Wolfgang Gutermann überreichte der Schirmherrin Dr. Annette Schavan, MdL, Ministerin für Kultur-, Jugend- und Sport Baden-Württemberg, im Beisein der drei Hilfsorganisationen die Spendensumme.

Foto: IZZ/Schnickmann



Dr. Wolfgang Schnickmann in der improvisierten Zahnarztpraxis im Urwald von Mindanao – Philippinen, als ZFA Nasar. Foto: Schnickmann

Komitees eingebunden, das unparteiisch, überkonfessionell und kirchlich nicht gebunden ist.

Informationszentrum Zahngesundheit
Baden Württemberg

Auch Nordrheiner beteiligt

30 000 Euro konnten der Interplast Germany – Sektion Nepal – zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem Geld wird ein Krankenhaus in Nepal unterstützt. Dort sind die in Nordrhein sehr bekannten Professoren Pape und Koch unentgeltlich tätig. Durch ihren Einsatz kommt die Bevölkerung – neben Spaltoperationen – in den Genuß des gesamten Spektrums der modernen Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

Leider ist die Zahl der teilnehmenden Praxen in Nordrhein kleiner als die in Nordbaden, obwohl die Zahl der niedergelassenen Kollegen in Nordrhein ein Vielfaches der Kollegen in der Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe beträgt. Dies kann man aber gut historisch erklären, da die Aktion Z ihren Ursprung in

Nordbaden hatte und Nordrhein sich erst später angeschlossen hat. Außerdem gibt es in Nordrhein auf regionaler Ebene viele kleinere Altgold-Aktionen, die natürlich genauso wertvoll sind wie die größere Aktion Z.

Sollten Sie sich jedoch noch keiner dieser Aktionen angeschlossen haben, so wäre ich glücklich, wenn dieser Artikel dazu beitragen würde, daß auch Sie sich der Aktion Z – Altgold für die Dritte Welt anschließen.

Zum Schluß noch: Neben der finanziellen Unterstützung für die Dritte Welt möchte ich Ihnen auch ans Herz legen, daß das Komitee „Ärzte für die Dritte Welt“ manpower (natürlich auch womenpower)

benötigt, um die Not der Ärmsten der Armen zu lindern. Z. B. haben die Kollegen Jörg Oltrogge und Matthias Silbermann schon mehrfach für das Komitee ihren Urlaub geopfert und auch ich kann aus eigener Erfahrung sagen: Eine solche Arbeit macht nicht Ihren Geldbeutel aber Ihr Herz um einiges reicher.

Dr. Wolfgang Schnickmann

Eine Sammeldose für Zahngold sowie Unterlagen können kostenlos bei der Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe, **Aktion Z – Altgold für die Dritte Welt**, Joseph-Meyer-Straße 8–10, 68167 Mannheim, Fax (06 21) 38 000-1 00, E-Mail: zentrale@bzk-karlsruhe.de angefordert werden.

Ansprechpartner

Aktion Z,
Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe,
Postfach 10 18 62
68018 Mannheim
Dr. Wolfgang Gutermann
Beauftragter der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg für die Aktion Z
Tel. 0 62 21 / 41 18 88
Für Nordrhein:
Dr. Wolfgang Schnickmann
Ringstr. 43,
53819 Neunkirchen-Seelscheid,
Tel. 0 22 47 / 17 29
Ärzte für die Dritte Welt,
Elsheimer Straße 9,
60322 Frankfurt/Main

26. 2. 2005 – 5. 3. 2005
Zermatt – Schweiz

6. Internationales KFO-Praxisforum 2005

Praktische Kieferorthopädie –
Interdisziplinäre Erfahrungen aus Klinik und Praxis
sowie Prophylaxekonzepte für Patient & Praxis-Team

Punktebewertung für das BZÄK-Fortbildungssiegel:
48 Punkte

Informationen: Dr. Anke Lentrodt
Eidelstedter Platz 1 · 22523 Hamburg
Telefon (+49 / 40) 5 70 30 36 · Telefax (+49 / 40) 5 70 68 34
E-Mail: kfo-lentrodt@t-online.de · www.dr-lentrodt.de

Abrechnungsservice

Praxisteam-Schulungen
und Seminare

Optimale Privatabrechnung –
fachgerecht und aktuell

Zahnersatzabrechnung

Individuelle Praxisbetreuung
und Praxisorganisation

Praxisberatungen

Von Zahntechnikermeisterin

Kalkulation Ihres Praxislabors

Schulung der Labormitarbeiter

Erstellung und Optimierung
Ihrer Laborabrechnung

Integration in Ihre
Abrechnungssoftware

Ute Jahn, Meerbusch
Tel. (02159) 6130

Altgold aus Duisburger Zahnarztpraxen

Rekordergebnis von 35 000 Euro

Die Zahnärzte Initiative Duisburg e. V. (ZID) hat bei ihrer diesjährigen Goldsammelaktion das Rekordergebnis von 35 000 Euro erzielt. Je 17 500 Euro des Erlöses erhielt der Verein „Bunter Kreis Duisburg e. V. – Verein für Familiennachsorge“ und der Förderverein „Kind im Krankenhaus“ der Kinderklinik des St. Johannes-Hospitals in Duisburg-Hamborn.

Die Zahnärzte-Initiative Duisburg führte zum achten Mal eine erfolgreiche Goldsammelaktion durch. Grundidee dieser Aktion ist es, alte Kronen und Brücken nicht nur umweltfreundlich zu entsorgen, sondern auch den Erlös für wohltätige Zwecke einzusetzen. Zahnärztinnen und Zahnärzte aus Duisburg baten ihre Patienten, ihnen das nicht mehr benötigte Zahngold für einen guten Zweck zu überlassen. Diesmal beteiligten sich 18 Duisburger Zahnarztpraxen daran und erzielten einen Erlös von insgesamt 35 000 Euro. Diese Praxen erhielten von der ZID ein Zertifikat, um den Patienten für die Teilnahme zu danken und über den sinnvollen Einsatz der Spenden zu informieren.

Der Verein „Bunter Kreis Duisburg e. V. – Verein zur Familiennachsorge“ be-

treut schwerkranke Kinder und ihre Familien von der Erkrankung bis zur Genesung. Schon während des Klinikaufenthaltes nimmt der Verein Kontakt mit dem kranken Kind und seiner Familie auf, begleitet den Übergang von der stationären Behandlung zur ambulanten Versorgung und organisiert eine effektive Nachsorge.

Mit der Spende aus der Goldsammelaktion soll die Ausbildung weiterer sogenannter Case-Managerinnen ermög-

licht werden. Das Ziel des Fördervereins „Kind im Krankenhaus“ (KiK) der Kinderklinik des St. Johannes-Hospitals ist, die Betreuungssituation in der Kinderklinik zu verbessern. Da in Duisburg und Umgebung noch kein spezielles Schlaflabor für Kinder vorhanden ist, soll die Spende aus der Goldsammelaktion dafür genutzt werden.

Das Schlaflabor dient dazu, Kinder zu überwachen, die vom plötzlichen Kindstod bedroht sind. Darüber hinaus können bei Kinder sogenannte sekundäre Schlafstörungen diagnostiziert werden. Durch die Goldsammelaktion hat die ZID im Laufe der Jahre insgesamt 170 000 Euro erzielt. Das Altgold wurde dieses Jahr freundlicherweise von der Firma Bioloy Dentallegierungen kostenlos geschieden.

Hannelore Brauer-Sasserath



Die Zahnärzte übergaben in den Räumen des Vereins „Bunter Kreis Duisburg“ in Duisburg-Duisern symbolisch je 17 500 Euro in Form eines großen Goldzahns. Stephanie Meier und Dr. Tanja Höll vom Bunter Kreis, die ZID-Vertreter Dr. Klaus Rübenstahl und ZA Klaus Peter Hausteine sowie Dr. Peter Seiffert von der Kinderklinik (v. l.).

Foto: Brauer-Sasserath

Zulassungsausschuß Zahnärzte der KZV Nordrhein

Sitzungstermine 2004

Mittwoch, 24. November 2004

Mittwoch, 8. Dezember 2004

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen vollständig – mit allen Unterlagen – spätestens einen Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf, vorliegen. Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits vollständig

vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, daß eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann. Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung, daß Anträge auf Führen einer Gemeinschaftspraxis und damit verbundene Zulassung ab dem 1. Januar 2002 nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Gemeinschaftspraxis kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.

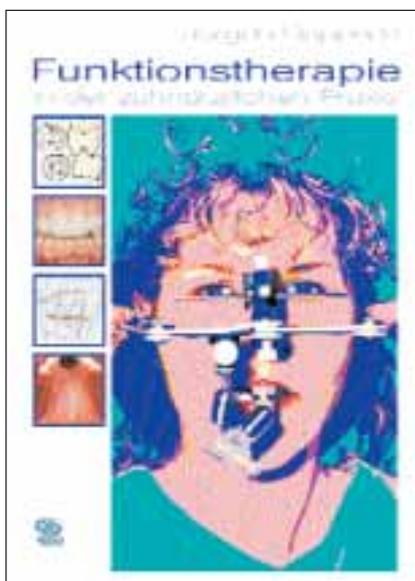
Funktionstherapie in der zahnärztlichen Praxis

Dem Rheinischen Zahnärzteblatt wurde von Jürgen Dapprich, einem erfahrenen Praktiker, sein neues Buch zur Rezension vorgelegt. Als erstes fällt das umfangreiche, ausgezeichnete Bildmaterial auf, was dem Leser das Verständnis außerordentlich erleichtert. Es ist ein Buch vom Praktiker für den Praktiker.

In dem 224 Seiten starken Werk werden alle Aspekte der Funktionstherapie erläutert, von der Vorbehandlung mit Aufbißbehelfen über die Modellanalyse, das selektive Einschleifen der Zähne, bis hin zur Fernröntgenanalyse und Remontage. Schließlich wird die bisher sehr schwierige Behandlung der arthrogenen craniomandibulären Dysfunktion nach einer innovativen Methode vorgestellt, die mit einem klaren Konzept in der Praxis des Autors sehr erfolgreich ist.

Als Schüler der großen amerikanischen Gnathologen, hier werden beispielhaft die Namen Lauritzen, Stuart, Thomas genannt, hat der Autor sich die Funktionsanalyse und Funktionstherapie erarbeitet und sie weiterentwickelt.

Das Buch erscheint zur rechten Zeit, um die Funktionstherapie auf ihren berechtigten Platz zurückzurufen. Der Autor sagt in seinem Vorwort zu Recht, daß die Funktion die Basis der Zahnheilkunde ist: „Funktion ist nicht alles, aber alles ist nichts ohne Funktion.“



Der Autor beschränkt sich nicht auf das rein Handwerkliche von Funktionsanalyse und Funktionstherapie, sondern beschäftigt sich auch umfassend mit medizinischen Erkrankungen, die einerseits latent von einer craniomandibulären Störung verursacht werden, andererseits sich auf das craniomandibuläre System reflektieren. Es sind dies Spannungskopfschmerzen, chronischer Tinnitus, Ohrenschmerzen, Funktionsstörungen der Halswirbelsäule, Beckenschiefstand, Skoliose der Wirbelsäule sowie Okklusionsneurosen, die eine Interaktion mit Fachmedizinern wie mit spezialisierten Physiotherapeuten erfordern.

Ein rundum gelungenes Werk, zu dem man dem Autor gratulieren kann und das man der interessierten Kollegenschaft nur wärmstens empfehlen kann.

Dr. Rüdiger Butz

Autor: Jürgen Dapprich

Quintessenz Verlag, 224 Seiten, 740 farbige Abbildungen

ISBN 3-87652-348-6, € 138,-

Intensiv-Abrechnungsseminar

Seminar für Assistentinnen, Assistenten und neu niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte

Termin: Freitag, 10. Dez. 2004
Samstag, 11. Dez. 2004
jeweils 9.00 bis 18.00 Uhr

Veranstaltungsort: Dorint Novotel Düsseldorf
City-West
Niederlassener Lohweg 179
40547 Düsseldorf

Kurs-Nr.: 04394

Teilnehmergebühr: € 190,00

Anmeldung und Auskunft:

nur bei der Zahnärztekammer Nordrhein, Frau Lehnert
Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf
Tel. (02 11) 5 26 05 39, lehnert@zaek-nr.de

Programm:

1. Konservierend-chirurgische BEMA-Positionen, freie Vertragsgestaltung
2. Zahnersatzplanung und Abrechnung nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen
3. Die Abrechnung prophylaktischer Leistungen
4. Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt wirklich? Budget und HVM
5. Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen Leistungen
6. Wirtschaftlichkeitsprüfung und Stichprobe
7. Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) Formvorschriften und Interpretationen der Zahnärztekammer Nordrhein
8. Systematische Behandlung von Parodontopathien mit besonderer Berücksichtigung der vertragszahnärztlichen Abrechnung

Seminarleitung: Dr. Hans Werner Timmers

Die Seminargebühr beinhaltet neben der Teilnahme den Verzehr (zwei Mittagessen inkl. einem Getränk nach Wahl, Pausenkaffee, Konferenzgetränke) sowie die Seminarunterlagen. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr per Verrechnungsscheck oder durch Überweisung auf das Konto Nr. 0001 635 921, BLZ 300 606 01, bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf, beglichen wurde. Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung.

Eine Rückerstattung der Teilnehmergebühr ist bei Absage bis drei Tage vor Beginn der Veranstaltung in voller Höhe möglich. Bei später eingehenden Absagen muß die Zahnärztekammer Nordrhein leider einen Kostenanteil von € 50 einbehalten, da gegenüber dem Vertragshotel eine Bankett-Pauschale zu leisten ist. Der Kursplatz ist übertragbar. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen.

9. Nordrheinischer Hochschultag Samstag, 4. 12. 2004 in Bonn

(Veranstaltungsort: Großer Hörsaal, ZMK)

Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität

Geschäftsf. Direktor: Professor Dr. med. dent. B. Koeck,
Welschnonnenstraße 17, D-53111 Bonn,
Tel. (02 28) 2 87-24 71, Fax: (02 28) 2 87-23 85, E-Mail: b.koeck@uni-bonn.de

Programm:

- 9.00 Uhr **Begrüßung durch den Geschäftsf. Direktor des
Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Professor Dr. B. Koeck**
- 9.15 Uhr **Bedeutung der humanen Leukozytenantigene als potentielle Risikoindikatoren
für chronische und aggressive Parodontitis**
Dr. J. M. Stein
Klinik für Zahnerhaltung, Parodontologie u. Präventive Zahnheilkunde, Universitätsklinikum Aachen
- 9.30 Uhr **Genetischer Hintergrund der aggressiven Parodontitis**
Frau Dr. C. Schäfer
Poliklinik für Parodontologie, Zahnerhaltung u. Präventive Zahnheilkunde, Universitätsklinikum Bonn
- 9.45 Uhr **Ist die Belassung von Restkaries ein Kunstfehler?**
Prof. Dr. M. J. Noack
Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, Klinikum der Universität zu Köln
- 10.00 Uhr **Future Trends-Lasers in Dentistry**
Dr. rer. nat. J. Meister
Klinik für Zahnerhaltung, Parodontologie u. Präventive Zahnheilkunde, Universitätsklinikum Aachen
- 10.15 Uhr **Diskussion, anschl. Pause**
- 11.00 Uhr **Adhäsive Verankerung von Keramikrestorationen mit unterschiedlichen Klebetechniken**
Dr. J. Schroeder
Poliklinik für Parodontologie, Zahnerhaltung u. Präventive Zahnheilkunde, Universitätsklinikum Bonn
- 11.15 Uhr **Computerunterstützte Untersuchung von Zahnpräparationen**
ZA C. Esser, Prof. Dr. Th. Kerschbaum
Abt. für Vorklin. Zahnheilkunde, Klinikum der Universität zu Köln
- 11.30 Uhr **In vitro Evaluation verschiedener Navigationssysteme in der Implantologie**
Dr. J. M. Ruppin, Dr. T. Laurin, Dr. A. Steiner, PD Dr. Dr. C. Stoll, Prof. Dr. Dr. D. Riediger
Klinik für Zahn-, Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie, Universitätsklinikum Aachen
- 11.45 Uhr **Notwendigkeit zur präimplantologischen Nervlateralisation?**
Prof. Dr. Dr. J. E. Zöller
*Klinik und Poliklinik für Zahnärztliche Chirurgie und Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie,
Klinikum der Universität zu Köln*
- 12.00 Uhr **Polymorphismen im TGF-beta1-Gen bei Lippen-Kiefer-Gaumenspalten**
Dr. G. Stockbrink, PD Dr. Dr. C. Stoll, Prof. Dr. Dr. D. Riediger
Klinik für Zahn-, Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie, Universitätsklinikum Aachen
- 12.15 Uhr **Diskussion, anschl. Mittagessen**

- 14.00 Uhr **Todesursachenforschung bei Patienten mit Mundhöhlenkarzinomen – gibt es Auffälligkeiten bezüglich unterschiedlicher Therapieregime?**
G. Rieger, PD Dr. T. Weischer, Prof. Dr. Dr. Ch. Mohr
Univ.-Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Klinikum Essen-Mitte
- 14.15 Uhr **Die Kiefergelenkspositionierung in der Dysgnathie-Chirurgie**
Frau Dr. Dr. R. Depprich
Klinik für Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie, Universitätsklinikum Düsseldorf
- 14.30 Uhr **Die Initialphase der orthodontischen Therapie – nur eine schmerzhaft Episode oder Beginn parodontaler Traumatisierung?**
Dr. L. M. Fuck, Dr. C. Bourauel, Prof. Dr. D. Drescher
Poliklinik für Kieferorthopädie, Universitätsklinikum Düsseldorf
- 14.45 Uhr **Rolle der Parodontalligamentzellen bei der Zementreparatur**
Dr. S. Losdörfer
Poliklinik für Kieferorthopädie, Universitätsklinikum Bonn
- 15.00 Uhr **Interdisziplinäre Behandlung von Patienten mit kraniofazialen Dysmorphien**
PD Dr. B. Braumann
Komm. Leiter der Poliklinik für Kieferorthopädie, Klinikum der Universität zu Köln
- 15.15 Uhr **Neue kieferorthopädische Verankerungsmöglichkeiten mit Minischrauben**
Frau PD Dr. U.-B. Fritz
Klinik für Kieferorthopädie, Universitätsklinikum Aachen
- 15.30 Uhr **Diskussion / Kaffee**
- 16.15 Uhr **CMD-Beschwerden bei Patienten mit Kieferdefekten**
Frau Dr. S. Linsen
Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Universitätsklinikum Bonn
- 16.30 Uhr **Kaufunktion im Okklusalebenebereich – Auswirkungen für die Artikulatortechnik**
ZA H. Ellerbrock
Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Universitätsklinikum Düsseldorf
- 16.45 Uhr **Hybridprothetische Verankerungselemente im Verschleiß und der klinischen Anwendung**
Dr. S. Bayer
Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Universitätsklinikum Bonn
- 17.00 Uhr **Parodontale Prophylaxe durch ein verändertes Teleskopkronendesign**
Dr. A. Schulz
Poliklinik für Prothetik, Klinikum der Universität zu Köln
- 17.15 Uhr **Stellenwert verschiedener Laser bei der Therapie von vasculären Malformationen und Hämangiomen**
Dr. Dr. T. Erdsach, Dr. Dr. J. Mommsen, Prof. Dr. Dr. R. H. Reich
Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Universitätsklinikum Bonn
- 17.30 Uhr **Einsatz kollagener Membranen in der gesteuerten Gewebe- und Knochenregeneration**
Dr. F. Schwarz
Poliklinik für Zahnärztliche Chirurgie und Aufnahme, Universitätsklinikum Düsseldorf
- 17.45 Uhr **Sofortbelastung von Implantaten – Ein therapeutisches Konzept**
Dr. M. Abboud
Poliklinik für Chirurgische Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Universitätsklinikum Bonn
- 18.00 Uhr **Diskussion**
Änderungen vorbehalten

Anmeldungen an das Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer Nordhein

Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 52 60 50, Fax: 02 11 / 5 26 05 48, E-Mail: khi@zaek-nr.de

Kurs-Nr. 04131, 6 Fp./Teilnahme gebührenfrei

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

Zahnärztliche Kurse

- 10. 11. 2004** 04189 T(B) 4 Fp.
**Handbuch für die Zahnarztpraxis, Version 2001:
 Schulung des Zahnarztes oder einer Mitarbeiterin zum
 praxisgerechten Umgang mit gesetzlichen Vorschriften**
Dr. Klaus Sälzer, Wuppertal
Dr. Johannes Szafraniak, Viersen
 Mittwoch, 10. 11. 2004, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 60,00 € und
 30,00 € für die Praxismitarbeiterin (ZFA)
- 10. 11. 2004** 04195 P(B) 5 Fp.
**Implantologie mit dem Frialit-2 und dem Xive System –
 Grundlagen, Tipps und Tricks für die Praxis**
Prof. Dr. Dr. Christopher Mohr, Essen
Priv.-Dozent Dr. Thomas Weischer, Witten
 Mittwoch, 10. 11. 2004, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 200,00 €
- 12. 11. 2004** 04133 * 16 Fp.
Praxisgerechte Funktionsdiagnostik und Therapieplanung (MFA 1)
Prof. Dr. Axel Bumann, D.D.S., Ph.D., Berlin
 Freitag, 12. 11. 2004, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Samstag, 13. 11. 2004, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 350,00 €
- 12. 11. 2004** 04187 P(B) 13 Fp.
Funktionsanalyse und -therapie für die tägliche Praxis
 Teil 1 einer dreiteiligen Kursreihe
 (Beachten Sie bitte auch die Kurse 04188 und 05051.)
Dr. Uwe Harth, Bad Salzuflen
 Freitag, 12. 11. 2004, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Samstag, 13. 11. 2004, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 450,00 €
- 13. 11. 2004** 04194 T(B) 8 Fp.
Erster Klasse beim Zahnarzt
Dr. Michael Cramer, Overath
 Samstag, 13. 11. 2004, 9.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 250,00 € und
 100,00 € für die Praxismitarbeiterin (ZFA)
- 17. 11. 2004** 04106 P(B) 5 Fp.
Moderne Präparationstechniken
Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf
 Mittwoch, 17. 11. 2004, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 220,00 €
- 19. 11. 2004** 04110 P(B) 9 Fp.
Visuelle und meßtechnische Abmusterung der Farbe natürlicher Zähne
Dr. Franz-Josef Faber, Köln
 Freitag, 19. 11. 2004, 14.00 bis 20.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 300,00 €
- 20. 11. 2004** 04109 T(B) 12 Fp.
**Wir bieten exzellente, innovative zahnärztliche Versorgung
 – nur wie überzeugen wir unsere Patienten? – Team Power I**
Dr. Gabriele Brieden, Hilden
 Samstag, 20. 11. 2004, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Sonntag, 21. 11. 2004, 9.00 bis 13.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 290,00 € und
 190,00 € für die Praxismitarbeiterin (ZFA)
- 24. 11. 2004** 04177 (B) 5 Fp.
Bleichen von vitalen Zähnen
Univ.-Prof. Dr. Matthias Frentzen, Troisdorf
Dr. Andreas Braun, Remscheid
 Mittwoch, 24. 11. 2004, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 100,00 €
- 24. 11. 2004** 04196 T(B) 9 Fp.
**Mehr Erfolg in der Prophylaxe – Prophylaxe,
 der sanfte Weg zu gesunden Zähnen**
Dr. Steffen Tschackert, Frankfurt
Kelly Kasten, Bad Soden
 Mittwoch, 24. 11. 2004, 14.00 bis 20.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 200,00 € und
 100,00 € für die Praxismitarbeiterin (ZFA)
- 26. 11. 2004** 04108 T(B) 8 Fp.
15. PZM-Fortbildungsveranstaltung
verschiedene Referenten
Prof. em. Dr. Heinz H. Renggli, Nijmegen (NL)
Univ.-Prof. Dr. Michael J. Noack, Köln
 Freitag, 26. 11. 2004, 9.00 bis 17.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 150,00 € und
 50,00 € für die Praxismitarbeiterin (ZFA)
- 26. 11. 2004** 04122 (B) 4 Fp.
Sinusitis und detoalveoläre Chirurgie
 Gegenwärtiger Stand der Therapie odontogener und
 rhinogener Nasennebenhöhlenerkrankungen
Dr. Dr. Ralf Schön, Freiburg
 Freitag, 26. 11. 2004, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 120,00 €
- 26. 11. 2004** 04104 T(B) 13 Fp.
Praktischer Arbeitskurs zur Individualprophylaxe
ZMF Andrea Busch, Köln-Weidenpesch
 Freitag, 26. 11. 2004, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag, 27. 11. 2004, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 300,00 € und
 150,00 € für die Praxismitarbeiterin (ZFA)
- 1. 12. 2004** 04102 T(B) 9 Fp.
**Ein revolutionärer neuer Ansatz beim
 subgingivalen Scaling und der Wurzelglättung**
Dr. Michael Maak, Lembruch
 Mittwoch, 1. 12. 2004, 14.00 bis 20.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 220,00 € und
 160,00 € für die Praxismitarbeiterin (ZFA)
- 1. 12. 2004** 04178 (B) 3 Fp.
**Die übersehene Karies – Neue Möglichkeit
 für Diagnostik und Monitoring**
Univ.-Prof. Dr. Matthias Frentzen, Troisdorf
Dr. Andreas Braun, Remscheid
 Mittwoch, 1. 12. 2004, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 100,00 €
- 3. 12. 2004** 04111 P(B) 17 Fp.
Keramikinlays und Veneers
Prof. Dr. Karl-Heinz Kunzelmann, München
Dipl.-Physiker Prof. Dr. Albert Mehl, München
Prof. Dr. Reinhard Hickel, München
 Freitag, 3. 12. 2004, 14.00 bis 20.00 Uhr
 Samstag, 4. 12. 2004, 9.00 bis 15.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 595,00 €
- 3. 12. 2004** 04175 P(B) 13 Fp.
**Ästhetische, forensische Kieferorthopädie
 und Erwachsenenbehandlung**
apl. Prof. Dr. Dr. Robert Fuhrmann, Aachen
 Freitag, 3. 12. 2004, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Samstag, 4. 12. 2004, 9.00 bis 16.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 420,00 €

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

4. 12. 2004 04124 (B) 6 Fp.
Vollkeramik von A bis Z

Priv. Doz. Dr. med.dent. Daniel Edelhoff, Aachen
 Samstag, 4. 12. 2004, 10.00 bis 16.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 150,00 €

4. 12. 2004 04131 6 Fp.
9. Nordrheinischer Hochschultag

Gemeinschaftstagung der Nordrheinischen Universitätskliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde mit dem Karl-Häupl-Institut
 verschiedene Referenten
 Samstag, 4. 12. 2004, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 0,00 €

4. 12. 2004 04172 * 6 Fp.
Totalprothetik; Klinik und Technik der weiterentwickelten Lauritzen-Methode

Dr. Jürgen Dapprich, Düsseldorf
 Ernst Oidtman, Meerbusch
 Samstag, 4. 12. 2004, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 250,00 €

8. 12. 2004 04123 P(B) 9 Fp.
Die Modellgußprothese und ihre Alternativen

Prothetischer Planungskurs
 Prof. Dr. Thomas Kerschbaum, Köln
 Mittwoch, 8. 12. 2004, 14.00 bis 20.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 200,00 €

10. 12. 2004 04188 P(B) 13 Fp.
Klinische Funktionsanalyse und befundbezogene Aufbißschienentherapie

Teil 2 einer dreiteiligen Kursreihe
 (Beachten Sie bitte auch die Kurse 04187 und 05051.)
 Dr. Uwe Harth, Bad Salzuflen
 Detlef Baum, Herford
 Freitag, 10. 12. 2004, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Samstag, 11. 12. 2004, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 450,00 €

11. 12. 2004 04180 T(B) 8 Fp.
Arbeitssystematik in der Zahnarztpraxis – A –

Dr. Richard Hilger, Kürten
 Ruth Knülle, Düsseldorf
 Samstag, 11. 12. 2004, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 170,00 € und
 50,00 € für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

17. 12. 2004 04107 T(B) 13 Fp.
Individualprophylaxe und initiale Parodontaltherapie; Motivation der Patienten

Dr. Klaus-Dieter Hellwege, Lauterdecken
 Freitag, 17. 12. 2004, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Samstag, 18. 12. 2004, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 350,00 € und
 75,00 € für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

EDV

3. 12. 2004 04127
Virtuelle Antibiotika

Wolfgang Burger, Dipl.-Ing. (BA.), Korschenbroich
 Heinz-Werner Ermisch, Nettetal
 Freitag, 3. 12. 2004, 14.00 bis 21.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 150,00 €

Vertragswesen

24. 11. 2004 04318 3 Fp.
BEMA-Crashkurs – Die ab 1. Januar 2004 geltenden Abrechnungsbestimmungen im konservierend-chirurgischen Bereich

Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
 ZA Andreas-Eberhard Kruschwitz, Bonn
 Mittwoch, 24. 11. 2004, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30,00 €

1. 12. 2004 04314 3 Fp.
Privat statt Kasse

Dr. Hans Werner Timmers, Essen
 ZA Ralf Wagner, Langerwehe
 Mittwoch, 1. 12. 2004, 14.00 bis 18.00
 Teilnehmergebühr: 30,00 €

3. 12. 2004 04324 3 Fp.
Zahnärztlicher Mitarbeiter oder Sozios

ZA Lothar Marquardt, Krefeld
 Freitag, 3. 12. 2004, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30,00 €

10. 12. 2004 04321 3 Fp.
Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen

Dr. Andreas Schumann, Essen
 Freitag, 10. 12. 2004, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30,00 €

Fortbildung in den Bezirksstellen

■ Düsseldorf

17. 11. 2004 04401 3 Fp.
Standortbestimmung Endodontie

Dr. Udo Schulz-Bongert, Düsseldorf
 Mittwoch, 17. 11. 2004, 15.00 bis 18.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer Nordrhein
 Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf (Lörrick)
 Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich

■ Duisburg

1. 12. 2004 04404 2 Fp.
Implantologie heute

Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
 Mittwoch, 1. 12. 2004, 15.30 Uhr
 Veranstaltungsort: Stadthalle, Am Schloß Broich,
 45479 Mülheim an der Ruhr
 Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich

■ Köln

8. 12. 2004 04415 2 Fp.
Hypnose bei der zahnärztlichen Behandlung

Erfahrungen aus der Poliklinik für Chirurgische Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
 Dr. Barbara Kessler, Bonn
 Mittwoch, 8. 12. 2004, 17.00 bis 19.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Großer Hörsaal des Zentrums Anatomie
 der Universität zu Köln
 Joseph-Stelzmann-Str. 9, 50931 Köln

Bitte Änderung in Bezug auf Ort der Veranstaltung und Beginn beachten!

gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

■ Bergisch-Land

6. 11. 2004 04409 3 Fp.

Die zahnärztliche Abformung

Prof. Dr. Bernd Wöstmann, Gießen

Samstag, 6. 11. 2004, 10.00 bis 13.00 Uhr

Veranstaltungsort: Hörsaal der Justizvollzugsschule NW

(Josef-Neuberger-Haus)

Dietrich-Bonhoeffer-Weg 1, 42285 Wuppertal

Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich

4. 12. 2004 04410 3 Fp.

1. Die Behandlung von Patienten mit Gerinnungsstörungen 2. Die Therapie von Lippen-Kiefer-Gaumenspalten hier und in der Dritten Welt

Chefarzt Dr. Erich-Theo Merholz, Solingen

Samstag, 4. 12. 2004, 10.00 bis 13.00 Uhr

Veranstaltungsort: Hörsaal der Justizvollzugsschule NW

(Josef-Neuberger-Haus)

Dietrich-Bonhoeffer-Weg 1, 42285 Wuppertal

Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich

Anpassungsfortbildung für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

6. 11. 2004 04273

Manuelles Nachschleifen von Handinstrumenten

Gisela Rottmann, Stelzenberg

Samstag, 6. 11. 2004, 10.00 bis 15.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 150,00 € für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

6. 11. 2004 04262

Telefontraining – Intensiv-Workshop

Ursula Weber, Neustadt a.d.W.

Samstag, 6. 11. 2004, 9.00 bis 16.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 150,00 € für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

13. 11. 2004 04251

„Excel“ für ZMPs und ZMFs Grundlagen der Excel-Anwendung

Wolfgang Burger, Korschenbroich

Heinz-Werner Ermisch, Nettetal

Samstag, 13. 11. 2004, 9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 75,00 € für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

13. 11. 2004 04242

Übungen zur Prophylaxe

Gisela Elter, Verden

Samstag, 13. 11. 2004, 9.00 bis 14.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 45,00 € für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

17. 11. 2004 04243

Assistenz in der zahnärztlichen Implantologie – Abrechnung implantologischer Leistungen

Dr. med. habil. (Univ. Stettin) Dr. Georg Arentowicz, Köln

Mittwoch, 17. 11. 2004, 14.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 80,00 € für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

17. 11. 2004 04252

„Office Overview I“ für ZMPs und ZMFs

Grundlagen der Office-Anwendung zur effektiven und zeitsparenden

Gestaltung von Arbeitsprozessen

Wolfgang Burger, Korschenbroich

Heinz-Werner Ermisch, Nettetal

Mittwoch, 17. 11. 2004, 13.30 bis 20.15 Uhr

Teilnehmergebühr: 75,00 € für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

19. 11. 2004 04266

Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte und Auszubildende

zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz

nach RöV § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 vom 1. Juli 2002

Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf

Freitag, 19. 11. 2004, 8.30 bis 17.30 Uhr

Samstag, 20.11.2004, 8.30 bis 17.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 220,00 € für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

24. 11. 2004 04268

Mach mich nicht an! Erfolgreiche Gesprächsführung mit schwierigen Patienten

Workshop nur für ZMV's, ZMF's und ZMP's

Rolf Budinger, Geldern

Mittwoch, 24. 11. 2004, 18.45 bis 22.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 60,00 € für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

24. 11. 2004 04253

„Office Overview II“ für ZMPs und ZMFs

Arbeitsprozesse zeitsparend und effektiv

durch rationellen Einsatz von Microsoft Office 2000 gestalten

Wolfgang Burger, Korschenbroich

Heinz-Werner Ermisch, Nettetal

Mittwoch, 24. 11. 2004, 13.30 bis 20.15 Uhr

Teilnehmergebühr: 75,00 € für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

25. 11. 2004 04246

Prophylaxe ein Leben lang

Seminar nur für ZMF's

Dr. Hans Werner Timmers, Essen

ZA Ralf Wagner, Langerwehe

Donnerstag, 25. 11. 2004, 18.00 bis 21.15 Uhr

Teilnehmergebühr: 60,00 € für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

1. 12. 2004 04272

Pflege und Wartung von Hand-, Winkelstücken und Turbinen

Horst Bunge, Düsseldorf

Mittwoch, 1. 12. 2004, 15.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 20,00 € für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

2. 12. 2004 04254

EDV-Aufbauskurs für ZMV's Teil 1 – Formulare

Wolfgang Burger, Korschenbroich

Heinz-Werner Ermisch, Nettetal

Donnerstag, 2. 12. 2004, 18.45 bis 22.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 50,00 € für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

8. 12. 2004 04256

Abformung und Herstellung von Provisorien

Dr. Alfred-Friedrich Königs, Düsseldorf

Mittwoch, 8. 12. 2004, 14.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 100,00 € für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

9. 12. 2004 04255

EDV-Aufbauskurs für ZMV's Teil 2 – Serienbriefe

Wolfgang Burger, Korschenbroich

Heinz-Werner Ermisch, Nettetal

Donnerstag, 9. 12. 2004, 18.45 bis 22.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 50,00 € für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

10. 12. 2004 04240

Übungen zur Prophylaxe

Gisela Elter, Verden

Freitag, 10. 12. 2004, 14.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 45,00 € für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

15. 12. 2004 **04239**
Professionelle Zahnreinigung einschließlich Deep-Scaling
 Kurs für ZMF, ZMP und fortgebildete ZFA mit entsprechendem
 Qualifikationsnachweis
Dr. Klaus-Dieter Hellwege, Lauterecken
Margit Grosse, Hohenöllen
 Mittwoch, 15. 12. 2004, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag, 16. 12. 2004, 9.00 bis 16.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 350,00 € für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

17. 12. 2004 **04238**
Prophylaxe beim Kassenpatienten nach IP1 bis IP4
 ZA Ralf Wagner, Langerwehe
 Daniela Zerlik, Würselen
 Freitag, 17. 12. 2004, 16.00 bis 20.00 Uhr
 Samstag, 18. 12. 2004, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 180,00 € für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

ANMELDUNG

Hinweise zu den Veranstaltungen

Verbindliche Anmeldungen bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein Karl-Häupl-Institut, Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf (Lörrick) oder Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf

Telefon: 02 11 / 5 26 05 - 0 oder 02 11 / 5 26 05 50
 (nur während der Kurszeiten)

Fax: 02 11 / 5 26 05 21 - 02 11 / 5 26 05 48

Anmeldung: www.zaek-nr.de, E-Mail: khi@zaek-nr.de

Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.zaek-nr.de - Karl-Häupl-Institut.

Die Zulassung zum Kurs erfolgt in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs. Ihre Anmeldung wird umgehend bestätigt. Sollten Kursteilnehmer ihre Teilnahme mit einer Frist von weniger als 14 Tagen vor Kursbeginn der Veranstaltung absagen, so wird die Hälfte der Kursgebühr, höchstens jedoch 25,- Euro, einbehalten. Kursstornierungen müssen schriftlich durch den Teilnehmer erfolgen. Für reservierte - jedoch nicht eingenommene - Kursplätze kann die Teilnehmergebühr nicht zurückerstattet werden. Der Kursplatz ist jedoch übertragbar.

Die Reservierung des Kursplatzes ist erst nach Eingang der Kursgebühr verbindlich. Die Kursgebühr können Sie per Überweisung an die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf Konto-Nr.: 0 001 635 921, BLZ 300 606 01 oder per Scheck begleichen. Das Scheckdatum und das Kursdatum sollten übereinstimmen. Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, daß die Kursgebühr jeweils über das KZV-Abrechnungskonto einbehalten wird.

Die angegebenen Kursgebühren im Bereich der zahnärztlichen Fortbildung gelten für den **niedergelassenen Zahnarzt**. Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zur Zeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen kostenlos. **Entsprechende Nachweise sind jeder Anmeldung beizufügen.**

Ausführliche Informationen und Kursunterlagen - wie Material- und Instrumentenlisten - erhalten Sie vor Kursbeginn.

Zeichenerklärung: **(B)** = Die Teilnehmerzahl ist begrenzt
Fp = Fortbildungspunkte
P = Praktischer Arbeitskurs
T = Kurs für das zahnärztliche Team

In unmittelbarer Nähe des Karl-Häupl-Institutes stehen vier renommierte Hotels mit großer Bettenkapazität zur Verfügung.

COURTYARD BY MARRIOTT, Am Seestern 16, 40547 Düsseldorf (Lörrick), Tel.: 02 11 / 59 59 59, Fax: 02 11 / 59 35 69

Lindner Hotel Rheinstern, Emanuel-Leutze-Straße 17, 40547 Düsseldorf (Lörrick), Tel.: 02 11 / 5 99 70, Fax: 02 11 / 5 99 73 39
 E-Mail: info.rheinstern@lindner.de, Internet: <http://www.lindner.de>

Mercure Hotel Seestern, Fritz-Vomfelde-Straße 38, 40547 Düsseldorf (Lörrick), Tel.: 02 11 / 53 07 60, Fax: 02 11 / 53 07 64 44, E-Mail: h2199@accor-hotels.com

INSIDE Residence Hotels, Niederkasseler Lohweg 18 a, 40547 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 52 29 90, Fax: 02 11 / 52 29 95 22
 E-Mail: duesseldorf@inside.de

Kursteilnehmer werden gebeten, Reservierungen selbst vorzunehmen. Die Reservierung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da während der zahlreichen Ausstellungen und Messen in Düsseldorf Zimmerengpässe möglich sind. Mit einigen Hotels wurden Sonderkonditionen, die jedoch nur an messesfreien Tagen gelten, vereinbart.

Weitere Informationen, wie Hotelverzeichnisse, können beim Verkehrsverein der Stadt Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 35 05 05 bzw. unter der Anschrift www.dus-online.de angefordert werden.

ZAHNÄRZTE-STAMMTISCHE

□ Düsseldorf Oberkassel

Termin: am zweiten Dienstag im ungeraden Monat, 19.30 Uhr
 Treffpunkt: Gatzweiler Brauhaus, Belsenplatz 2
 Kontakt: 02 11/55 28 79 (Dr. Fleiter)

Neu! Zahnärzte-Treff Düsseldorf

Termin: Montag, 13. Dezember 2004, um 19.30 Uhr
 Themen: 1. Was ändert sich im Jahr 2005?
 2. Mehr Lebensqualität durch Krafttraining!

Treffpunkt: Sportrestaurant Kreuzer am Eisstadion, Brehmstraße 27

□ Essen

„Freier Stammtisch“

Termin: am ersten Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr
 Treffpunkt: „Pheloxemia“, Meisenburgstr. 78

□ Gummersbach

Termin: am letzten Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr
 Treffpunkt: Restaurant Akropolis, Gummersbacher Straße 2,

□ Köln

Termin: am ersten Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr
 Treffpunkt: Bachemer Landstraße 355

□ Mülheim

Termin: am zweiten Montag im Monat, 20.00 Uhr
 Treffpunkt: Im Wasserbahnhof in Mülheim an der Ruhr

□ Leverkusen

Termin: am zweiten Dienstag im Monat, 19.00 Uhr
 Treffpunkt: Hotel-Restaurant „Haus Schweigert“, Leverkusen-Manfort, Moosweg 3

□ Oberhausen

Termin: am ersten Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr
 Treffpunkt: **NEU:** „Haus Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)

□ Remscheid

Termin: am ersten Dienstag im Monat, 20.00 Uhr
 Treffpunkt: Gaststätte Onassis, Remscheid-Ehringhausen

ULLRICH & PUHANE
ÄRZTEBERATUNG

Frist bis 30.11.2004!
 Antrag auf Auszahlung der VZ-N-Kapitalversorgung.
 Wir vergleichen für Sie unentgeltlich alternative Anlagengeformen.

Ulrich & Puhane Ärzteberatung, Klosterstr. 1, 41363 Jüchen-Damm (Schloß Dyck)
 Tel. 021 82/571253, Fax 021 82/571242, ulrichpuhane@gmx.de

Ehrung für Zahnmedizinische Fachangestellte

Zahnmedizinische Fachangestellte, die seit der letzten Veröffentlichung im vorigen Jahr über 10, 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahre in ihrem Beruf tätig waren, wurden durch die Überreichung von Ehrenurkunden und -nadeln gewürdigt. Nachstehend eine vollständige namentliche Übersicht.

Zahnmedizinische Fachangestellte: Arbeitgeber:

40 Jahre Zahnmedizinische Fachangestellte

Christina Breuer
Böcklerstr. 13
51688 Wipperfürth

Dr. Dieter Merfort
Hochstr. 70
51688 Wipperfürth

Elke Meinhold
Bahnhofstr. 10
51674 Wiehl

Dr. Dirk Zingler
Bahnhofstr. 10
51674 Wiehl

Dorothea Weber
Im Stockental 37
50389 Wesseling

Dr. Peter Urbanowicz und
Dr. Axel Roschker
Flach-Fengler-Str. 68
50389 Wesseling

35 Jahre Zahnmedizinische Fachangestellte

Ursula Becker
Kirschbaumstr. 45
42115 Wuppertal

Dr. Hans-D. Karwatzke
Kratzkopfstr. 2
42369 Wuppertal

Katharina Fenske
Ackerstr. 31
47239 Duisburg

Dr. Christiane
Kuchenbecker-Bohnen
Grillostr. 2
47169 Duisburg

Ursula Fliege
Hohenzollernstr. 28
42287 Wuppertal

Dr. Andreas Bauke,
ZA Peter Zumbansen und
ZÄ Dagmar Kampmann
Untere Lichtplatzer Str. 43
42289 Wuppertal

Karin Kuhlmann
Königsberger Str. 1
50181 Bedburg

ZA Arkadi Beynenson
Hauptstr. 9
50126 Bergheim

30 Jahre Zahnmedizinische Fachangestellte

Astrid Benecke
Hermannstr. 7
50321 Brühl

ZÄ Kersten Schindler
Richard-Bertram-Str. 87
50321 Brühl

Elfriede Happe
Siemensstr. 3–5
50825 Köln

Dr. Winfried Will
Beckenkamp 5
50933 Köln

Brigitte Hohmann
Richard-Wagner-Str. 37 a
40724 Hilden

Dr. Marcus Rettck
Leineweberstr. 32
45468 Mülheim

Inge Jung
Wülscheider Str. 9
53639 Königswinter

ZÄ Frauke Walgenbach und
ZA Herbert Walgenbach
Mühlenstr. 10
53721 Siegburg

Elke Ohrem
Pochmühlenweg 11
52379 Langerwehe

ZÄ Annelie Reinartz und
Dr. Armin Reinartz
Stefanstr. 16
52223 Stolberg

Monika Rettich
Nordstr. 89
40477 Düsseldorf

Dr. Dr. Henry H. Snel und
ZA Andreas Görtz
Herzogstr. 89–91
40215 Düsseldorf

Ursula Schindler
Ottostr. 5
50389 Wesseling

Dr. Peter Urbanowicz und
Dr. Axel Roschker
Flach-Fengler-Str. 68
50389 Wesseling

Ulrike Urbanowicz
Parkstr. 2
50389 Wesseling

Dr. Peter Urbanowicz und
Dr. Axel Roschker
Flach-Fengler-Str. 68
50389 Wesseling

25 Jahre Zahnmedizinische Fachangestellte

Brigitte Ackermann
Gerstenstr. 32
42119 Wuppertal

Dr. Dr. Kristian Bieniek
Friedrich-Ebert-Str. 17
42103 Wuppertal

Sylvia Gabel
Ahlefelder Str. 82
51645 Gummersbach

Dr. Frank Genßler,
Christopher Messer,
Ariane Erdmann und
ZÄ Corinna Welzel
Rheinstr. 3
51789 Lindlar

Petra Hartmann
Schwalbenstr. 6
40789 Monheim

Dr. Britta und
Hartmut Wengel
Saarstr. 13
51375 Leverkusen

Ute Henkel
Nosthoffenstr. 24
40589 Düsseldorf

Dr. Julia Bühner und
ZÄ Valeria Grabbe
Benrather Schloßallee 59
40597 Düsseldorf

Ingrid Krammes
Venloer Str. 184
41462 Neuss

Dr. Ewelina Wasik
Gumbertstr. 109
40229 Düsseldorf

Marion Marx-Mathias
Liebigstr. 25
52477 Alsdorf

ZA Afsaneh Kia und
ZA Ronald Zimmermann
Klosterstr. 67
52146 Würselen

Martina Miranski
Müggenburgstr. 15
41469 Neuss

Dr. Dieter Dahmann
Stürzelberger Str. 12
41469 Neuss

Carla Möhler
Hochstr. 25
42105 Wuppertal

ZA Ali Abed Pour,
ZA Philipp Hülsmann und
ZA Alexander Paulus
Spitzwegstr. 31
42329 Wuppertal

Iris Nießen
Kluser Höhe 24
42119 Wuppertal

Dr. Dan Bretin
Weststr. 97
42119 Wuppertal

Marlies Raschen
Kirchweg 14
52441 Linnich

Heike Rüdiger
Drosselstr. 9
42659 Solingen

Elke Schwarzkopf
Lüttringhauser Str. 23
42369 Wuppertal

Ute Spiecker
Hardtstr. 83
40629 Düsseldorf

Johanna Zimmer-Grützner
Karlstr. 34
53859 Niederkassel

Dr. Stefan Kleinen
Straussende 1
52499 Baesweiler

Dr. Wolfgang Marx
Friedrichstr. 41
42655 Solingen

Dr. Dr. Hans-D. Karwatzke
Kratzkopfstr. 2
42369 Wuppertal

Dr. Heike Kaiser
Kalkumer Str. 102
40468 Düsseldorf

Dr. Ulrich Franken
Kerpstr. 30
53844 Troisdorf

Marion Baars
Wetschewell 177a
41199 Mönchengladbach

Nicole John
Elberfelder Str. 63
42369 Wuppertal

Simone Juhas
Danziger Str. 18
42719 Solingen

Johanna Keller
Mintarder Weg 51
40472 Düsseldorf

Leyla Koca

Dr. Werner Jansen
Schmitterstr. 27
41836 Hückelhoven

Dr. Andreas Bauke,
ZA Peter Zumbansen und
ZÄ Dagmar Kampmann
Untere Lichtplatzer Str. 43
42289 Wuppertal

Dr. Udo Wirths
Bismarckplatz 1
42659 Solingen

ZÄ Maria-Anna Jurek
Hermann-Dornscheidt-Str. 30
40470 Düsseldorf

Dr. Brigitte Janssen-Storm
Schepersweg 77
46485 Wesel

20 Jahre Zahnmedizinische Fachangestellte

Birgit Emgen
Bernburger Str. 38
40229 Düsseldorf

Ute Fähnrich
Dohlenweg 12
52223 Stolberg

Ute Kassner
Von-Schilling-Str. 16
50259 Pulheim

Carmen Neubert
Stichelshecke 15
40883 Ratingen

Sabine Nolzen
Goldlackstr. 37
42369 Wuppertal

Manuela Anke
Radermacher
Slakstr. 7
NL-6463 CT Kerkrade

Dr. Ewelina Wasik
Gumbertstr. 109
40229 Düsseldorf

ZÄ Annelie Reinartz und
Dr. Armin Reinartz
Stefanstr. 16
52223 Stolberg

Dr. Harald Werner und
Dr. Kerstin Hubert
Zülpicher Str. 2 a
50674 Köln

Dr. Wilhelm Vogelbusch u.
ZA Philipp Moritz
Wilhelmring 5
40878 Ratingen

Dr. Andreas Bauke,
ZA Peter Zumbansen und
ZÄ Dagmar Kampmann
Untere Lichtplatzer Str. 43
42289 Wuppertal

Dr. Herbert Matys
Theaterstr. 90
52062 Aachen

Tanja Krause
Dikopshof
50389 Wesseling

Sylvia Nobis
Wupperstr. 52
51371 Leverkusen

Simone Platzbecker
Erkelenzer Str. 21
41836 Hückelhoven

Nicole Röder
Duenthalerweg 5
52388 Nörvenich

Anja Schulz
Brockenstr. 10
42699 Solingen

Dr. Peter Urbanowicz und
Dr. Axel Roschker
Flach-Fengler-Str. 68
50389 Wesseling

Dr. Siegbert Nolte
Hardenbergstr. 48
51373 Leverkusen

drs. Johannes Deriks und
ZA Bernd Beck
Theodor-Heuss-Str. 15
41812 Erkelenz

Dr. Harald Molitor und
Dr. Peter Bemelmans
Zeiss Str. 3
50126 Berghem

Dr. Ulfert Broch
Neuenhofer Str. 4-6
42657 Solingen

15 Jahre Zahnmedizinische Fachangestellte

Sandra Dräger
Walhovener Str. 149
41539 Dormagen

Petra Ely
Schwabhausen 62
42369 Wuppertal

ZA Achim Rohner
Kölner Str. 56-58
51379 Leverkusen

Dr. Dr. Hans-D. Karwatzke
Kratzkopfstr. 2
42369 Wuppertal

10 Jahre Zahnmedizinische Fachangestellte

Cangyl Akgün
Leibuschstr. 9
42389 Wuppertal

Dr. Arianne Buckert
Tannenbergr. 32
42103 Wuppertal

Studiengruppe für Restaurative Zahnheilkunde e. V.

Arlbergkongreß 2005

Der kommende Arlbergkongreß findet
vom 27. 2. bis 6. 3. 2005 im Hotel Arlberg Hospiz,
St. Christoph, Tirol statt.

Referenten werden sein:

Prof. Dr. Adrian Lussi, Bern:

Ozontherapie, Diagnostik, Prävention und
Therapie der Erosionen

Prof. Dr. Heinz H. Renggli, Nimwegen:

Beziehung zwischen Parodontitis und kardiovaskulären
Erkrankungen, Diabetes, Osteoporose, Lungeninfektion

Prof. Dr. Ulrich P. Saxer:

Full Mouth Therapy, Endoperioskop.

Programmänderungen vorbehalten

Vorabauskunft: Dr. R. Butz, Tel. 0 28 41 / 2 16 88

Symposium

der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der Universität zu Köln und der Commimax Med GmbH

Patientenorientierte Zahnmedizin:

Minimal-invasive Techniken und was sich Patienten sonst noch wünschen.

in Kooperation mit der Zahnärztekammer Nordrhein, der Quintessenz Verlags-GmbH
und der Academy of Minimally Invasive Dentistry (ACAMID)

Wissenschaftliche Leitung und Moderation: Prof. Dr. Michael J. Noack

Hörsaal der Anatomie, Universität zu Köln, Joseph-Stelzmann-Str. 9, 50931 Köln

Samstag, 20. November 2004, 9.00 bis 17.30 Uhr

Teilnahmegebühren: bis zum 15. 9. 2004: 200 € – ab dem 16. 9. 2004: 230 €

Zeit von bis	Vortragstitel	Referent
9.00–9.15	Begrüßung Grußworte der Zahnärztekammer Nordrhein	<i>Prof. Noack, Köln Dr. R. Butz</i>
9.15–10.00	Übersicht über minimal-invasive Kariestherapie: Unglaublich, welche Möglichkeiten auf uns zukommen!	<i>Prof. Noack, Köln</i>
10.00–10.45	Angstmanagement: Was kann man in der Praxis systematisch statt Self-made-Psychologie anbieten	<i>Dr. Jutta Margraf-Stiksrud</i>
10.45–11.00	Diskussion	
11.00–11.30	Pause + Besuch der Dentalausstellung	
11.30–12.00	Chemomechanical excavation (E): The best tested method in practice	<i>Dr. Rolf Bornstein, Stockholm, S</i>
12.00–12.30	Biochemische Exkavation: Enzyme arbeiten effektiv	<i>PD Dr. I. Häberlein, Seefeld</i>
12.30–13.00	Photoactivated Disinfection (E): Exterminating cariogenic bacteria with light	<i>Prof. GJ Pearson, London, GB</i>
13.00–13.15	Diskussion	
13.15–14.15	Mittagspause	
14.15–14.45	Kariesversiegelung und antibakterielle Behandlung: Neue Möglichkeiten in der Kinderzahnheilkunde	<i>OA Dr. M. Wicht, Köln</i>
14.45–15.15	Adhäsivtechnik und Dentinhaftung: Neue Perspektiven, aber Qual der Wahl	<i>PD Dr. R. Haak, Köln</i>
15.15–15.30	Diskussion	
15.30–16.00	Pause + Besuch der Dentalausstellung	
16.00–16.30	Dienstleistungsqualität und -marketing: Was wird gewünscht und was bieten wir?	<i>Dr. A. Bachmann, Neu-Isenburg</i>
16.30–17.00	Kariestherapie mit Ozon: Integration minimal-invasiver Techniken in den Praxisalltag	<i>Dr. L. Laurisch, Korschenbroich</i>
17.00–17.30	Schlußdiskussion: Was können wir heute schon mit Erfolg einsetzen?	Podiumsdiskussion mit Referenten
17.30	Schluß der Veranstaltung	
(E) Vorträge in Englisch ohne Übersetzung		
Anmeldeformulare gibt es: per E-Mail mit dem Stichwort „Symposium 20. 11. 2004“ an michael.noack@medizin.uni-koeln.de oder per Telefon: 02 21 / 4 78-47 10 oder per Fax: 02 21 / 4 78-64 05		

Zahnärztekammer Nordrhein Körperschaft des öffentlichen Rechts

Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf

Bank: Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf, Konto-Nr. 0 001 635 921 (BLZ 300 606 01)

Postbank Essen, Konto-Nr. 925 39-434 (BLZ 360 100 43)

Weihnachtsspendenaktion 2004 für den Sozialfonds der Zahnärztekammer Nordrhein

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

in der Hektik des Alltags sind wir leicht geneigt, zu übersehen, daß es auch bei uns Kolleginnen und Kollegen gibt, die aus eigener Kraft nicht mehr in der Lage sind, ihren wirtschaftlichen Erfordernissen gerecht zu werden. Es geht um unsere Alten und Kranken, um Witwen und Waisen, um alle, die aus unserem Kreis unverschuldet in Not geraten sind.

Das Weihnachtsfest rückt näher, Zeit zu überlegen, wem wir durch ein Geschenk eine Freude bereiten wollen. Vergessen wir dabei nicht unsere hilfsbedürftigen Kolleginnen und Kollegen und deren Hinterbliebene!

Sie brauchen unsere Hilfe, helfen Sie uns zu helfen!

Mit Ihrer Spende ermöglichen Sie der Zahnärztekammer Nordrhein, diesen Bedürftigen eine Freude zu bereiten und so ihre Sorgen zu mildern.

Bitte senden Sie den nachfolgenden Abschnitt kurzfristig an uns zurück, damit wir die Zuwendungen rechtzeitig vor dem Weihnachtsfest an die Bedürftigen vornehmen können. Eine Spendenbescheinigung für Ihr Finanzamt kann aufgrund der geänderten Rechtslage leider nicht mehr ausgestellt werden. Wir bedauern dies sehr, die Gesetzesänderung ist jedoch zwingend.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Peter Engel
Präsident

Dr. Rüdiger Butz
Vizepräsident



An die
Zahnärztekammer Nordrhein
Postfach 10 55 15
40046 Düsseldorf

Telefax (02 11) 5 26 05 21

Weihnachtsspendenaktion 2004

Ich beteilige mich an der Weihnachtsspende mit € _____ (in Worten) _____

- Ein Verrechnungsscheck ist beigelegt.
- Der Betrag wird von mir direkt überwiesen.

Name

Unterschrift und Anschriftenstempel

Dr. Ludwig Schorr – 60 Jahre

Kölner Urgestein aus der Pfalz

Am 4. Oktober 1944 wurde Dr. Ludwig Schorr in der Pfalz in Kaiserslautern geboren. Nach Staatsexamen und Promotion nahm er eine Assistentenstelle im Rheinland an, und zwar im Erftkreis in Quadrat-Ichendorf. Durch die Erkrankung des Praxisinhabers und dessen plötzlichen Tod dort übernahm Kollege Schorr die Praxis im November 1975.

Bei über 25 Ehrenämtern in Kammer, KZV und im Freien Verband möchte ich nur die wichtigsten nennen:

- Seit über zwei Jahrzehnten Kreisstellen und Kreisvereinigungsobmann im Erftkreis, Mitglied der KV und VV und ZE-Gutachter und Vorsitzender des Prüfungsausschusses sowie Mitglied des Bezirksvorstandes Köln.
- Die jüngeren Kollegen kennen ihn besonders gut, denn er leitet seit 12 Jahren den Zulassungsausschuß. Am 2. Oktober 2004 wurde er für weitere sechs Jahre im Amt des ersten Vorsitzenden der Vertreterversammlung bestätigt.
- Bei der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes würdigte Landrat Bell ihn unter anderem mit den Worten: „Immer wieder ist es ihm gelungen, für Streitigkeiten Lösungen zu finden, mit denen alle Beteiligten leben können.“ Dieses kann ich nur unterstreichen,

denn in der heißen Zeit der Querelen in der Bezirksgruppe Köln habe ich dies miterlebt. Ohne diese Fähigkeit hätten wir die Einigung der „größten Bezirksgruppe der Welt“ nie erreichen können.

Seit 35 Jahren ist Ludwig mit seiner Schulfreundin Gerti verheiratet und stolzer Vater einer Tochter und eines Sohnes. Doch noch einer gehört dem Rudel der Familie an: Dackel Joschi, und der steht in der Familienhierarchie ganz oben. Joschis Leistung bei der Nachsuche eines Keilers im „pfälzischen Sumpf“ hätte kein Schweißhund erbracht, was natürlich seine Stellung noch unterstreicht.

Jetzt lieber Leser, merken Sie, daß es neben dem Zahnarzt auch den Jäger Ludwig Schorr gibt. Und hat er seine Liebe zum Beruf und zur Standespolitik an seine Tochter Susanne weitergegeben, so lebt die von seinem Vater angewölfte Jagdpassion bei seinem Sohn Stephan weiter, der sogar als Forstassessor beruflich seiner Jagdpassion nachgehen kann.

Ludwig ist mit Leib und Seele Jäger. Und wenn alle Jäger eine solch hohe Jagdethik wie er besitzen würden, gäbe es keine Jagdgegner. Nicht nur die hiesige und die Gebirgsjagd, sondern



Dr. Ludwig Schorr

Foto: Neddermeyer

vor allem der „schwarze Kontinent“ hat es ihm angetan. Das Geheimnis Afrika habe ich durch ihn und mit ihm erleben dürfen. Vielen Dank!

Lieber Ludwig, Du hast eine tolle Familie, Du bist anerkannt bei Deinen Kollegen, Du kannst deiner Jagdleidenschaft frönen und immer eine gute Zigarre rauchen. Das Einzige, das Dir fehlt, ist, daß Dein F. C. Kaiserslautern immer Deutscher Meister wird. Dies kann ich Dir als Kölner jedoch nur jedes zweite Jahr wünschen, denn auch dem F. C. Köln wünsche ich Ähnliches.

Ich bin stolz, daß ich mich zu Deinen Freunden zählen darf und wünsche Dir weiterhin viel Waidmannsheil und glückliche Jahre.

Dr. Wolfgang Schnickmann

FÜR SIE GELESEN

Fahnerfaff

Puffen, puffen, puffen! [Putzen ...]

Kleiner Tip: Bitte langsam und am besten halblaut lesen ...

Wir müffen heute mal über die neue Fahnerfaffregelung fpreffen, die der

**Umbau – Ausbau
und Renovierung**

Ihrer Praxis.
Alles in einer Hand,
langjährige Erfahrung,
garantiert höchste Qualität.

**Malerbetrieb/Innenausbau
H.-J. Burczyk**
Wittener Straße 109 a
42279 Wuppertal
Telefon (02 02) 66 45 08

Bundeftag befloffen hat. Fliefliif wird daf weitreifende Folgen für die ganze Nafion haben. Die Gefunneiffminifferin Ulla Fmidd von der FPD ift ja in leffta Minute vom Modell „Ssahnerfaff-Paufale“ abgekommen, und die Oppofiffion muffte ef erdulden wie ein ffahnlofer Tiger. Weiff auch noch niemand, ob der Fonderbeitrag für den Fahnerfaff aufreicht für den ganzen Fahnerfaffbedarf, in einer Gefellfaff, wo bald jeder über feffsich Jahre alt ift! Einef if jedenfallf schon mal ganf klar: In Fukunft heiffef, die Fähne fu puffen wie nie zuvor. Wer nif wenigfen drei Ftunden am Tag die Fähne pufft, fadet der Volkfwirtfaff! Auffadem find wir dann in fanfiff bif füffiff Jahren bei der interperfonellen Kommunikafion auf Gebärdenfprache angewiefen. Daf wäre einerfeitf fön leife, weil keiner mehr daf Maul aufreiff, und hätte den riefigen

Vorteil, daff Dieter Bohlen nift mehr fingen kann, aber für daf Volk der Difter und Denker doch infgefammt biffen unangenehm. Defhalb: Fähne puffen, Fähne puffen, Fähne puffen! Und nift vergeffen: Jeden ertfen im Monat mit einem Laftwagen fum Aldi fahren, drei Fentner Fahncreme holen, füffiff Fahnbüften und fehn Kilometer Fahnfede, je nach Anfahl der Gebiffe im Fahnerfaff-Haufhalt. Foviel muff fein für die, die Fähne haben. Für die, die keine mehr haben, dann eben hundertfüffiff Liter Milf und drei Kübel Griefbrei. Und immer einen Bürierftab kaufen, wennf mal ein Äpfelfen fein foll. Wir wiffen jedenfallf jeff, waf auf unf fukommt. Jeff heiffef, die Fähne fufammenfubeiffen.

*Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung,
3. 10. 2004*

Bezirksstelle Aachen

60 Jahre

Dr. Thomas Geginat
Oligsbendengasse 11
52070 Aachen
* 9. 12. 1944

82 Jahre

Dr. Claus-Harald Hansen
Heinrich-Heine-Straße 14
52349 Düren
* 1. 12. 1922

89 Jahre

Dr. Anton Lennartz
Habsburger Allee 8
52064 Aachen
* 14. 12. 1915

Bezirksstelle Düsseldorf

50 Jahre

Dr. Georg Gavenea
Düsseldorfer Straße 10
41515 Grevenbroich
* 28. 11. 1954

Dr. Helena Svoboda
Hauptstraße 36
40597 Düsseldorf
* 11. 12. 1954

Dr. Peter Hessel
Rethelstraße 38
40237 Düsseldorf
* 15. 12. 1954

ZA Rolf Sawall
Stresemannstraße 7
40210 Düsseldorf
* 15. 12. 1954

60 Jahre

ZA Klaus Lorenzen
Verbindungsstraße 1
40723 Hilden
* 5. 12. 1944

ZA Boris Pronilow
Am Rübenweg 2 B
41540 Dormagen
* 11. 12. 1944

80 Jahre

Dr. Werner Kruse
Herderstraße 4
40699 Erkrath
* 9. 12. 1924

83 Jahre

ZA Martin Gust
Matthias-Grünwald-Straße 12
40699 Erkrath
* 28. 11. 1921

85 Jahre

ZÄ Charlotte Groß
Am Gallberg 10
40629 Düsseldorf
* 16. 11. 1919

WIR GRATULIEREN

92 Jahre

Dr. Hans Reinhold
Urdenbacher Allee 89
40593 Düsseldorf
* 7. 12. 1912

Bezirksstelle Duisburg

60 Jahre

ZA Peter Ulrich
Bahnhofstraße 18–20
46145 Oberhausen
* 1. 12. 1944

Dr.-medic stom. (RO)
Octavian Schäfer
Holzweg 24
46483 Wesel
* 9. 12. 1944

80 Jahre

ZA Helmut Büchner
Pfalzgrafenstraße 76
46147 Oberhausen
* 1. 12. 1924

83 Jahre

Dr. Brigitte Kramer
Dorstener Straße 33 a
46569 Hünxe
* 26. 11. 1921

89 Jahre

Dr. Georg Mainka
Am Heidberg 21
47259 Duisburg
* 13. 12. 1915

Bezirksstelle Essen

50 Jahre

ZA Martin Poerting
Propsteistraße 39
45239 Essen
* 18. 11. 1954

Dr. Irene Wagner-Albers
Grabenstraße 81
45141 Essen
* 30. 11. 1954

80 Jahre

Dr. Jochen Gewehr
Hallering 23
45136 Essen
* 30. 11. 1924

91 Jahre

Dr. Anton Kräling
Mundus-Seniorenresidenz
im Giradet-Haus
Giradetstraße 2–38
45131 Essen
* 1. 12. 1913

93 Jahre

Dr. Dorothea Kränzlin
Scheidtmanntor 11
45276 Essen
* 26. 11. 1911

Bezirksstelle Köln

50 Jahre

Dr. Birgit Bergener
Zanderstraße 1
53804 Much
* 16. 11. 1954

ZA Günther Kleinert
Radiumstraße 24
51069 Köln
* 19. 11. 1954

ZÄ Christine Tschaika
Bergische Landstraße 70–72
51375 Leverkusen
* 27. 11. 1954

Dipl.-Stomat. Astrid Sander
Ludwigstraße 1
50667 Köln
* 30. 11. 1954

60 Jahre

Dr. Manfred Lehnen
Olpener Straße 409
51109 Köln
* 18. 11. 1944

Dr. Rolf Richarz
Starenweg 56
50226 Frechen
* 1. 12. 1944

Dr. Norbert Kenter
Ebertplatz 13
50668 Köln
* 2. 12. 1944

Dr. Hans-Klaus Sass
Ubiestraße 74
53173 Bonn
* 6. 12. 1944

65 Jahre

Dr. Jürgen Wassenberg
Von-Sandt-Straße 119
53225 Bonn
* 24. 11. 1939

ZÄ Heidje Fischer
Auf dem Hasensprung 4
53639 Königswinter
* 1. 12. 1939

70 Jahre

Dr. Alexander Kuhn
Beyerhahnstraße 5
50226 Frechen
* 18. 11. 1934

ZA Hans-Paul Röllinger
Venloer Straße 539
50259 Pulheim
* 21. 11. 1934

80 Jahre

ZA Herbert Mölders
Zum Hahnenberg 13
51519 Odenthal
* 19. 11. 1924

Dr. Helmut Stroucken
Trierer Straße 64
53115 Bonn
* 30. 11. 1924

Dr. Theodor Germund
Richard-Bertram-Straße 14
50321 Brühl
* 10. 12. 1924

81 Jahre

Dr. Horst Tridon
Teutonenstraße 12
53175 Bonn
* 19. 11. 1923

Dr. Hanns Heinz Molitor
Am Vogelwäldchen 2
50126 Bergheim
* 6. 12. 1923

Dr. Günter Beinlich
Berliner Ring 28
50126 Bergheim
* 7. 12. 1923

Dr. Hans-Joachim Wiebus
Am Röttchen 14
51491 Overath
* 13. 12. 1923

82 Jahre

Dr. Gerard Biernot
Lommerwiese 30
53639 Königswinter
* 19. 11. 1922

Dr. Margret Schwickerath
Waldhausstraße 20
51069 Köln
* 1. 12. 1922

Dr. Hans-Werner Schmidt
Flehbachstraße 60
51109 Köln
* 2. 12. 1922

86 Jahre

Dr. Elisabeth Fechner
Kennedyallee 96
53175 Bonn
* 11. 12. 1918

88 Jahre

Dr. Rudi Kruse
Flutgraben 7
53604 Bad Honnef
* 2. 12. 1916

Bezirksstelle Krefeld

50 Jahre

Dr. Bernhard Gruschka
An der Sandkull 108 B
47445 Moers
* 25. 11. 1954

81 Jahre

ZA Rudi Kohl
An der Bleiche 1
47608 Geldern
* 6. 12. 1923

86 Jahre

ZA Rolf Schüller
Maria-von-Bogund-Straße 9
46509 Xanten
* 16. 11. 1918

**Bezirksstelle
Bergisch-Land**

60 Jahre

Dr. Udo Schürger
Freiherr-vom-Stein-Straße 12
42853 Remscheid
* 17. 11. 1944

Dr.med.dent. (R)
Eugenia Weidenbach
Katzbach 38
42659 Solingen
* 21. 11. 1944

Dr. Ingrid Mandt
Hans-Böckler-Straße 153
42109 Wuppertal
* 1. 12. 1944

ZA Reinhard Zinsmeyer
Eichenstraße 103
42659 Solingen
* 4. 12. 1944

70 Jahre

Dr. Friedrich Deimel
Kniprodestraße 17
42369 Wuppertal
* 14. 12. 1934

82 Jahre

Dr. Harald Lechner
Marienstraße 102
42105 Wuppertal
* 4. 12. 1922

84 Jahre

ZA Liselotte Labriga-Striewski
c/o Bonner
Sensburger Straße 20
42859 Remscheid
* 2. 12. 1920

WIR TRAUERN

**Bezirksstelle
Düsseldorf**

ZÄ Maria Urlichs
Rosenstraße 4
40479 Düsseldorf
* 24. 4. 1923
† 20. 8. 2004

Dr. Manfred Erblöh
Volmerswerther Straße 463
40221 Düsseldorf
* 27. 4. 1932
† 11. 9. 2004

Dr. Gertrud Hoffmann
Ostring 22
40882 Ratingen
* 26. 10. 1924
† 28. 9. 2004

**Bezirksstelle
Duisburg**

ZA Günter Rudolph
Sedanstraße 108
47198 Duisburg
* 8. 6. 1926
† 5. 10. 2004

**Bezirksstelle
Köln**

Dr. Bernd Dieter Ströbel
Frangenheimstraße 17-19
50931 Köln
* 13. 2. 1928
† 14. 9. 2004

**Bezirksstelle
Bergisch-Land**

Dr. Ansgar Wehse
Neuenteich 4
42107 Wuppertal
* 2. 7. 1954
† 9. 9. 2004

Impressum

47. Jahrgang

Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Peter Engel für die Zahnärztekammer Nordrhein und Zahnarzt Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein.

Redaktionsausschuß:

Dr. Rüdiger Butz
Dr. Kurt J. Gerritz
ZA Martin Hendges

Redaktion:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Dr. Uwe Neddermeyer, Telefon (02 11) 9 68 42 17, Fax (02 11) 9 68 43 32, E-Mail: RZB@KZVNR.de

Zahnärztekammer Nordrhein, Karla Burkhardt, Telefon (02 11) 5 26 05 22, E-Mail: Burkhardt@zaek-nr.de.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Bei Leserbriefen behält sich die Redaktion das Recht vor, sie gekürzt aufzunehmen. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Verlag, Herstellung und Anzeigenverwaltung:

VVA Kommunikation, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Telefon (02 11) 73 57-0

Anzeigenverwaltung: Telefon (02 11) 73 57-5 68, Fax (02 11) 73 57-5 07

Anzeigenverkauf: Petra Hannen, Telefon (02 11) 7357-6 33 E-Mail: p.hannen@vva.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 37 vom 1. Oktober 2003 gültig. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Der Bezugspreis für Nichtmitglieder der Zahnärztekammer Nordrhein beträgt jährlich 38,50 € (inkl. 7 Prozent Mehrwertsteuer). Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen.

ISSN-NR. 0035-4503

ZITAT

„Willst Du Gott zum Lachen bringen, erzähl' ihm Deine Pläne“.

Spanische Volksweisheit

ZITAT

„Ein Mann verliert zuerst seine Illusionen, dann seine Zähne und zuletzt seine Flausen.“

Helen Rowland

Ausstellung „Geschmacksachen: Süße Last“ im RIM Solingen

Lästige Lust auf Süßigkeiten

Süßlicher, fast betäubender Weihnachtsduft liegt in der ehemaligen Scherenschlägerei und Gesenkschmiede F. & W. Hendrichs in Solingen in der Luft. Kein Wunder, das lebensgroße Knusperhäuschen am Ende der Ausstellungshalle ist mit Hunderten und Aberhunderten von Lebkuchen gedeckt. Wer in der Hoffnung auf süße Beute die Tür öffnet, könnte einen gewaltigen Schrecken bekommen. Am Ofen wartet die aus dem Märchen bekannte Hexe? Nein, drinnen steht eine Behandlungseinheit. Neben dem Behandlungsstuhl am Boden glitzernde Instrumente bedrohen den, der den „Plombenziehern“ gerne allzu häufig kräftig zuspricht. Die Nachfrage nach Kugelstopfern, Extraktionszangen oder Heidemannspateln war allenfalls für den Hersteller erfreulich, einen Zwei-Mann-Betrieb in Solingen-Aufderhöhe.

„Ernährung“ als Industrieprodukt

In den Rheinischen Industriemuseen (RIM) riecht es üblicherweise nach Industriestaub und Öl. Gewaltige eiserne Maschinen dröhnen, Papiere werden geschöpft, Tuche am laufenden Meter hergestellt oder Scheren geschliffen. Der Gedanke an Essen und Trinken liegt da wohl eher fern. Allerdings werden Nahrungsmittel seit weit über einem Jahrhundert mehr und mehr zum industriellen Massenprodukt. Insofern ist es konsequent, wenn die Verbundausstellung des RIM über die Kultur der Ernährung im Industriezeitalter „Geschmackssachen“ Kulinarisches an sechs Schauplätzen industrieller Arbeit präsentiert.

Am Schauplatz Solingen dreht sich alles um die „Süße Last“. Zucker, eines der liebsten Konsumgüter der Deutschen, die jährlich über 30 Kilogramm pro Kopf verbrauchen, ist vielleicht das älteste Beispiel für die maschinelle Massenproduktion von Nahrungsmitteln. Ehe die Zuckerrübe ihren Siegeszug antrat, wurde der Luxusartikel bis in die Mitte

des 19. Jahrhunderts aus Zuckerrohr gewonnen. Darauf verweist schon der Untertitel der Ausstellung „Von Macheuten, Zuckerformen und Gummibärchen“. Hendrichs und andere bergische Industrielle machten nämlich gute Geschäfte mit den Klingen, die damals und heute bei der Ernte von Zuckerrohr in der Karibik eingesetzt werden.

Solinger Firmen hatten wenig später ein Monopol auf Zuckerformen aus verzinktem Blech. Die massenhafte Herstellung in enger Zusammenarbeit mit der Kölner Zuckerindustrie, zu deren Pionieren Solinger zählten, begann 1835 und stieg 1872 auf gigantische 190.000 Stück pro Jahr. Davon zeugt ein kleines Arsenal der grauspitzigen Metallhüte in unterschiedlichen Größen in der Mitte der Halle. Bunt leuchten dahinter die Verpackungen von Firmen wie Hiller (Solingen), Haribo und Hagemann. Wer der Tüte die Bonbonniere vorzieht, findet gegenüber eine Vitrine mit edlen Zuckerzangen und -messern, aus Solinger Herstellung, versteht sich. Über all dem – der Ahnengalerie Kölner „Zuckerbarone“, den Rationsscheinen aus dem letzten Krieg, der Sklavenhüt-

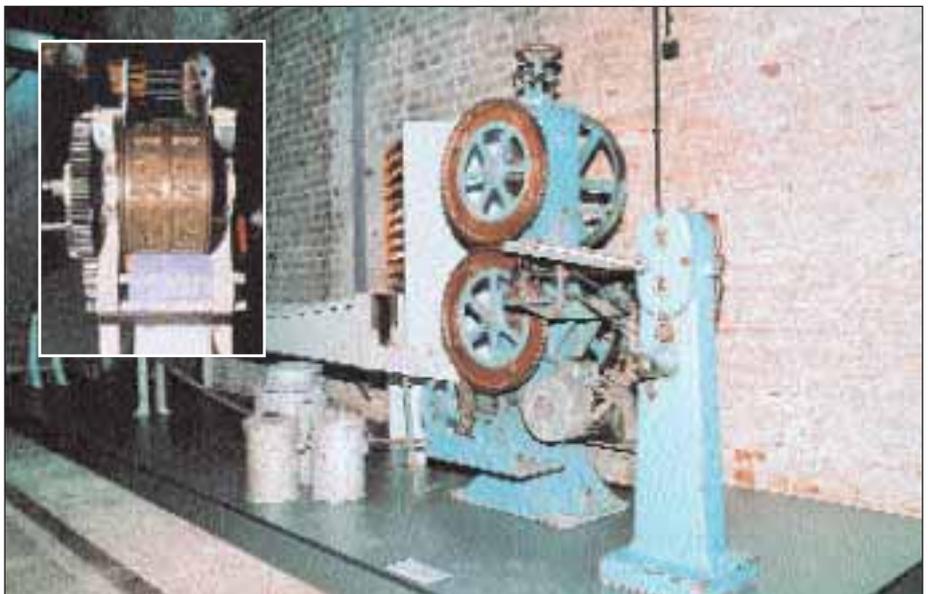
Rheinisches Industriemuseum (RIM),
www.rim.lvr.de

Schauplatz Solingen, Gesenkschmiede Hendrichs,
Merscheider Straße 289–297, 42699 Solingen.
Führungen für Gruppen u. a.:
„Weißes Gold und schwarze Zähne“
und ab 2005: „Der Zahnclown kommt“ mit dem
jugendzahnärztlichen Dienst und unterstützt
vom Arbeitskreis Zahngesundheit,
Info: (02 12) 23 24 10

Schauplatz Ratingen,
Cromfelder Allee 24, 40878 Ratingen
jeweils Di. bis So. 10 bis 17 Uhr.

te aus den Kolonien, den Werbeartikeln aus den 50ern – hängen an feinen Fäden überdimensionale Zuckerstücke. In dreien verborgene Bildschirme zeigen Filme über Zuckerproduktion, -herstellung und -werbung.

Wo Zucker ist, sind die Leckermäuler nicht weit: In einem Kiosk locken Spritzgebäck, Pfefferminzdrops und Gummibärchen – zugreifen erlaubt. Die Folgen bekommt besonders der anschaulich vor Augen geführt, der anschließend noch den **Schauplatz Ratingen** des RIM besucht. Dort wird ganz passend der letzte Gang der Geschmackssachen serviert: „Kleiderlust und Körperfrust – die Suche nach der Traumfigur“ beleuchtet den „historischen“ Kampf gegen die Folgen falscher, übermäßiger Ernährung und mangelnder Bewegung. Schlankheitskuren sind nämlich nicht erst heutzutage „in“, bereits seit Jahrhunderten versuchte mancher, sich durch Essen und Nicht-Essen dem Schönheitsideal und der Mode der Zeit anzupassen.



Die Spekulatiuspresse von 1924 überstand die Jahrzehnte unbeschadet in der Garage eines Solinger Bäckermeisters. Die Bonbonmaschine spuckte ab 1925 in acht Stunden fast 1,5 Millionen „Kamelle“ aus.



Die Mahnung an den überall im Raum aus-
gestellten Süßigkeiten „Nicht zum Verzehr
geeignet“ läßt sich auch im übertragenen
Sinn verstehen.

Hier wird gearbeitet!

Aber halt! Wer sich direkt auf den Weg nach Ratingen macht, verpaßt die Solinger Dauerausstellung zur Blütezeit der Solinger Schneidwarenindustrie am

Übergang vom Handwerk zur maschinellen Fertigung. Der Rundgang durch die historische Produktionsstätte lohnt besonders, wenn Arbeiter der ehemaligen Fabrik auf den originalen Maschinen die Herstellung von geschmiedeten Scherenrohlingen vorführen. Die Fallhämmer, die von 1886 bis 1986 nicht stillstanden, schlagen dann wieder auf den glühenden Stahl (Di. bis Sa. 10 bis 12 Uhr, 14 bis 16 Uhr). Es knallt und zischt so laut, daß sich die Zuschauer mit Kopfhörern schützen, wenn die Männer im Blaumann an fauchenden Öfen stehen und mit langen Zangen Scheren schmieden. Ruhiger geht es nebenan zu, wo die Fertigung von Gesenkwerkzeugen für die filigranen Formen mit Feile und Schraubstock vorgeführt wird.

In der realistischen Arbeitsatmosphäre lassen sich Informationen leicht vermitteln: über die Werkstätten der vielen spezialisierten Berufe, die es teilweise nur in Solingen gab, über Arbeitsbelastungen und Unfallgefahren, über schwere Zeiten in Kriegen und Wirtschaftskrisen, darüber, wie die Arbeiter und ihre Familien lebten – und die Fabrikanten, die mit der Solinger Qualitätsware gutes Geld verdienten. Die



Nebenan wird die harte Arbeit in der
Schmiede vorgeführt. Ausruhen konnten
sich die Arbeiter früher „im Regal“.

Fotos: Neddermeyer

Villa der Gebrüder Hendrichs gleich neben der Fabrik ist ein Spiegelbild des bürgerlichen Lebens in einer Zeit, als aus einer kleinen Stadt im Bergischen Land „eine Werkstatt für die Welt“ wurde. *Dr. Uwe Neddermeyer*

In dieser Ausgabe

Der Finanzamts-Teller



zubereitet von Fritz Zander, dem Koch der Kantine des Finanzamts Moers. Von dort bezieht unsere Praxis häufig das Mittagessen. Ich durfte Fritz bei der Zubereitung über die Schulter schauen und Fotos schießen. Er gab mir sein Rezept zur Veröffentlichung im RZB.

Zutaten für vier Personen:

500 g gekochte Kartoffeln,
4 Schweinesteaks oder
8 Schweinemedallions,
2 EL Olivenöl

Aufgetaute Brokkoli, Erbsen,
kleine Möhren aus der Tiefkühltruhe;
ausgebratene Würfel
von durchwachsenem Speck
Salz und Pfeffer
Sauce Bernaise

Die Kartoffeln in Olivenöl anbraten und die Speckwürfel zugeben. Zum Schluss Brokoliröschen, Erbsen und Möhren zum Aufwärmen zugeben. Mit Pfeffer und Salz würzen. So entstehen bunte Bratkartoffelteller.

Gleichzeitig die Schweinesteaks in einer zweiten Pfanne braten und mit Pfeffer und Salz würzen. Das Fleisch zu den bunten Bratkartoffeln legen und mit der erwärmten Sauce Bernaise übergießen. Wer keine Sauce Bernaise selbst zubereiten will, nimmt ein Fertigprodukt. Schon sind die schmackhaften Finanzamts-Teller servierbereit.

Auf diese Weise bekommt man zuweilen doch etwas vom Finanzamt zurück. Viel



Spaß bei der Zubereitung und guten
Appetit.

Dr. Rüdiger Butz



Schnappschuß und Gewinnspiel



Foto: Neddermeyer

Stammt nun der Mensch vom Affen oder der Affe vom Mensch ab? Prof. Grzimek hat Savannenschimpansen häufiger aufrecht laufen sehen als die Urwaldbewohner.

Bei den Primaten dürfen von Zeit zu Zeit nur die Ranghohen schlecht gelaunt sein. Sie trommeln dann mit den Fäusten, drohen und fuchteln mit Stöcken oder anderen Gegenständen und stoßen schrille Laute aus, während die Frauen und Kinder aus sicherer Distanz ehrfurchtsvoll zuschauen. Aggressiv wirkende Eckzähne bei männlichen Tieren dienen bei vielen Affenarten als Abschreckung gegenüber anderen Männchen im Kampf um die Weibchen.

Beim Schimpansen und beim Homo sapiens sind die prominenten Eckzähne deutlich kleiner. Geht es also nach den Eckzähnen, haben Menschen und Schimpansen mehr Ähnlichkeiten und vielleicht auch gemeinsame Wesensmerkmale als Schimpansen und Paviane.

Uns interessiert Ihre Meinung zum Schnappschuß des Monats November 2004. Schicken Sie uns Ihren Beitrag auf einer Postkarte oder per Fax an die

**Redaktion Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein**
Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf
oder per Fax: (02 11) 96 84-3 32

Einsendeschluß ist der 30. November 2004.

Die drei besten Einsendungen werden prämiert und im RZB veröffentlicht.

Dr. Kurt J. Gerritz

Hauptpreis

Zwei Tickets für den Welterfolg **Starlight Express**, der in Bochum seinen 15. Geburtstag feiert: Das rasante Rollschuhmusical mit lebendigen „Zügen“ in schillernden Kostümen, aufwendigen Masken und Perücken auf Rollschuhen rast mit bis zu 60 Stundenkilometern durch die Zuschaueränge. Tickets von € 25,- bis € 75,- zzgl. € 2,- Systemgebühr, RZB-Leser erhalten Ermäßigungen von 8% bis 14% (die Rabatte richten sich nach der Anzahl der gekauften Karten), wenn sie bei Buchung unter 01 80 / 5 15 25 30 (12 Cent/Min.) die Nr. 14125 als Stichwort nennen. Weitere Infos unter www.starlight-express-musical.de.

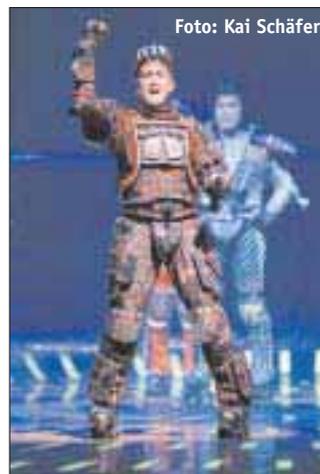


Foto: Kai Schäfer

In den Mund gelegt

Heft 7-8 • Seite 411



Foto: Neddermeyer

Viele humorvolle Kommentare und Liedtexte erreichten uns zum Schnappschuß des Monats Juli/August mit Dr. Manfred Kinner (KZV Bayern) und Dr. Josef-Maximilian Sobek (ZÄK Westfalen-Lippe, L.). Der Gewinner unseres Hauptpreises freut sich über einen Musicalbesuch bei „Cats“, die zwei weiteren Preisträger erhalten jeweils ein wertvolles Buchgeschenk.

■ *Nach bewährter Wildecker-Herzbuben-Manier ein Ständchen für Ulla Schmidt:*

„Herzilein, du mußt nicht traurig sein ...“

Barbara Kühn, Düsseldorf

■ *Deutschland sucht die Superstars! Das Duo Kinner & Sobek, Stars zum Anfassen, mit dem Ballermann-Hit:*

„Neue Männer braucht das Land.“

Eva Brück, Düsseldorf

■ *„Sag mal, von wo kommst Du denn her?“*

„Aus Westfalen, bitte sehr!“

„Sehen alle da so aus wie Du?“

„Nein, ich nehm' alleine zu.“

Dr. Arndt Kremer, Remscheid

IST DAS NICHT TIERISCH?

Zusammengestellt von Dr. Kurt J. Gerritz

Insektenjäger

Schimpansen sind äußerst gewieft. Die Primaten nutzen bei der Termitenjagd verschiedene Werkzeuge zum Fischen der Insekten – je nachdem, welche Art von Bau sie plündern wollen.

Mit Hilfe versteckter Kameras konnten David Morgan von der Wildlife Conservation Society und Crickette Sanz vom Max-Planck-Institut für evolutionäre Anthropologie in Leipzig erstmals diese detaillierten Beobachtungen sammeln. Die in Kongos Nouabalé-Ndoki-Nationalpark beobachteten Primaten verwenden komplexe Werkzeugkombinationen und legen ausgefeilte Techniken an den Tag. Bei Erdhügeln greifen die Schimpansen zunächst zu einem dünnen, kurzen Stock, mit dem sie in dem Termitenhügel herumstochern. Dann wechseln sie zu einem Angelstock, um die Leckerbissen aus dem Bau zu holen. Bei unterirdischen Nestern nehmen die Affen einen langen Stock zum Durchstoßen der Erde, dann greifen sie wieder zur Angel. Bei der Termitenjagd wechseln die Tiere flink zwischen den Werkzeugen. Manchmal nutzen sie sogar ihre Füße und drücken den langen Stock wie eine Schaufel in den Boden.

Die Welt, 11. 10. 2004

Armer Hund

Ein pfiifiger Hund hat lautstark auf sich aufmerksam gemacht – allerdings nicht mit Gebell. Wohl, weil er sich in der Wohnung einsam fühlte, trat das arme Tier immer wieder auf den Lautstärkeregler der Fernbedienung des Fernsehapparats und rief damit die Polizei in Geislingen (Baden-Württemberg) auf den Plan. Die Beamten waren von den Nachbarn gerufen worden, da der Fernseher „unerträglich laut“ war und die Wohnungsinhaber die Tür nicht öffneten. Die Polizei holte die Hundebesitzerin nach Hause.

KStA, 23. 9. 2004

Schlechte Zeiten – Gute Zeiten

Schlechte Zeiten für britische Schleckermäuler. Die Süßigkeitenhersteller haben sich darauf geeinigt, extra-große Schokoriegel aus dem Sortiment zu nehmen. Damit wollen sie ihren Beitrag im Kampf gegen Fettleibigkeit von Kindern leisten, teilte der Dachverband mit. „King-size“-Ausgaben werden im

Laufe des nächsten Jahres aus den Regalen verschwinden. Außerdem soll der Fett-, Zucker- und Salzgehalt einiger Produkte verringert werden.

Die Welt, 28. 9. 2004

Zahnarzt in eigener Sache

Aus purer Verzweiflung darüber, daß er keinen Zahnarzt fand, der etwas gegen seine Schmerzen tun konnte, hat sich ein Mann aus England mit einer rostigen Zange selbst drei Zähne gezogen.

George Daulat aus Scarborough hatte Zahnschmerzen. Er versuchte, einen Termin bei einem Zahnarzt zu bekommen, doch das war aussichtslos. Ein Freund rief bei 20 Zahnärzten an, aber selbst der Notdienst fühlte sich nicht zuständig. Zunächst betäubte der 47jährige Angaben der Online-Agentur Ananova zufolge seine Schmerzen mit Wodka. Schließlich griff er zur Zange und zog sich drei Zähne. Den Vierten bekam er nicht ganz heraus. Jetzt braucht er doch wieder einen Zahnarzt.

Ärzte-Zeitung, 30. 9. 2004

53. Hochzeit

Der 72jährige Malaysier Kamarudin Mohammed hat zum 53. Mal geheiratet – und zwar Ehefrau Nummer eins, die 74jährige Khadijah Udin. Sie hatte er schon einmal 1957 geehelicht, ihr aber nach rund einem Jahr und der Geburt einer Tochter den Laufpaß gegeben. Im moslemischen Malaysia genügt es, wenn ein Mann seiner Frau mündlich die Scheidung erklärt, damit diese gültig ist. Mohammed beteuerte in der „New Straits Times“ er sei wirklich „kein Playboy“. Wenn ihm ein Mädchen gefalle, halte er eben um ihre Hand an.

Die Welt, 7. 10. 2004

Bier für Blutspende

Bier für Blut ist die Parole, die dieser Tage in Prag ausgegeben wird. Denn jeder Blutspender erhält während des St.-Wenzeslaus-Bier-Festivals zwei halbe Liter Bier als Dankeschön geschenkt. Ein spezieller Bus bringt die Blutspender einem Bericht der Online-Agentur Ananova zufolge während des fünf-tägigen Festivals ins Krankenhaus und später wieder zurück zum Fest. Die Behörden erwarten einen massiven Ansturm potentieller Blutspender. Tschechen trinken durchschnittlich 162 Liter Bier im Jahr.

Ärzte-Zeitung, 27. 9. 2004

Hotpants und Punk auf Latein

„Placenta compressa“ – so heißt die Pizza auf Latein. „Brevissimae braciae feminae“ sind Hotpants, „punkiana caervae assecla“ ist der Punk. Latein ist keine tote Sprache. Das zeigt der Vatikan mit seinem neuen „Lexicon Recentis Latinitatis“, so die britische Agentur Ananova. 15 000 moderne Begriffe haben die Experten des Vatikans, wo Latein Amtssprache ist, bearbeitet. Etwa „Fistula nicotiana“ für Zigarette, „tempus maximae frequentiae“ für Stoßverkehr oder „usus agonisticus medicamenti stupefactivi“ für Doping.

Ärzte-Zeitung, 22. 9. 2004

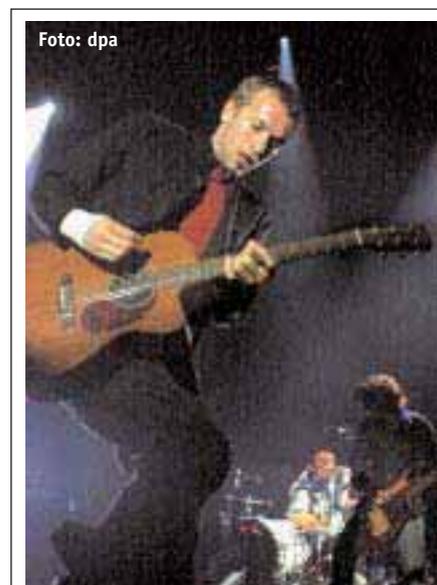


Foto: dpa

Musik von Coldplay hilft gegen Zahnweh

Coldplay-Sänger Chris Martin (27) hat die beste Medizin, wenn Töchtern Apple (vier Monate) wegen Zahnschmerzen weint: Er singt ihr seine Lieder vor. Ehefrau Gwyneth Paltrow (32) behauptet, seine Stimme beruhige das Baby, das gerade seine ersten Zähnchen bekommt. Wenn sie um vier Uhr morgens nicht mehr weiterwisse, bringe seine Musik Apple wieder in den Schlaf, hieß es in Medienberichten. Möglicherweise war es hilfreich, daß sie Martins Musik schon während ihrer Schwangerschaft spielte, vermutet Paltrow, die sich als Mutter glücklich fühlt. „Wenn man den richtigen Menschen findet und ein Kind bekommt, ist das Leben fantastisch.“

KStA, 8. 9. 2004

Stereo +++ Mono +++ Monopol
Markt +++ Marktmacht +++ Marktübermacht
10.000 Tankstellen +++ 2 Mineralölkonzerne +++ 1 Preis
Kunterbunt +++ Himmelblau +++ Einheitsgrau

Bei **uns** stehen **Sie** im Mittelpunkt.

Pro mittelständische Dentaldepots.



Thomas Gärtner



Dirk Atzberger

THE BIG DEAL

FINNDENT

Behandlungseinheit FD 7000 +

Als Pfeifchen-, hängende Schläuche- oder Carbonion

- Finndent ist ausgestattet mit
- 2 x Thomas Schott Line Mikromotoren
- 1 x Gebatec ZEG
- 1 x Turbineneinrichtung MIDWEST
- 1 x 3-F-Spritze
- 1 x OP-Lampe mit Lampenstange
- 1 x Behandlungstuhl FD 2608 mit Polster

Listenpreis: 30.948,-

19.900,00

Limitierte Auflage, solange der Vorrat reicht,
Abbestellfrist bis 30.11.2004, zzgl. MwSt.



**THOMAS SCHOTT
DENTAL**

Maysweg 15 · 47918 Tönisvorst
Tel. 021 51/65 1000 · Fax 021 51/65 10049
www.thomas-schott-dental.de
info@thomas-schott-dental.de



Monitor & -arm
Rechtbildschirm und
Finndent-Monitorträger

**NSK
Handstück**
Ti BSL, 1:1,
ohne Licht



Kamera
Original
Finndent-
Digital-
kamera

inklusive



**NSK
Winkelstück**
Ti 25 Li, 1:1